



universität
wien

Diplomarbeit

Titel der Diplomarbeit

Politische Bildung in der spätmodernen Gesellschaft

Einige kritische Analyseperspektiven zum „Grundsatz erlass zum Unterrichtsprinzip
politischer Bildung an den Schulen“

Verfasserin

Carina Bruckner

angestrebter akademischer Grad:

Magistra der Philosophie (Mag. phil.)

Wien, 2011

Studienkennzahl lt. Studienblatt: A 297

Studienrichtung lt. Studienblatt: Diplomstudium Pädagogik

Betreuerin: Dr. Elisabeth Sattler

INHALTSVERZEICHNIS

VORWORT	- 5 -
1 POLITISCHE BILDUNG IN DER SPÄTMODERNEN GESELLSCHAFT	- 7 -
1.1 EINLEITENDE KLÄRUNG ZENTRALER BEGRIFFE	- 10 -
1.1.1 <i>Der Begriff der Spätmoderne bei Reichenbach</i>	- 10 -
1.1.2 <i>Was ist politische Bildung?</i>	- 11 -
1.1.3 <i>Kritik der politischen Bildung</i>	- 13 -
1.1.4 <i>Einführende Bemerkungen zur Wissensgesellschaft</i>	- 16 -
1.2 FRAGESTELLUNG DER ARBEIT	- 19 -
1.3 FORSCHUNGSMETHODIK DER ARBEIT	- 20 -
1.4 DISZIPLINÄRE ANBINDUNG	- 21 -
1.5 GLIEDERUNG DER ARBEIT	- 22 -
2 POLITIK UND POLITISCHE BILDUNG NACH ROLAND REICHENBACH UND HANNAH ARENDT	- 23 -
2.1 POLITISCHE BILDUNG AUS SICHT VON ROLAND REICHENBACHS	- 23 -
2.1.1 <i>Was versteht Reichenbach unter „politisch, Bildung und politische Bildung“?</i>	- 25 -
2.1.2 <i>Vier wichtige Denkipulse Reichenbachs für die politische Bildung</i>	- 30 -
2.1.2.1 Die Freiheit in Reichenbachs Verständnis	- 31 -
2.1.2.2 Demos- und Ethnosorientierung	- 32 -
2.1.2.3 Die Ironie der politischen Bildung	- 33 -
2.1.2.4 Politisches Handeln oder politisches Verhalten?	- 36 -
2.2 HANNAH ARENDT UND DIE POLITIK	- 39 -
2.2.1 <i>Das tätige Leben bei Arendt</i>	- 39 -
2.2.1.1 Der Mensch als privates oder öffentliches Wesen	- 40 -
2.2.1.2 Politik und Haushalt	- 42 -
2.2.1.3 Was ist eine Gesellschaft?	- 43 -
2.2.1.4 Leben in der Öffentlichkeit und im Privaten	- 46 -
2.2.2 <i>Hannah Arendt und die Politik</i>	- 48 -
2.2.2.1 Der Begriff Politik bei Arendt	- 48 -
2.2.2.2 Gesellschaftliche Vorurteile gegenüber Politik	- 50 -
2.2.2.3 Arendts Frage nach dem Sinn von Politik	- 53 -
2.3 RESÜMEE	- 57 -
3 ANALYSE DES „GRUNDSATZERLASS ZUM UNTERRICHTSPRINZIP POLITISCHER BILDUNG AN DEN SCHULEN“	- 60 -
3.1 DAS VORHABEN	- 60 -
3.2 WURUM GEHT ES IM GRUNDSATZERLASS?	- 60 -
3.3 ANALYSE DES GRUNDSATZERLASSES MIT HILFE DER DENKIMPULSE VON REICHENBACH UND ARENDT	- 62 -
3.3.1 <i>I. Grundsätzliches</i>	- 62 -
3.3.2 <i>II. Nähere Umschreibung des Unterrichtsprinzips Politische Bildung</i>	- 75 -
3.3.3 <i>III. Grundlegende Hinweise für die Gestaltung des Unterrichts</i>	- 81 -
3.4 WELCHE VERÄNDERUNGEN ERGEBEN SICH DEN GRUNDSATZERLASS MIT HILFE DER DENKIMPULSE VON REICHENBACH UND ARENDT BETRACHTET?	- 83 -
3.5 RESÜMEE	- 87 -
4 GESAMTZUSAMMENFASSUNG UND AUSBLICK	- 90 -
LITERATURVERZEICHNIS	- 94 -
ANHANG	- 98 -
KURZFASSUNG/ABSTRACT	- 101 -
EIDESSTATTLICHE ERKLÄRUNG	- 103 -
LEBENS LAUF	- 104 -

Vorwort

Ich möchte mich ganz herzlich bei meiner Diplomarbeitbetreuerin Fr. Dr. Elisabeth Sattler bedanken, die mich auf dem langen Weg zur Diplomarbeit unterstützt und motiviert hat.

Ebenso möchte ich meiner Familie einen großen Dank aussprechen, die mir nicht nur mein Studium ermöglicht hat, sondern mich auch in schwierigen Zeiten immer unterstützt hat, für mich da war und den Glauben an mein Können nie verloren hat. Bei meinem Freund Josef möchte ich mich ebenso bedanken, da sein Zuspruch für mich sehr wichtig und eine große Hilfe für meine Diplomarbeit war.

Ich möchte mich auch bei meinen Freunden bedanken, die meinen Weg zur Diplomarbeit verfolgt haben und nicht müde wurden, mich zu motivieren.

Für meine Großeltern

Vilma und Franz

1 Politische Bildung in der spätmodernen Gesellschaft

Die vorliegende Diplomarbeit, befasst sich mit politischer Bildung in der spätmodernen Gesellschaft und geht der Frage nach, welche Denkipulse die Überlegungen des Erziehungswissenschaftlers Roland Reichenbachs und der Philosophin Hannah Arendts für den *Grundsatzlerlass zum Unterrichtsprinzip politischer Bildung an den Schulen* aus Österreich bereithalten.

Der *Grundsatzlerlass zum Unterrichtsprinzip politischer Bildung an den Schulen* gilt seit 1994, wurde vom Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur herausgegeben und findet sich auf der Homepage¹ der politischen Bildung in Österreich. Der *Grundsatzlerlass* ist als Grundlage für das Unterrichtsfach politische Bildung gedacht, dass in den verschiedenen Schultypen allerdings unterschiedlich im Lehrplan verankert ist. Seit dem Schuljahr 2008/2009 gehört politische Bildung (meist gekoppelt mit anderen Fächern wie Geschichte oder Wirtschaftskunde) zu den Pflichtgegenständen, wobei das Ausmaß der Stundenanzahl je nach Schultyp verschieden ist². Der Lehrstoff selbst umfasst verschiedene Themenbereiche, wie etwa politische Prozesse und Systeme in Österreich oder anderen Ländern, Völkerrechte, Wirtschaftspolitik, Migration oder Globalisierung. Der *Grundsatzlerlass* sieht politisch gebildete BürgerInnen als für die Demokratie unbedingt wichtig an, wobei jedem Menschen in und für die Gesellschaft bestimmte Aufgaben zukommen. Da jedoch das Streben nach politischer Partizipation für Reichenbach kein Ziel spätmoderner politischer Bildung sein kann, habe ich seine Überlegungen als Hauptbezugsquelle für die Arbeit ausgewählt, um mit Hilfe seiner Theorien den *Grundsatzlerlass* bzw. die darin enthaltenen Forderungen kritisch zu beleuchten. Reichenbach spricht sich für eine politische Bildung aus, in der die demokratische Lebensweise vor allem in den *lebensweltlichen Arenen* gepflegt werden soll und eine Mehrheit politisch aktiver BürgerInnen eben nicht als Garant für die Stabilität einer Demokratie gesehen werden kann (vgl. REICHENBACH 2000, S. 119ff). Da sich Reichenbach bei seinen Überlegungen zum Politischen des Öfteren an den Schriften Arendts anlehnt, werden ihre Theorien dazu in der Arbeit ebenfalls in den Blick genommen und zur Vertiefung einzelner Aspekte herangezogen.

Eingeleitet wird die Arbeit mit dem Begriff der *Wissensgesellschaft*, da dieser, wie etwa bei dem Politologen Wessely in enger Verbindung zur gegenwärtigen politischen Bildung gesehen wird. Wissen und damit der Zugang zur Bildung scheint in der gegenwärtigen

¹ URL: <http://www.politische-bildung.at/lehrpläne>

² Infos unter: Lehrpläne zur politischen Bildung an Österreichs Schulen auf der Internetseite www.politik-lernen.at

spätmodernen Gesellschaft zu einem der bedeutendsten „Rohstoffe“ (WESSELY 2004, S. 32) geworden zu sein. Auch vor der politischen Bildung macht dieser Gedanke nicht halt und so scheint es nicht verwunderlich, dass das wenige Interesse der Bevölkerung an der Politik in öffentlichen Kreisen immer häufiger zur Diskussion gestellt wird. Die politische Bildung müsse die Gesellschaft zu mehr Teilhabe am gesellschaftlichen und politischen Geschehen bewegen und vor allem die Jugend stärker motivieren (vgl. WESSELY 2004, S. 24). Reichenbach jedoch macht darauf aufmerksam, dass sich politische Bildung bei der Frage nach dem geringen Interesse der Bevölkerung, vorab ihrer „prekären Lage“ (REICHENBACH 2000, S. 128) bewusst werden muss, in der sie sich in einer spätmodernen Massengesellschaft befindet. Damit meint er, dass für ihn politische Bildung in der gegenwärtigen Gesellschaft zur Nebensächlichkeit geworden ist. Für gehört es zur „Ironie politischer Bildung“ (REICHENBACH 2000, S. 118), dass sie eben nicht am Aktivitätsgrad der Bevölkerung gemessen werden kann, sondern daran, wie viel Menschen in ihrem persönlichen Alltag demokratisch leben und in dieser Weise ihrer Umwelt begegnen (vgl. REICHENBACH 2000, S. 120). Auch Arendt sieht das Politische klar vom privaten Leben getrennt und beruft sich diesbezüglich auf die griechische Antike und den Philosophen Aristoteles. In ihrem Buch „Vita activa“ (2008) führt sie in den Begriff der so genannten „Polis“ (ARENDR 2008, S. 22) ein, der als ursprüngliche griechische Auffassung von Politik gesehen werden kann. Die Polis war jener Ort, an dem freie BürgerInnen zusammenkamen und sich mit Politik befassten, wobei dieser Bereich strikt vom privaten Leben zu trennen war. In der gegenwärtigen spätmodernen Gesellschaft kann Politik jedoch nicht mehr wie zu Zeiten der Polis gedacht werden. Die Politik verändert sich, wie sich auch die Gesellschaft verändert, d.h. sie ist dem Wandel der Zeit ebenso unterlegen, wie die Menschen selbst. Der Politik- und Erziehungswissenschaftler Wolfgang Sander etwa macht darauf aufmerksam, dass die Frage, ob etwas politisch ist oder nicht, vor allem auch vom Gegenstand selbst und dessen Veränderungen abhängt (vgl. SANDER 2007, S. 73).

Ein zentraler Ausgangspunkt der Diplomarbeit besteht darin, dass zur politischen Bildung und zum politischen Handeln bzw. Teilhabe nicht erzogen werden kann, da es jedem Bürger/jeder Bürgerin freigestellt werden muss, ob sich dieser/diese für ein politisches Leben entscheidet. Reichenbach schreibt dazu: „Dass aber politisches Handeln gelehrt werden könne, ist ein – vielleicht ehrwürdiger- Irrtum so mancher politischen Bildungsbemühung“ (REICHENBACH 2004, S. 18). Bildung bzw. politische Bildung, die, wie beispielsweise im *Grundsatzlerlass* formuliert, als Voraussetzung zum politischen Handeln gesehen wird, ist für Reichenbach

jedoch nicht von außen lehrbar. Er versteht unter Bildung, im Gegensatz zur Erziehung, einen selbstständigen „Transformationsprozess“ (REICHENBACH 2001, S. 418), der nie souverän geleistet werden kann. Bildung ist für ihn immer „Selbstbildung“ (REICHENBACH 2000, S. 122) und damit alleinige Aufgabe des Menschen selbst. Daher kann für ihn auch kein allgemeines Bildungsziel angegeben werden, denn sonst müsste auch erläutert werden, was denn „(...) „wahre, „richtige“, „wirkliche“ bzw. „vollständige“ Bildung (...)“ (REICHENBACH 2001, S. 421) sei. Reichenbach scheint damit zu meinen, dass jeder Mensch selbst verantwortlich für seine Bildung ist und auch selbst über das angestrebte Bildungsziel entscheidet. Die Verantwortlichen der Bildung können verschiedene Inhalte und Unterstützungsmöglichkeiten bereitstellen, den Menschen aber nicht dazu zwingen, sich in eine bestimmte Richtung zu bilden. Für die politische Bildung bedeutet das, dass diese somit auch nicht als Voraussetzung für die Demokratie gesehen werden darf, da auch nicht garantiert werden kann, dass sich die BürgerInnen politisch bilden bzw. politisch aktiv werden.

Die vorliegende Arbeit soll der Versuch sein, mit Hilfe der Argumente Reichenbachs und Arendts den *Grundsatzlerlass zum Unterrichtsprinzip politischer Bildung an den Schulen*, in dem es um die Aufforderung zur politischen Partizipation geht, differenziert zu betrachten und kritisch zu hinterfragen.

Noch bevor auf die Theorien Reichenbachs und Arendts eingegangen wird, ist es wichtig, die Begriffe *spätmodern* (Kapitel 1.1.1), *politische Bildung* (Kapitel 1.1.2.) und *Kritik der politischen Bildung* (1.1.3.) zu erläutern. Danach erfolgt eine kurze Einführung in das Thema der Arbeit durch den Begriff der *Wissensgesellschaft* (Kapitel 1.1.4.).

Das erste Hauptkapitel der Arbeit befasst sich mit den Überlegungen Reichenbachs und Arendts. Das Hauptaugenmerk liegt auf der Frage, was Reichenbach unter politischer Bildung versteht bzw. wie Arendt das Politische denkt. Ziel ist es, die wichtigsten Aspekte der Theorien beider Autoren für die darauf folgende Analyse des Grundsatzlerlasses herauszuarbeiten und verständlich darzulegen. Es wird der Frage nachgegangen, welche Denkipulse die Überlegungen Reichenbachs und Arendts für die Analyse des Grundsatzlerlasses bereithalten. Im Anschluss werde ich den Versuch machen, einige ausgewählte Passagen des Grundsatzlerlasses basierend auf den erarbeiteten Theorien Reichenbachs und Arendts, neu zu formulieren bzw. neu zu interpretieren.

1.1 Einleitende Klärung zentraler Begriffe

Dieses Kapitel dient der einleitenden Klärung wichtiger Begriffe und soll in den Themenbereich politische Bildung mit Hilfe des Begriffs der *Wissensgesellschaft* einführen. Da der Ausgangspunkt der Arbeit politische Bildung in der gegenwärtigen Wissensgesellschaft ist, erachte ich es als sinnvoll, auf diesen Begriff kurz einzugehen und als Übergang zum Hauptteil zu nutzen. Ebenso wird vorab auf den Begriff der *Spätmoderne* bei Reichenbach eingegangen, da dieser von der gegenwärtigen Gesellschaft als *spätmoderne Gesellschaft* spricht und seine Begründung dafür auch für die Arbeit bedeutend ist (vgl. REICHENBACH 2001, S. 78). Da es in der Arbeit um *politische Bildung* geht, wird auch dieser Begriff einleitend erklärt. Des Weiteren wird auf die *Kritik der politischen Bildung* eingegangen, da diese den kontextuellen Rahmen der Arbeit darstellt (vgl. Zeitschrift für Pädagogik 2009). Als Überleitung zum Hauptteil der Arbeit wird der Begriff der *Wissensgesellschaft* angeführt, da es sich bei diesem um den eigentlichen Entdeckungszusammenhang für die Arbeit handelt. Dabei soll herausgearbeitet werden, welche Aufgaben politische Bildung in der *Wissensgesellschaft* hat und wie sich diese auf deren Selbstverständnis auswirken (vgl. WESSELY 2004, S. 32).

1.1.1 Der Begriff der Spätmoderne bei Reichenbach

In den Texten von Reichenbach findet sich immer wieder der Begriff der *Spätmoderne* oder der *spätmodernen Gesellschaft*, daher soll dieser nun kurz erläutert werden. Reichenbach verwendet Spätmoderne anstelle des Begriffs „Postmoderne“ (REICHENBACH 2001, S. 78), mit dem nicht nur die „Fortsetzung der Moderne“, sondern auch ein „Bruch“ mit den modernen Ansichten bezeichnet wird (vgl. REICHENBACH 2001, S. 78f). Er spricht daher von der Spätmoderne als „radikalisierte und reflexive Moderne“ (REICHENBACH 2001, S. 83), die nicht mit der Moderne bricht, sondern in der sich die Bedingungen dieser verändert haben (vgl. REICHENBACH 2001, S.84). Moderne Menschen kennzeichnen sich für Reichenbach dadurch, dass diese es gewohnt sind, mit Zweifel zu leben und auch nur modern sind, solange sie zweifeln. Moderne Menschen wissen, dass sie von der Gesellschaft aufgefordert werden, ein autonomes und selbstständiges Leben zu führen und damit auf Bildung angewiesen sind. Gleichzeitig sind sich moderne Menschen bewusst, dass ihr Leben und ihre Entscheidungen immer von „historischen, sozialen, situativen, aber auch intra-individuellen Bedingungen“ (REICHENBACH 2001, S. 77) anhängen und damit immer auch einer Unsicherheit ausgeliefert sind. Bei alle dem spielt die (Selbst-)Reflexivität eine große Rolle, die den Menschen zum modernen, skeptischen Menschen macht, ihm aber gleichzeitig

auch die Unsicherheiten aufzeigt. Moderne Selbst dürfen nach Reichenbach, auch wenn sie die „Gabe“ der Reflexivität besitzen, nicht als „souverän, autonom oder einheitlich“ (REICHENBACH 2001, S. 85) bezeichnet werden. Er hält in seiner Argumentation fest, dass „das spätmoderne Selbst [sich] durch Zweifel [konstituiert], es ist nicht primär kritisch (...) und nicht dogmatisch, sondern eher *skeptisch*“ (REICHENBACH 2001, S. 85, kursiv im Original) (vgl. REICHENBACH 2001, S. 77ff).

Reichenbach sieht das Selbst als unvollständig an, das -selbst wenn es danach strebt- nie zur Vollständigkeit oder Vollkommenheit gelangen wird. Dieser Aspekt ist für ihn jedoch nicht als negativ zu betrachten, viel mehr ermöglicht es den spätmodernen Menschen auch die Unvollkommenheit der anderen zu verstehen und zu akzeptieren und wird dadurch auch motiviert, sich ständig weiter zu entwickeln. Die Unvollständigkeit macht damit auch den Bildungsprozess zu einem lebenslangen Prozess, der zwar nie zu einem Ende finden wird, dadurch aber das Selbst vor einem (nur schwer auszuhaltendem) Stillstand schützt (vgl. REICHENBACH 2001, S. 424).

1.1.2 Was ist politische Bildung?

Politische Bildung ist eine Teildisziplin der allgemeinen Bildungswissenschaft, weshalb aber noch nicht gesagt ist, dass es eindeutig zu definieren wäre, was unter politischer Bildung zu verstehen ist. Für die vorliegende Arbeit möchte ich zuerst die Verständnisperspektiven von Sander und Wessely darlegen, da ich mich in der Arbeit einige Male auf die beiden Autoren beziehen werden. Danach werde ich Reichenbachs Sicht auf politische Bildung kurz erörtern, da die eigentliche Erarbeitung seiner Theorie Teil des Hauptkapitels ist.

Sander sieht das Selbstverständnis politischer Bildung dadurch gegeben, dass Menschen in einer Gesellschaft zusammenleben und dadurch gezwungen sind, ihre „gemeinsamen Angelegenheiten“ (SANDER 2007, S. 15) zu regeln. Die „politische Ordnung“ (ebd. S. 16) ist für ihn maßgeblich für das Bestehen einer Gesellschaft und auch immer im Zusammenhang mit der „jeweiligen Wirtschaftsordnung“ (ebd. S. 16) zu sehen. Aus diesem Grund ist es für ihn „Aufgabe der Erziehung“ (ebd. S. 16), die Menschen und dabei vor allem die junge Generation in diese politische Ordnung einzuführen. Dadurch werden die nachwachsenden BürgerInnen auf das Leben in der Gesellschaft und deren Strukturen eingeführt. Sander spricht daher auch von „politischer Sozialisation“ (SANDER 2007, S. 17), die es für ihn in sämtlichen unterschiedlichen Gesellschaften immer schon gegeben hat. Politische Bildung ist demnach nötig, um das Fortbestehen einer Gesellschaft zu gewährleisten. Ebenso versteht

Sander unter politischer Bildung, die „internationalen Angebote für politisches Lernen“ (ebd. S. 17), bei denen ein Verständnis von Politik gemeint ist, dass „auch wirtschaftliche, gesellschaftliche und rechtliche Fragen und Probleme“ (ebd. S. 17) umfasst. Politische Bildung hat für ihn die Aufgabe, den BürgerInnen zu ermöglichen, ihre Freiheit zu leben, weshalb politische Bildung auch immer nur in einer Demokratie möglich ist. Im Gegensatz zu nicht-demokratischen Gesellschaften, ist die Politik in demokratischen Gesellschaften Angelegenheit aller BürgerInnen und die politische Bildung soll den Menschen ihren Weg zur Politik eröffnen. Sander hält auch fest, dass jedem Menschen eine politische Verantwortung zukommt, da jeder auch Teil der Gesellschaft ist.

Politische Bildung also, im Sinne Sanders, ist für eine Gesellschaft unbedingt nötig, da durch sie die BürgerInnen auf das Zusammenleben vorbereitet werden und jeder eine persönliche Verantwortung gegenüber der Politik hat.

Der Politologe Uli Wessely sieht die Aufgaben politischer Bildung an die Entwicklungen in der so genannten *Wissensgesellschaft* gebunden. Bildung und Wissen sind für ihn in der gegenwärtigen Gesellschaft zu den bedeutendsten „menschlichen Rohstoffen“ (WESSELY 2004, S. 32) geworden. Die Aufgabe der politischen Bildung, die von den Entwicklungen der Wissensgesellschaft ebenso wie die allgemeine Bildungswissenschaft herausgefordert ist, sieht er darin, die BürgerInnen auf die „Teilhabe an der demokratischen Gesellschaft vorzubereiten“ (ebd. S. 34) und sich jenen Prozessen zu widmen, die „die Wirklichkeit der Gesellschaft beeinflussen“ (ebd. S. 34). Die Wissensgesellschaft selbst, in der vor allem das Internet und die Medien an wesentlicher Bedeutung erlangt haben, eröffnet den BürgerInnen neue Möglichkeiten der politischen Teilhabe.

Es scheint also, als hätte die *Wissensgesellschaft* jenen Zugang zur Politik und dem Politischen ermöglicht, der bis dahin vielen Menschen verwehrt geblieben ist. Daher ist es auch nachvollziehbar, dass Wessely die politische Bildung in der *Wissensgesellschaft* umso mehr herausgefordert sieht. Politische Bildung, im Sinne Wesselys, könnte demnach so verstanden werden, dass sich politisch zu bilden, um auf die neuen Möglichkeiten, die die *Wissensgesellschaft* eröffnet, vorbereitet zu sein und diese auch in Form von politischer Teilhabe zu nutzen.

Reichenbach hingegen, dessen Theorie politischer Bildung ich in meiner Arbeit ausgehe, macht politische Bildung in der spätmodernen Gesellschaft an anderen Merkmalen wie Sander und Wessely fest. Obwohl Reichenbach mit Sander übereinstimmen würde, dass politische Bildung ihren Platz nur in einer Demokratie haben kann, geht er nicht davon aus, dass jedem Bürger/jeder Bürgerin eine Aufgabe in der Demokratie zukommt. Für ihn ist es

nicht das Kennzeichen politischer Bildung, die Menschen zu mehr politischer Partizipation zu bewegen. Der Autor sieht das Ziel spätmoderner politischer Bildung darin, die Menschen zum demokratischen Verhalten, dass ein Zusammenleben von unterschiedlichen Meinungen und Ansichten ermöglicht, da Demokratie von sich nie behaupten darf, *letztbehauptend* zu sein.. Aus diesem Grund spricht Reichenbach auch von politischer Bildung als *demokratische Bildung*³. Denn die *demokratische Lebensform* zeichnet sich ihn dadurch aus, die eigene *Unvollkommenheit* und auch die der Anderen anzuerkennen, sich selbst immer wieder zu hinterfragen und wenn nötig, die eigene „momentane Existenzform aufzugeben“ (REICHENBACH 2002, S. 394). Demokratische bzw. politische Bildung ermöglicht es den Menschen also, die unterschiedlichen Orientierungen andere Mitmenschen zu respektieren und gegebenenfalls die eigenen Ansichten sogar zu hinterfragen und vielleicht auch zu verwerfen. Wie mit Reichenbach bereits für den Begriff der *Spätmoderne* festgemacht wurde, geht es also auch bei politischer Bildung darum das eigenen Verhalten und Ansichten gegenüber der Gesellschaft und der Demokratie immer wieder zu reflektieren und die demokratischen Haltung bzw. den Ethos, die/ der sich durch das Wissen um die Unvollkommenheit aller Menschen auszeichnet, im Umgang mit den Mitmenschen zu pflegen.

1.1.3 Kritik der politischen Bildung

In der vorliegenden Arbeit werden, mit Hilfe der Überlegungen Reichenbachs und Arendts einzelnen Forderungen, die an die gegenwärtige politische Bildung gestellt werden, kritisch hinterfragt und analysiert. Daher möchte ich der Frage nachgehen, welche Kritikpunkte an der politischen Bildung sich auch bei anderen AutorInnen finden und ob sich diese in den Überlegungen Reichenbachs und Arendts widerspiegeln. In der November/Dezember Ausgabe von 2009 der *Zeitschrift für Pädagogik* finden sich dazu gesammelte Beiträge verschiedener AutorInnen, die sich dieser Thematik widmen und darin ihre Kritik an der politischen Bildung äußern.

Carsten Bünger und Ralf Meyer (2009), die beide aus einer kritisch-pädagogischen Perspektive arbeiten, befassen sich in ihrem Beitrag mit dem „Demokratiebegriff“ nach John Dewey und dessen Verständnis der Verflechtung von Erziehung und Demokratie. Demokratie wird bei Dewey nicht nur als Regierungsform angesehen, sondern „ (...) sie ist in erster Linie eine Form des Zusammenlebens, der gemeinsamen und miteinander geteilten Erfahrung“

³ Um in der Arbeit nicht für Verwirrung zu sorgen, hab ich mich auf den Begriff politische Bildung festgelegt.

(DEWEY 2000, S. 121). Politische Bildung wird dabei als „Demokratie-Lernen“ (BÜNGER/MAYER 2009, S. 837) gesehen. Für Dewey ist das Wachstum des Einzelnen auch nur im gemeinschaftlichen Handeln unter Gleichen möglich. Der Schule kommt dabei die Rolle eines institutionellen Ortes zu, in dem es um Erziehung zur Demokratie geht. Bünger und Mayer machen jedoch darauf aufmerksam, dass Deweys Ansichten kritisch zu sehen sind. Für beide Autoren können gesellschaftliche und politische Probleme nicht mit pädagogischen Programmen gelöst werden. Die Verschränkung des politischen und pädagogischen Bereichs ist jenes Spannungsfeld, in dem die vorliegende Arbeit geschrieben wird. Daher stellt der Text von Bünger und Mayer einen interessanten Ansatzpunkt für die Arbeit da, in dem aufgezeigt wird, dass die Probleme der Demokratie nicht mit pädagogischen Mitteln gelöst werden können. Beiden Autoren schließen sich damit auch Reichenbachs Gedanken an, dass es bei der gegenwärtigen politischen Bildung nicht darum gehen kann, Partizipation als oberstes Ziel zu sehen (Vgl. REICHENBACH 2000, S. 120).

Ein weiterer Beitrag in der *Zeitschrift für Pädagogik* wurde von Bettina Lösch (2009) verfasst und geht der Frage nach der Internationalisierung und Europäisierung politischer Bildung nach. Sie schreibt dazu: „Angestrebt wird eine leistungsfähige Wissensgesellschaft, wobei die Bürgerinnen und Bürger als wichtige (Human)Ressource begriffen werden“ (LÖSCH 2009, S. 851). Lösch macht in ihrem Beitrag darauf aufmerksam, dass politische Bildung vor verschiedenen Herausforderungen steht. Nicht nur die schlechte finanzielle Lage der politischen Bildung wirkt sich negativ auf diese aus, sondern auch das Misstrauen der BürgerInnen gegenüber der Politik steigt zusehend (Vgl. LÖSCH 2009, S. 849). Das Problem dabei ist, dass die politische Bildung im Zuge der Globalisierung, wie auch andere Wissenschaften, sich dazu gezwungen sieht, ebenso *marktfähig* zu werden, wie andere. Lösch kritisiert, dass vor allem „demokratiepädagogische Ansätze“ (LÖSCH 2009, S. 853) dabei oftmals keine Rücksicht auf die soziale Lage der BürgerInnen nehmen. Für sie basieren Demokratie und politische Partizipation auf verschiedensten sozialen Vorraussetzungen, die jedoch außer Acht gelassen werden (Vgl. LÖSCH 2009, S. 852f). Dieser Aspekt findet sich auch in den Überlegungen Reichenbachs. Dieser spricht davon, dass sich politische Bildung in erster Linie die Frage stellen sollte, ob sie sich ihrer schwierigen Lage bewusst ist und ob es überhaupt noch eine politische Kultur gibt, die diesen Namen auch verdient (Vgl. REICHENBACH 2000, S. 120).

Der Text von Lösch stellt aber auch einen Beitrag zum kontextuellen Rahmen der Arbeit dar, da er ebenso mit dem Begriff der *Wissensgesellschaft* eingeleitet wird, der in weiterer Folge

mit den Begriffen „Internationalisierung und Europäisierung“ (LÖSCH 2009, S. 850) verbunden ist.

Der Beitrag von Sibylle Reinhardt erläutert den Zusammenhang zwischen „Schulleben und Unterricht“ bzw. die Differenz zwischen „Privat und Öffentlich“ (Vgl. REINHARDT 2009, S. 860). Reinhardt macht in ihren Überlegungen darauf aufmerksam, dass soziales Lernen, wie es in der Schule angestrebt wird, nicht gleichzeitig auch politisches Lernen bewirkt. Für sie sind soziales und politisches Handeln nicht dasselbe, dennoch brauchen sich die Beiden, um eine Brücke zur politischen Bildung zu bauen. Dieser Gedanke, nämlich die Verschränkung vom politischen und gesellschaftlichen Leben, findet sich auch in Arendts Überlegungen. Welche Bedeutung und Auswirkung die Verflechtung dieser beiden Bereiche für Arendt hat, wird in Kapitel 4.2.1.1. erläutert.

In der *Zeitschrift für Pädagogik* findet sich auch ein Text von Reichenbach, den er gemeinsam mit Horst Biedermann geschrieben hat. Darin befassen sich diese mit verschiedenen quantitativen Studien der politischen Bildung. Da diese Studien jedoch für die Schweiz und Deutschland gemacht wurden, dienen sie zwar als Denkanstoß, werden jedoch sonst nicht weiter in die Arbeit mit einfließen.

Die einzelnen Beiträge der AutorInnen haben beispielhaft gezeigt, welche unterschiedlichen Kritikpunkte es an der gegenwärtigen politischen Bildung geben kann, wobei gesagt sei, dass, wie in diesem Fall, nur eine Zeitschrift allein nicht für eine ausführliche Einführung in den Themenbereich ausreichen kann. Für die Diplomarbeit sollen die unterschiedlichen Artikel als Ansatzpunkt dienen und in weiterer Folge bei der Erarbeitung der Theorien Reichenbachs und Arendts bzw. bei der Analyse des Grundsatzes einfließen. Auffallend beim Lesen der Beiträge ist, dass ein Kernaspekt, nämlich das fehlende Interesse bzw. die fehlende Partizipation der Gesellschaft, der sich auch in den Überlegungen Reichenbachs findet, immer wieder angesprochen wird. Dieser Aspekt, nämlich die Forderung nach mehr Partizipation, ist einer der Punkte, die in der Diplomarbeit ausführlich beleuchtet werden soll.

Bevor jedoch im Folgenden auf die Theorien Reichenbachs und Arendts detailliert und vertiefend eingegangen wird, möchte ich in das Thema *Wissensgesellschaft* einführen, da dieses den eigentlichen Entdeckungszusammenhang für mich darstellt. Im Zuge meiner Literaturrecherchen für die Arbeit, bin ich auf einen Text des Politologen Uli Wessely gestoßen, der von der gegenwärtigen Gesellschaft als *Wissensgesellschaft* spricht und erläutert, welche Aufgabe politische Bildung in der Gesellschaft hat. Für die Diplomarbeit ist

dieser Text interessant, da sich darin nicht nur Übereinstimmungen wie auch Unterscheide zur Theorie Reichenbachs finden lassen, sondern auch, weil es bei meinem Vorhaben um gegenwärtige politische Bildung geht.

1.1.4 Einführende Bemerkungen zur Wissensgesellschaft

„Wissen ist Macht“ lautet eines der häufig verwendeten Zitate, das auf den englischen Philosophen Francis Bacon (1561-1626) zurückgeht. Er verstand darunter, den Menschen zu einer höheren Form des Daseins zu bringen⁴. So scheint es sich auch in der heutigen *Wissensgesellschaft* zu verhalten. Diese hat das Zeitalter der Industriegesellschaft abgelöst und Wissen zu einem der wichtigsten Rohstoffe gemacht. Der Politologe Uli Wessely macht darauf in seinem Text *Politische Bildung in der globalen Wissensgesellschaft* (2004) aufmerksam. Darin schreibt er, dass in der *Wissensgesellschaft* der Zugang zur Bildung als unerlässlich gilt. Vor allem durch die rasante Entwicklung am technischen und medialen Markt, können Informationen innerhalb von Sekunden über die ganze Welt transportiert werden (Vgl. WESSELY 2004, S. 32). Wissen und die Aneignung von Wissen ist zu einem lebenslangen Prozess geworden. Dadurch ist natürlich auch das Bildungssystem vor neue Herausforderungen gestellt. Das hohe Maß an Wissen und Information veranlasst die Menschen sich ein Leben lang zu bilden, auch wenn sie sich dennoch nie alles an Wissen aneignen können. Der Bildungsprozess kann nie abgeschlossen werden (Vgl. WESSELY 2004, S.33). Darauf verweist auch der Erziehungswissenschaftler Reichenbach, der Bildung als „ewige Baustelle“ (REICHENBACH 2001, s. 419) bezeichnet. Für ihn ist Bildung ein Veränderungsprozess, bei dem ein Mehr an Wissen gleichzeitig auch ein Mehr an Nichtwissen mit sich zieht. Vor allem aber ist Bildung für ihn Selbstbildung, d.h. von außen nicht beeinflussbar. Für Wessely ist die lebenslange Bildung ins Besondere mit den gesellschaftlichen Entwicklungen verbunden. So schreibt er: „In der Lernenden Gesellschaft sollen sich deren Mitglieder als Lernende begreifen, um den massiven Veränderungen und der Masse an zu verarbeitenden Informationen gerecht werden zu können“ (WESSELY 2004, S. 33). Wissen scheint demnach die Vorraussetzung dafür zu sein, sich in der immer schneller verändernden Welt zu Recht zu finden. Dieses Wissen kann jedoch längst nicht mehr auf rein schulisches oder fachliches Wissen reduziert werden. Immer mehr spielt Bildung auch im Arbeitsbereich und Freizeit eine bedeutende Rolle. Der Lernende übernimmt dabei die Rolle

⁴ Siehe URL: <http://www.textlog.de>

des „eigeninitiativen Forschers“ (WESSELY 2004, S. 33), die LehrerInnen werden zu „Moderatoren“ (ebd., S. 33).

Doch auch der Begriff der *Wissensgesellschaft* selbst, ist nicht vor kritischer Argumentation gefeit. So befasst sich etwa Konrad Paul Liessmann in seinem Buch *Theorie der Unbildung* (2009) mit einem kritischen Zugang zum Thema Wissen. Gleich zu Beginn seiner Überlegungen macht er auf die Diskussionen aufmerksam, die in Verbindung mit den PISA-Studien ausgebrochen sind und auf die Tatsache, dass vor allem in den Medien Wissen nicht mehr weg zu denken ist. Sei dies als Wissenssendung oder auch als Wissensshow. Es scheint also, als wäre die Gesellschaft rundum gebildet und informiert. Für Liessmann jedoch ist die *Wissensgesellschaft* keine neue Sensation und auch nicht der Nachfolger der Industriegesellschaft: „Eher noch läßt (sic!)⁵ sich diagnostizieren, daß (sic!) die zahlreichen Reformen des Bildungswesens auf eine Industrialisierung und Ökonomisierung des Wissens abzielen, womit die Vorstellung klassischer Bildungstheorien geradezu in ihr Gegenteil verkehrt werden“ (LIESSMANN 2009, S. 8). Wissen hat für Liessmann nichts mehr mit „wirklicher“ Bildung zu tun, wie etwa bei der Bildungstheorie von Humboldt, der Bildung als reinen Selbstzwecke ansieht⁶, sondern ist ein bruchstückhaftes Wissen, dass es möglichst schnell anzueignen gilt und damit auch wieder leicht verloren geht (vgl. LIESSMANN 2009, S. 7ff). „Wirkliche Bildung“ meint für Liessmann demnach, sich Wissen anzueignen, um sich selbst zu bilden und nicht „Detailwissen“, dass in den diversen Wissensshows geprüft wird, unter dem Vorwand allgemein gebildet zu sein.

Daher ist Wissen für Liessmann, wie es etwa in den diversen Wissensshows geprüft wird, kein „wirkliches“ Wissen, da es dabei in erster Linie um punktuell Wissen geht und darum, wie viel Glück der Geprüfte bei der Beantwortung der Fragen hat. Denn auch, wenn es in diesen Sendungen scheinbar um Wissen und Bildung geht und die Erfolgsquoten dafür sprechen, ist doch fraglich, ob die Teilnehmenden tatsächlich so gebildet sind, wie diese Shows vorgeben möchten. Liessmann sieht den Grund für den großen Erfolg der Wissensshows darin, dass diese sich mit weitreichenden Wissensgebieten beschäftigen und dadurch der Eindruck entsteht, der Kandidat/die Kandidatin wisse über sämtliche Bereiche Bescheid. Daher merkt er kritisch an, „[das] alles Bildung sein [kann], aber Bildung längst nicht mehr alles [ist]“ (LIESSMANN 2004, S. 15) und bezieht sich dabei auf die Tatsache,

⁵ Liessmann hat sein Buch noch nach der alten Rechtschreibreform verfasst, die Zitate werden in der Arbeit im Original übernommen.

⁶Vgl. Benner Dietrich: Wilhelm von Humboldts Bildungstheorie. Eine problemgeschichtliche Studie zum Begründungszusammenhang neuzeitlicher Bildungsreform, Weinheim: Juventa Verlag, 2003

dass in diesen Sendungen „(...) die neueste Liaison eines Hollywood-Sternchens (...)“ (LIESSMANN 2009, S. 15), den gleichen Stellenwert wie etwa „(...) die Frage nach einer Figur aus Goethes *Faust*“ (LIESSMANN 2009, S. 15, kursiv im Original) besitzt.

Für Liessmann ist es auch bedenklich, dass diese Art der Wissensaneignung nun scheinbar auch in pädagogischen Kreisen zur Anwendung kommt. Inhalte werden nicht mehr gelehrt, sondern in *ratender Form* angeeignet, wobei die LehrerInnen, wie in den Shows vorgemacht, dabei die Rolle der Moderatoren einnehmen, die entweder als kumpelhafter Lehrer oder als Wissensautorität auftreten (Vgl. LIESSMANN 2009, S. 16f). Bildung aber, wie etwa im Sinne Adornos, auf den sich Liessmann bezieht, hat mit dem gegenwärtig propagierten Wissen nichts mehr zu tun. „Bildung kann man sagen, ist der Anspruch auf angemessenes Verstehen“ (LIESSMANN 2009, S. 18). Damit meint er, dass bloßes Wissen alleine nicht ausreicht, denn entscheidend ist es, auch die Zusammenhänge dahinter zu erkennen und zu verstehen. In den Wissensshows geht es für Liessmann jedoch in erster Linie darum, Wissen zu vermitteln, dass für die Zuschauer interessant ist und nicht darum, ob die dahinter stehenden Zusammenhänge auch verstanden werden. Doch im Gegensatz zu den Medien, scheint in den Schulen doch wieder die Sehnsucht nach *klassischer Allgemeinbildung* erweckt zu sein. Liessmann nennt in diesem Zusammenhang das Buch von Dietrich Schwanitz, das wieder „richtige“ Bildung in den Unterricht bringen soll. Unter dem Titel *Bildung. Alles was man wissen muss* (2002) fasst Schwanitz in kurzer Form das zusammen, was man seiner Ansicht nach wissen muss bzw. welches Wissen er als wichtig erachtet. Für Liessmann aber kann ein Buch, das einen bloßen Auszug aus verschiedenen Wissensgebieten enthält, nicht als Grundlage dafür dienen, dass sich SchülerInnen „wirkliches“ Wissen aneignen können bzw. sollen.

Zusammenfassend sei gesagt, dass die gegenwärtige Gesellschaft zwar als *Wissensgesellschaft* bezeichnet werden kann, die Frage aber, was „wirkliches“ Wissen ist, sehr umstritten ist. Liessmann macht deutlich, dass das im Fernsehen so propagierte Wissen für ihn eindeutig, nichts mehr mit Bildung im klassischen Sinne, wie etwa bei Adorno oder Humboldt, gemein hat. Wessely dagegen spricht zwar davon, welche Veränderungen sich durch den Übergang vom Industriezeitalter zur Wissensgesellschaft ergeben haben, lässt aber in seinem Text nicht erkennen, was er als *wissenswert* ansieht. Da die Diplomarbeit sich mit politischer Bildung in der spätmodernen Wissensgesellschaft beschäftigt, erscheint es sinnvoll, auch in diesen Begriff einzuführen, vor allem da Wessely beide Bereiche eng miteinander verknüpft sieht. Die Verschränkung von politischer Bildung und der *Wissensgesellschaft* kann somit auch als Rahmen für die Arbeit angesehen werden.

Im Folgenden soll nun auf die leitende Fragestellung eingegangen und das eigentliche Forschungsproblem in den Blick genommen werden.

1.2 Fragestellung der Arbeit

Aus den bisherigen Ausführungen kann folgender zentraler Aspekt festgehalten werden: Die spätmoderne *Wissensgesellschaft* stellt nicht nur die BürgerInnen vor neue Herausforderungen, auch das Bildungswesen sieht sich neuen Aufgaben gegenüber gestellt. Die politische Bildung im Speziellen hat dabei den Auftrag, sich verstärkt um politisch gebildete und aktive BürgerInnen zu bemühen, da politische Partizipation, wie es etwa im *Grundsatzterlass* geschrieben steht, als Voraussetzung für das Bestehen der Demokratie gesehen wird. Reichenbach aber, dessen Theorien als Hauptbezugsquelle für die Diplomarbeit herangezogen werden, spricht sich jedoch klar gegen das Streben nach politischer Teilhabe als Ziel politischer Bildung aus, da politisch aktive BürgerInnen für ihn eben kein Garant für die Demokratie sind. In der Diplomarbeit soll folgender Fragestellung nachgegangen werden:

„*Welche Denkimpulse halten die Überlegungen von Roland Reichenbach und Hannah Arendt für den „Grundsatzterlass zum Unterrichtsprinzip politischer Bildung an den Schulen“ aus Österreich bereit?*“.

Der *Grundsatzterlass* ist, wie bereits erläutert, jene Grundlage, auf die sich das Unterrichtsfach politische Bildung in Österreich bezieht. Darin finden sich unterschiedliche Forderungen, die vor allem den politisch gebildeten und aktiven Schüler/Schülerin in den Vordergrund stellen. Für die Diplomarbeit ist es daher auch interessant, neben der leitenden Fragestellung, der weiteren Frage nachzugehen, welche Veränderungen bzw. andere Interpretationsmöglichkeiten sich ergeben könnten, wenn man verschiedene Aussagen des *Grundsatzterlasses* im Sinne Reichenbachs und Arendts formulieren würde.

Darüber hinaus möchte ich, basierend auf Reichenbach Argumentation, aufzuzeigen, dass bestimmte Forderungen, wie sie im *Grundsatzterlass* formuliert sind, in einer spätmodernen Gesellschaft nur schwer standhalten können.

Zur Beantwortung dieser Fragen möchte ich mit Hilfe der *hermeneutischen Methode* gelangen, auf die nun im Folgenden näher eingegangen wird.

1.3 Forschungsmethodik der Arbeit

Die Hermeneutik versteht sich als „Kunst der der Auslegung und Interpretation“ (DANNER 2006, S. 34), wobei der wesentliche Kernpunkt dabei das „Verstehen“ (ebd. 2006, S. 34) des Menschlichen bzw. Sprachlichen ist. Helmut Danner (2006) meint dazu: „Verstehen richtet sich immer auf das Menschliche (Geistige) und zwar auf Handlungen, sprachliche Gebilde und nicht sprachliche Gebilde. Im Verstehen wird ein sinnliches Gegebenes als Menschliches und dieses in seinem Sinn erkannt“ (DANNER 2006, S. 51). In der vorliegenden Arbeit geht es, im Sinne der Hermeneutik, um die Auslegung von pädagogischen Texten und zwar um ausgewählte Texte Reichenbachs und Arendts. Mit Hilfe der aus den Texten gewonnenen Erkenntnissen wird anschließend der *Grundsatzlerlass zum Unterrichtsprinzip politischer Bildung an den Schulen* aus Österreich hinsichtlich seiner „Fruchtbarkeit“ für eine spätmodern gedachte politische Bildung analysiert werden. Es wird herausgearbeitet, welche inhaltlichen Übereinstimmungen es zwischen dem *Grundsatzlerlass* und den beiden genannten AutorInnen gibt, welche Unstimmigkeiten und welche Veränderungen sich für die Interpretation des Konzeptes ergeben könnten, wenn man einzelnen Textpassagen basierend auf den erarbeiteten Theorien Reichenbachs und Arendts neu formuliert. Ein Beispiel dafür ist die Frage, was sich für den *Grundsatzlerlass* verändert, wenn der Begriff des *Handelns* durch den des *Verhaltens* ersetzt wird?

Da Danner in seinem Buch darauf aufmerksam macht, wie wichtig es ist, sich bei der hermeneutischen Methode des persönlichen Vorverständnisses bewusst zu werden, muss ich darauf achten, deutlich auszuweisen, welche Aussagen aus den Texten Reichenbachs und Arendts stammen und welches meine persönliche Meinung ist. Für die Diplomarbeit gilt es daher für mich, Reichenbachs und Arendts Überlegungen so herauszuarbeiten bzw. darzulegen, dass diese zur Beantwortung der leitenden Fragestellung herangezogen werden können.

Der erste Schritt ist es, die Kernaussagen der einzelnen Texte von Reichenbach und Arendt herauszuarbeiten und verständlich darzulegen. Auf diesen Aussagen basiert die eigentliche Beantwortung der Fragestellung, nämlich die Analyse des *Grundsatzlerlasses*. Das „Verstehen“ (DANNER 2006, S. 34) der einzelnen Zusammenhänge setzt jedoch für Danner erst beim so genannten „höheren Verstehen“ (ebd. 2006, S. 61) ein und passiert in einer Art „Kreisbewegung“ (ebd. 2006, S. 61). Diese Kreisbewegung wird „hermeneutischer Zirkel“ (ebd. 2006, S. 61) genannt und ist jene Methode, die in der Diplomarbeit zu Tragen kommt. Der hermeneutische Zirkel basiert auf einem Vorverständnis, dass sich durch angeeignetes Textverständnis immer wieder erweitert und so zu neuen Erkenntnissen führt. Für die

Diplomarbeit bedeutet das, dass ich mit meinem Vorverständnis von politischer Bildung, die Texte von Reichenbach und Arendt heranziehe und bearbeite, um so in weiterer Folge zu einem ersten Textverständnis zu kommen. Dieses verändert wiederum mein Wissen, mit dem ich im Anschluss den *Grundsatzlerlass* differenziert betrachte und einer kritischen Hinterfragung unterziehe. Mit kritischer Hinterfragung ist eine vorurteilsfreie Prüfung des *Grundsatzlerlasses* gemeint, die basierend auf den Überlegungen Reichenbachs und Arendts gemacht werden soll, um so zur Beantwortung der leitenden Fragestellung zu gelangen.

1.4 Disziplinäre Anbindung

Im Studienplan der Erziehungswissenschaft (ehemals Pädagogik) von 2002 ist nachlesbar, dass sich diese als Wissenschaft mit verschiedenen theoretischen Zugängen und Voraussetzungen zu Begriffen der *Erziehung* und *Bildung* beschäftigt (Vgl. STUDIENPLAN PÄDAGOGIK 2002, S. 10). Sie kann dies, im Gegensatz zur Pädagogik als Profession, aus einer handlungsentlastenden Distanz vornehmen.

In der Diplomarbeit soll sich auf eben diese Weise einem speziellen Bereich der Bildung, nämlich dem Begriff der politischen Bildung, genähert werden und dieser dann als Rahmen zur Analyse des *Grundsatzlerlasses zum Unterrichtsprinzip politischer Bildung an den Schulen* aus Österreich herangezogen werden. Ziel der Arbeit ist es, mit Hilfe der Theorien Reichenbachs und Arendts einen Zugang zu spätmodernen politischer Bildung aufzuzeigen, bei dem nicht politische Partizipation, sondern das Pflegen der demokratischen Haltung in den „lebensweltlichen Arenen“ (REICHENBACH 2000, S. 119) angestrebt wird. Vor allem Reichenbach, dessen Verständnis von politischer Bildung die Basis der Arbeit darstellt, versucht einer dogmatisch verstandenen Bildung entgegenzuwirken, in dem er sich eindeutig gegen Partizipation als unbedingtes Ziel politischer Bildung ausspricht. Das Aufdecken solcher Dogmatismen ist ebenfalls Aufgabe der theoretischen Erziehungswissenschaft (Vgl. STUDIENPLAN PÄDAGOGIK 2002, S. 10). Die vorliegende Arbeit bzw. die in ihr gestellte Fragestellung stellt somit einen Versuch dar, Reichenbachs Überlegungen, die dieser ausgehend von der politischen Bildung in der Schweiz gemacht hat, auf ein Konzept politischer Bildung aus Österreich, genauer gesagt den *Grundsatzlerlass* anzuwenden, einige kritische Aspekte herauszuarbeiten und zur Diskussion zu stellen. Wenn die politische Bildung in Österreich sich wirklich in einer Krise befindet, wäre es umso relevanter, diese genau zu hinterfragen und möglicherweise einen anderen Zugang bzw. eine andere Sicht darauf zu bekommen.

1.5 Gliederung der Arbeit

Auf Grund des methodischen Vorgehens ist die Diplomarbeit folgendermaßen gegliedert:

1. Politische Bildung im Verständnis von Reichenbach und Politik im Verständnis von Arendt:

Dieses Kapitel befasst sich mit den Texten von Reichenbach und Arendt. Es wird erläutert, was Reichenbach unter politischer Bildung versteht, wie Arendt den Begriff der Politik denkt und welche Verflechtungen zwischen den beiden Autoren erkennbar sind. Dabei werden auch die entscheidenden Kernaussagen herausgearbeitet, die als Analysekriterium für die Interpretation des Grundsatzlerlasses dienen werden.

2. Analyse des *Grundsatzlerlass* und Beantwortung der Fragestellung

Die Analyse des *Grundsatzlerlasses* und somit die Beantwortung der Fragestellung stellt den Hauptteil der Arbeit dar. Es wird dargelegt, welche für die Arbeit zentralen Aussagen sich im *Grundsatzlerlass* finden lassen und welche Aspekte sich ergeben, wenn man dabei die Theorien von Reichenbach und Arendt bedenkt. Danach wird der Frage nachgegangen, welche Denkipulse die Überlegungen Reichenbachs und Arendts für den *Grundsatzlerlass* bereithalten und wie ausgewählte Passagen des *Grundsatzlerlasses* im Hinblick auf die Argumentationen der beiden AutorInnen anders formuliert werden könnten.

2 Politik und Politische Bildung nach Roland Reichenbach und Hannah Arendt

2.1 Politische Bildung aus Sicht von Roland Reichenbachs

Dieses Kapitel beschäftigt sich mit der Sicht Roland Reichenbachs auf politische Bildung, da er nicht nur einer der Hauptbezüge für die Diplomarbeit ist, sondern mit Hilfe seiner Denkipulse in weiterer Folge auch der *Grundsatzterlass zum Unterrichtsprinzip politischer Bildung an den Schulen* analysiert werden soll. Dabei sollen die Begriffen *politisch, Bildung und politische Bildung* und jene vier Themenbereiche, die im Anschluss als Analysepunkte für die Bearbeitung des *Grundsatzterlasses* dienen sollen, herausgearbeitet werden.

Der Erziehungswissenschaftler Roland Reichenbach stammt aus der Schweiz und hat sich daher vor allem mit der politischen Bildung in der Schweiz befasst. Beispielsweise hat er gemeinsam mit Fritz Oser einen Schlussbericht⁷ für die *Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren* verfasst, in der sich die beiden mit dem Stand der politischen Bildung in den Schweizer Schulen beschäftigt haben. Auch dort befindet sich die politische Bildung, wie in Österreich, scheinbar in einer Krise. Vor allem in der Schule wird sie als Unterrichtsfach oft „als nicht ausreichend“ gesehen. Doch für Reichenbach ist die Schule ohnehin nicht der Ort für politische Bildung, sondern jener für demokratische Erziehung.

Politische Bildung wird jedoch häufig mit demokratischer Erziehung gleichgesetzt, ein Umstand den Reichenbach stark kritisiert. So schreibt er, „(...) dass zwischen politischer Bildung einerseits und Erziehung zum demokratietauglichen *Verhalten* andererseits zumindest analytisch strikte unterschieden werden sollte“ (REICHENBACH 2006, S. 97, kursiv im Original). Für ihn sind beide Bereiche klar zu trennen, vor allem da sie auf unterschiedliche Ziele hinarbeiten. Während es bei demokratischer Erziehung in erster Linie darum geht einen „notwendigen Grundkonsens für das Zusammenleben“ zu finden und „sich zu verhalten“ (REICHEBACH 2006, S. 99), geht es bei politischer Bildung darum, „zu urteilen und zu handeln“ und Entscheidungen unter „Dissensbedingungen“ (ebd. S. 99) zu treffen. Der Erwerb von politischer Bildung in der Schule ist für ihn daher fraglich bzw. eigentlich nicht deren Aufgabe. Reichenbach formuliert dazu folgendes: „Wir können demokratisch erzogen und sozialisiert werden, wir können demokratisch erziehen und sozialisieren, d.h. ein demokratisches Ethos in all jenen lebensweltlichen Arenen pflegen und

⁷ Oser, F. & Reichenbach, R.: Politische Bildung in der Schweiz. Herausgegeben von der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren /EDK). Bern: 2000

tradieren- mit der Art und Weise, wie wir miteinander kommunizieren, wie wir Probleme lösen und Konflikte bewältigen-, doch damit bilden wir uns keineswegs automatisch auch im politischen Sinne, wiewohl das demokratische Ethos manchmal als Humus erscheinen mag“ (REICHENBACH 2006, S. 100). Demokratische Erziehung in der Schule ist also nicht mit politischer Bildung zu verwechseln. Vor allem wenn unter politischer Bildung die „aktive Teilhabe am politischen Geschehen“ verstanden wird, kann der Platz dafür nicht in der Schule sein. Reichenbach geht noch weiter und hält fest, dass es auch wenig bedeutsam ist, wie viele Menschen tatsächlich politisch aktiv sind, als viel mehr, ob es überhaupt noch eine politische Kultur gibt die diesen Namen verdient. Das Ziel einer demokratischen Gesellschaft sollte es sein, das auch die „passive Mehrheit“ jene „kulturell-argumentativen Strategien“ (REICHENBACH 2006, S. 100) pflegt, die sie sonst auch mit unpolitischen Mittel, wie etwa Gewalt oder Drohung lösen könnten.

Dass die politische Bildung ihre Schwierigkeiten hat scheint in einer spätmodernen Gesellschaft nicht verwunderlich.

Für Reichenbach kann sich der Mensch immer nur selbst bilden. Den schulischen Bereich betrifft dieses scheinbar geringe Interesse vor allem auch deshalb, weil politische Bildung nicht wie andere Unterrichtsfächer gelehrt werden kann. Doch stellt sich die Frage welche Auswirkungen es haben könnte, sollte dies doch gefordert werden? Ein Konzept, in dem politische Bildung als Unterrichtsfach vertreten wird, ist der *Grundsatzertlass zum Unterrichtsprinzip politischer Bildung an den Schulen*⁸, der klare Richtlinien für die Gestaltung des Faches vorgibt. Bei der Gegenüberstellung von Reichenbachs Theorie mit den Forderungen des *Grundsatzertlasses* scheint es sich genau um jenen Konflikt zu handeln, den Reichenbach als „Kampf zwischen Ethnos- und Demosorientierung“ bezeichnet. Gemeint damit ist die Frage, ob der Mensch in erster Linie private oder öffentliche Person ist? (Vgl. REICHENBACH 2002, S. 383ff). Für Reichenbach ist der Mensch jedoch beides und das Aushalten dieses Konflikts entscheidend für die Demokratie (Vgl. REICHENBACH 2006, S. 101).

Um Reichenbachs Denkimpulse für die Analyse des *Grundsatzertlasses* fruchtbar zu machen, ist es nun im Vorfeld wichtig, wesentliche Aspekte seiner Theorie zur politischen Bildung herauszuarbeiten, die in weiterer Folge dazu dienen sollen, einzelne Textteile des *Grundsatzertlasses* differenziert zu betrachten und zu hinterfragen.

⁸ [http://: www.politik-lernen.at](http://www.politik-lernen.at)

2.1.1 Was versteht Reichenbach unter „politisch, Bildung und politische Bildung?

Der Begriff der politischen Bildung besteht, wie schon in der Überschrift deutlich wird, aus drei verschiedenen Komponenten. Aus dem *Politischen*, der *Bildung* und aus dem der *politischen Bildung*. Für die vorliegende Arbeit werden diese Begriffe in erster Linie aus Reichenbachs Sicht erläutert, womit jedoch nicht ausgeschlossen wird, dass nicht auch andere Denk- und Deutungsweisen dieser Begriffe wichtig wären.

Bei der Erläuterung des *Politischen* lehnt sich Reichenbach an Hannah Arendt an und formuliert dazu: „ Als politisch seien hier- (...) jene kommunikativen Sozialpraktiken verstanden, in denen Menschen, welche einander nicht befehlen können (oder wollen) in einem- Öffentlichkeitscharakter aufweisenden- Überzeugungs- und Überredungskampf und mit dem „Willen zur Macht“ die soziale Welt in bestimmter Hinsicht dauerhaft verändern wollen“ (REICHENBACH 2000, S. 121.). Beim Politischen geht es darum, dass Menschen aufeinander treffen, die gleichgestellt sind und durch miteinander reden versuchen, ihre soziale Umwelt zu verändern. Unter dem Begriff der demokratischen Politik versteht man eine bestimmte Art des politischen Zusammenlebens, bei dem den Mitgliedern der Gesellschaft das Recht auf freie Entscheidungen und kritisches Hinterfragen des Systems zu gestanden wird (Vgl. REICHENBACH 2002, S. 394).

Unter *Bildung* versteht Reichenbach in erster Linie die „Selbstbildung“ (REICHENBACH 2000, S. 122). Niemand kann von Außen gebildet werden, mögen dahinter auch noch so guten Absichten stecken. Bilden kann sich das Subjekt bzw. der Mensch nur selbst. Diese Selbstbildung ist Aufgabe des Menschen, obwohl sie niemals „souverän“ (REICHENBACH 2000, S. 122) gelöst werden kann. Reichenbach verweist darauf, dass der Mensch seine Bildung nie abschließen wird können und daher auch keine Vollkommenheit diesbezüglich erlangen wird. Bildung ist sozusagen eine „ewige Baustelle“ (REICHENBACH 2001, S. 419), auf der der Mensch ständig zu arbeiten hat. In Anlehnung an John Dewey bezeichnet Reichenbach Bildung auch als „Experimente“ (REICHENBACH 2001, S. 420), deren Ausgang im Vorfeld ebenso unklar ist. Daher darf für ihn in Bezug auf die Bildung kein „allgemeines Bildungsziel“ (REICHENBACH 2001, S. 420) angegeben werden, da der Umstand, dass sich jeder Mensch selbst bildet, es somit auch unmöglich machen würde, zu sagen, in welche Richtung bzw. auf welches Ziel sich jeder Einzelne bildet. Reichenbach formuliert dazu: „Plausibler ist die bescheidenere Annahme, wonach Bildungsprozessen kein gemeinsames Telos zugeschrieben werden kann“ (REICHENBACH 2001, S. 421). Würde man angeben, welche Bildung richtig und wahr ist, müsste man auch erläutern, welche dies nicht ist und aus welchen Gründen. Wenn Bildung Selbstbildung ist, wäre es, wie

Reichenbach es bezeichnet, „(...) Etikettenschwindel, wenn allgemeine Theorie angeben will, an welchem Zustand sich das Selbst zu orientieren habe“ (REICHENBACH 2001, S. 422). Politische Bildung, als Teildisziplin der allgemeinen Bildung, kann für sich daher auch kein übergeordnetes Bildungsziel angeben, denn auch politisch bildet sich der Mensch immer selbst (Vgl. REICHENBACH 2001, S. 419ff). Der Theorie Reichenbachs nach, ist als der Pädagogik, als Profession, der der Zugriff auf die Bildung verwehrt, da sich jeder Mensch immer selbst bildet. Unter Selbstbildung verstehe ich, dass jeder selbst entscheidet, welches Wissen für wichtig erachtet wird, für welche Wissensinhalte man sich interessiert und vor allem, dass der jeweils persönliche Bildungsprozess von außen nicht gesteuert oder gar erzwungen werden kann. Reichenbachs Theorie ist für mich deshalb nachvollziehbar, weil beispielsweise ein Lehrer/eine Lehrerin sich noch so viel Mühe gegen kann, den SchülerInnen die verschiedensten Wissensinhalte nahe zu bringen und verständlichen zu machen. Sich aber Wissen wirklich anzueignen und Zusammenhänge zu verstehen und zu begreifen kann jeder Mensch immer nur selbst.

Bildungsprozesse, oder nach Reichenbach auch „Transformationsprozesse“ (REICHENBACH 2001, S. 418) sind in einer spätmodernen Gesellschaft daher für ihn vor allem der Versuch, aus dem Leben ein Werk zumachen und immer auch mit „Selbstbefragung“ verbunden. Gefragt wird dabei nach dem Selbst und die im Selbst eingeschlossenen Verbindlichkeiten, also die Bindung an so genannte „Güter oder Hypergüter“⁹. Die Frage nach dem Selbst ist jedoch schwer auszuhalten, für Reichenbach aber „(...) kommt es in demokratischen Lebensformen darauf an, daß¹⁰ diese Fraglichkeit erstens ausgehalten und zweitens sogar kultiviert und tradiert wird“ (REICHENBACH 2001, S. 423) Das Selbst ist zur *Unvollständigkeit* verdammt, d.h. es muss damit leben nie zur Vollkommenheit zu gelangen. Gerade das Bewusstsein der Unvollkommenheit zeichnet, wie bereits in Kapitel 1.1.1. dargelegt, die spätmoderne Gesellschaft aus und veranlasst die Menschen gerade deshalb sich immer wieder weiter zu bilden. Reichenbach argumentiert daher, dass man sich von der Idee trennen muss, der Mensch wisse warum er sich verändern will. Für ihn ist es schon ein Glück, wenn der Einzelne weiß, was er will, aber man darf nicht erwarten, dass der Mensch auch noch weiß warum. Auf jeden Fall wissen die Menschen das sie etwas anderes wollen und so dem Alltag oder den immer gleichen Gewohnheiten

⁹ Reichenbach versteht unter dem Begriff Güter beispielsweise die „Beziehung zu Gott und der Natur, die Askese, die Expressivität aber auch die politische Partizipation“ (vgl. REICHENBACH 2001, S. 422)

¹⁰ Reichenbach stammt aus der Schweiz, die eine andere Rechtschreibung hat. Daher finden sich in den Zitaten Wörter, die in Österreich nach der neuen Rechtschreibreform nicht mehr so geschrieben werden. In der Diplomarbeit werden die Aussagen Reichenbachs aber im Original übernommen und von mir mit (sic!) gekennzeichnet.

entrinnen können. Genau dieser Aspekt macht auch die Selbstbildung, die niemals zur Vollständigkeit führen wird, aushaltbar. Der Wille das Selbst zu etwas Neuem oder Anderem zu verändern. Die Veränderung bzw. Transformation selbst wird damit zum Ziel der Bildung (Vgl. REICHENBACH 2001, S. 424). Demnach ist es also die Unvollkommenheit und die Erfahrung, die die Menschen dabei machen, die das Selbst wiederum veranlasst, sich weiter zu bilden. Jemand der von sich behauptet alles zu wissen, wird vermutlich auch nicht die Motivation haben, sich neues Wissen anzueignen und in Resignation und Stillstand verfallen.

Der Einwand, Bildung, die nicht auf ein bestimmtes Ziel zusteuert, wäre eine *beliebige* Bildung, ist auch für Reichenbach durchaus berechtigt. Er macht jedoch in seiner Argumentation darauf aufmerksam, dass eine solche negative Entwicklung nur stattfinden könnte, wenn, „(...) (a) das Selbst einen beliebigen Lebens- Denk- und Urteilsstil dauerhaft pflegen könnte und (b) wenn ein solcher besonders durch die Ablehnung von Moralien mit universellen Geltungsansprüchen stimuliert und unterstützt würde“ (REICHENBACH 2001, S 425). Nur wenn das Selbst eine grundsätzliche Gleichgültigkeit in sich trägt und sich gegen jegliche moralische Ansprüche auflehnt, kann der Beliebigkeitsvorwurf geltend gemacht werden. Doch dann würde man beim Selbst von einer „pathologischen Störung“ (REICHENBACH 2001, S. 425) oder dem Selbstverlust sprechen.

Was aber veranlasst die Menschen dazu sich politisch zu bilden, wenn im Grunde nicht gesagt werden kann, wofür politische Bildung gebraucht wird und wo sie hin führt? Ein *Auslöser* dafür ist für Reichenbach das so genannte „(...) Skandalon, welches das politischste aller Gefühle weckt, die Empörung, die Menschen zum Mitmenschen treibt und einen öffentlichen Raum schaffen läßt (sic!)“ (REICHENBACH 2001, S. 435). Ein Ereignis scheint oft erst dann politisch zu interessieren, wenn es problematisch oder bedrohlich wird und die Menschen sich darüber empören können. Diese Empörung braucht ein Publikum, also BürgerInnen die sie sehen und hören, denn ohne das wäre sie sinnlos. Sie ist auch kein unbewusster Zustand, sondern die Reaktion auf etwas „Anstößiges“ bzw. „Intolerables“ (REICHENBACH 2001, S. 436) und stellt dabei die Ansprüche an das moralische Selbst in Frage. Das Selbst wird dabei herausgefordert und beweist sich, dass es nicht bloß eine unbeteiligte private Person ist. Die Quellen des *Skandalon* können beispielsweise die Missachtung von Rechtsverhältnissen oder Beziehungen sein und stellen einen Angriff auf die eigene, persönliche Selbstachtung und Wertschätzung dar (Vgl. REICHENBACH 2001, S. 436). Dennoch vermag der Skandal bzw. die Empörung nicht jeden Bürger/jede Bürgerin in gleicher Weise zu erreichen. Entscheidend ist, ob sich der Mensch „als Opfer oder Täter des skandalträchtigen Geschehens sieht und ob

es überhaupt Beteiligter oder „bloß Beobachtender ist“ (REICHENBACH 2001, S. 436). Beim *Empören* geht es darum, öffentlich zu einem Thema Stellung zunehmen, auch auf die Gefahr hinaus bzw. mit dem Bewusstsein, zu keiner Veränderung beitragen zu können. Doch politische Bildung bzw. politische Teilhabe ist nicht unbedingt damit verbunden, das davon ausgegangen wird, dass das eigene Handeln etwas bewirkt. Zwar gibt es verschiedene Studien, die darlegen, dass sich der Mensch politisch umso mehr engagiert, je eher er das Gefühl der Selbstwirksamkeit hat, doch für Reichenbach kann dieser Aspekt nicht das Ziel von politischer Bildung in der spätmodernen Gesellschaft sein. Viel mehr sollte sich die politische Bildung vorab die Frage stellen, wie es denn gegenwärtig überhaupt um sie bestellt ist?

Sowohl Reichenbach, als auch beispielsweise Knoblich (2001) machen in ihren Argumentationen darauf aufmerksam, dass sich die Gesellschaft, und hier vor allem die Jugend, nur wenig für politische Themen interessiert¹¹. Das Wort „Politikverdrossenheit“ (REICHENBACH 2000, S. 118) wurde in Deutschland im Jahr 1992 sogar zum *Wort des Jahres* gekürt. Studien zu diesem Thema zeigen auch, dass sich in Deutschland weniger als 10% der Bevölkerung für politische Partizipation interessieren, auch wenn dieser Begriff weit gefasst wird. Für Reichenbach ist der Umstand, an dem die politische Aktivität der Menschen gemessen wird, nämlich *wählen gehen*, aber kein guter Indikator für politische Teilhabe. Viel mehr handelt es sich dabei um ein politisches Verhalten und weniger um Handeln. Reichenbach geht davon aus, dass nur die wenigsten Menschen in ihrem Leben tatsächlich politisch aktiv werden. Wird jedoch unter politischer Mündigkeit das Interesse, Wissen und Motivation verstanden, kann auch nur ein geringer Teil als „politisch mündig“ (REICHENBACH 2000, S. 119) bezeichnet werden. Für Reichenbach ist auch eher die Frage entscheidend, warum es noch einige Wenige gibt, die sich für Politik interessieren, während es die Mehrheit scheinbar nicht tut. An Hannah Arendt angelehnt meint er dazu, dass das Politische im Leben der Menschen in erster Linie eine Möglichkeit ist. Der Mensch kann politisch aktiv sein, muss es aber nicht. Dennoch darf Politik bzw. das Politische aus diesem Grund nicht als unwichtig angesehen werden bzw. „[ist] es [nicht] gleichgültig (...), ob in demokratischen Gemeinwesen eine mehr oder weniger lebendige politische Kultur in den verschiedenen politischen Arenen, insbesondere aber auf der Ebene der lebensweltlichen Arenen (...) gepflegt wird oder nicht“ (REICHENBACH 2000, S. 119). Politische „Abstinenz“ (REICHENBACH 2000, S. 120) ist dann zu beklagen, wenn die BürgerInnen

¹¹ Siehe Reichenbach 2004, S. 15 oder Knoblich 2001, S. 3

politisch aktiv werden wollen, es sich aber nicht trauen oder können und dadurch für andere Nachteile entstehen, bei denen die *Enthaltamen* den Unterschied gemacht hätten. Dennoch kann die politische Bildung nicht an der Anzahl der *aktiven Bürger* gemessen werden, sondern daran, ob die passive Mehrheit in ihren lebensweltlichen Bereichen „kulturell-argumentative Strategien des Überredens und Überzeugens“ (REICHENBACH 2000, S. 120) pflegt.

Dass sich die meisten BürgerInnen nicht für Politik interessieren, und hier vor allem die junge Bevölkerung, heißt aber nicht, dass sie dies gar nicht tun. Studien haben festgestellt, dass in der Adoleszenz das politische Interesse sogar ansteigt, gleichzeitig jedoch auch das Vertrauen in den Staat und die Politik abnimmt. Die Jugend wird sich sozusagen der Realität bewusst, sie wird *desillusioniert*, was gleichzeitig einen wichtigen Punkt für die politische Bildung darstellt (Vgl. REICHENBACH 2004, S. 15).

Reichenbach sieht das Problem der politischen Bildung auch dadurch gegeben, dass es nach wie vor eine deutliche Differenz zwischen so genannten *klassischen und modernen* Demokratiekonzepten gibt.

In klassischen Demokratiekonzepten gelten die gesellschaftliche Teilhabe und die Bedeutung, die sich daraus sowohl für den Einzelnen, als auch für die Gesellschaft ergibt, als oberstes Ziel. Die Demokratie hat die Funktion der Moral und der Mensch wird als politisches und soziales Lebewesen gesehen, das sich letztendlich nur im politischen Zusammenleben verwirklichen kann. Daher gilt auch die Demokratie dann als besonders stabil und fruchtbar, wenn möglichst Viele aktiv am Politischen teilnehmen und in der Lage sind, sich an politischen Diskussionen und Entscheidungen zu beteiligen.

In modernen Demokratiekonzepten hingegen wird der Mensch in erster Linie als private Person gesehen und die Demokratie soll, soweit es die sozialen, rechtlichen und ökonomischen Gegebenheiten zulassen, die Sicherheit dafür gewährleisten. Die Demokratie wird nicht als Moral gesehen, sondern an den rechtlichen, politischen Institutionen gemessen, die moralisch unabhängig sind. Vor allem aber sind die BürgerInnen nicht zum öffentlichen Leben gezwungen, sondern können sich ihren privaten Interessen widmen. Somit gilt in der modernen Theorie die Demokratie dann als gesichert, wenn die staatlichen Institutionen sich nur wenig in den privaten Bereich einmischen. Die VertreterInnen der Politik haben die Aufgabe sich mit den politischen Belangen des Landes zu befassen, während der Großteil der Bevölkerung politisch passiv bleibt und somit die Stabilität einer Massengesellschaft garantiert (Vgl. REICHENBACH 2004, S. 16). Der wesentliche Unterschied der beiden Demokratiekonzepte betrifft demnach die aktive Teilhabe am politischen Geschehen.

Während beim klassischen Konzept Partizipation gefordert wird und oberstes Ziel gilt, denkt das moderne Konzept den Bürger/die Bürgerin als Privatperson, der es frei steht sich zu beteiligen.

Geht man bei der Sicht auf politische Bildung von den modernen Konzepten aus, wird deutlich, warum diese auch eher als „Ausbildungsprojekte“ (REICHENBACH 2004, s. 16) und nicht als „Erziehungsprojekte“ (ebd. S. 16) gesehen werden. Dabei geht es vor allem um die Vermittlung von Grundwissen und Fachwissen, welches helfen soll, sich mit den sozialen und ökonomischen Problemen der Gesellschaft auseinander zu setzen.

Den klassischen Konzepten bietet sich für Reichenbach auch eine wenig aussichtsreiche Realität, da der Mensch spätmodern nicht zur Politik verdammt ist. Jeder kann darüber frei entscheiden. Für Reichenbach ist gerade die geringe Beteiligung Ausdruck für die Zufriedenheit der Gesellschaft. Die politische Bildung sollte demnach nicht jenen BürgerInnen nachtrauern, die nicht politisch aktiv werden wollen, sondern ihren Anspruch darin sehen, den demokratischen Ethos, d.h. die Art und Weise, wie die Menschen im Alltag mit ihren Mitmenschen umgehen und dabei die eigene Unvollkommenheit und die der Anderen anerkennen, weiterhin zu pflegen. Die Pädagogik wird einsehen müssen, dass ihre Aufgabe in erster Linie darin besteht, den Menschen zu unterstützen und Bildung zu ermöglichen, d.h. ihn/sie auf dem frei gewählten Weg zur oder mit der Politik zu begleiten.

2.1.2 Vier wichtige Denkipulse Reichenbachs für die politische Bildung

Die folgenden Kapitel widmen sich vier wesentlichen Denkipulsen, die sich in der Theorie politischer Bildung Reichenbachs finden lassen. Wesentlich deshalb, weil diese vier Aspekte für mich die Kernaussagen von Reichenbachs Argumentation zur politischen Bildung darstellen. Daher wird auch die Analyse des *Grundsatzlerlass zum Unterrichtsprinzip politischer Bildung an den Schulen* auf diesen Aspekten aufgebaut werden. Dadurch möchte ich der Frage nachkommen, welche Denkipulse aus Reichenbachs Theorien für den *Grundsatzlerlass* fruchtbar gemacht werden können. Es sind dies die Begriffe *Freiheit*, *Ethnos- und Demosorientierung*, *Ironie politischer Bildung* und *politisches Handeln und Verhalten*. Die vier Begriffe sollen dabei sowohl zur Unterstützung einzelner Argumente des *Grundsatzlerlasses* herangezogen werden, als auch zur kritischen Hinterfragung dienen.

2.1.2.1 Die Freiheit in Reichenbachs Verständnis

Ausgehend von Reichenbachs Ansicht zur politischen Bildung ist Freiheit einer der wesentlichsten Aspekte von Politik bzw. dem Politischen und stellt auch das Bindeglied zur Bildung dar. Wie bereits erläutert, sieht Reichenbach Bildung als Selbstbildung bzw. Eigenarbeit an, welche nicht souverän geleistet werden kann. Der Grund dafür ist ein nicht kontrollierbares Element, namens Freiheit. Die Freiheit ist ein produktiver Akt, d.h. sie existiert nicht außerhalb ihres Gebrauchs und ist weder von außen noch von innen kontrollierbar. Die Freiheit ist das eigentliche Tun. Ihr gegenüber ist der Mensch jedoch zum „Dilettantismus“ (REICHENBACH 2000, S. 121) verdammt, da nie vorhersehbar ist, auf welche Weise sich die Inanspruchnahme der Freiheit auswirkt. Mit Dilettantismus meint Reichenbach, dass das Selbst immer wieder auf Situationen der Hilflosigkeit und Inkompetenz treffen wird. Doch gerade diese Erfahrungen veranlassen den Menschen sich zu bilden und zu verändern, da das bisher Gewusste oder Erfahrene in diesen Situationen nicht mehr ausreicht. Die Freiheit ist ein produktiver Akt, weil „(...) sie nicht findet, sondern erfindet; sie findet weder das Selbst noch die Norm oder das Richtige, sondern erfindet sie, nicht beliebig und nicht in beliebigen Situationen, sondern nur in bestimmten Notsituationen und im Hinblick auf das bisher Gekannte, Gelernte, Gewusste, Geklärte etc. welches nicht mehr ausreicht oder sich als fragwürdig und problematisch erweist“ (REICHENBACH 2000, S. 122). Bildungsprozesse sind der Versuch, sich zu verändern bzw. zu erfinden und Ausdruck der menschlichen Freiheit. Das Politische ist die Inanspruchnahme der „kollektiven Freiheit“ (REICHENBACH 2000, S. 122), da es Politik immer nur zwischen mehreren Menschen gibt. Dabei verändern sich jedoch nicht nur die jeweiligen Selbst, sondern auch die Welt die diese umgibt. Menschen schließen sich zu einem Kollektiv zusammen mit dem Ziel, die Welt durch Überzeugen und Überreden zu verändern und nehmen dabei die Freiheit in Anspruch. Jeder, der in die Welt des Politischen eintritt und diese verändern will, tut dies nicht nur bei sich selbst, sondern auch bei seiner Umwelt und zwar ohne zu wissen, in welche Richtung diese Veränderung gehen wird. Diese Unkontrollierbarkeit, bzw. diese Freiheit ist ein wesentlicher Baustein der Politik, ohne den es nicht richtig wäre von Politik oder Bildung zu sprechen.

Die Freiheit ist damit, in Sinne von Reichenbach, ein Akt, der im Grunde weder vom Selbst oder von der Umwelt beeinflussbar ist und auch immer nur einmal, d.h. nur einmal in einer bestimmten Form, in Anspruch genommen werden kann. Ob und wie ein Mensch seine Freiheit praktiziert, entscheidet er/sie immer selbst. Daher kann auch niemand zur Freiheit erzogen werden, jeder Mensch bedient sich ihrer immer selbst. Vor allem wenn sich die

Freiheit im eigentlichen Tun bzw. Handeln zeigt, sollte es der politischen Bildung verwehrt bleiben, die BürgerInnen zur politischen Teilhabe bzw. dem politischen Handeln zu erziehen. Aus diesem Grund wird es für mich interessant werden, bei der Analyse des *Grundsatzlerlasses* darauf zu achten, welche Aussagen sich zum Thema Freiheit finden lassen, um diese mit den Überlegungen Reichenbachs zu vergleichen bzw. zu interpretieren.

2.1.2.2 Demos- und Ethnosorientierung

Reichenbach macht in seiner Argumentation darauf aufmerksam, dass es in den „deutschsprachigen Nationen“ (REICHENBACH 2004, S. 14) eine allgemeine Übereinstimmung darüber zu geben scheint, was die Aufgabe der politischen Bildung an den Schulen ist (Vgl. REICHENBACH 2004, S. 14f). Die politische Bildung gehört in demokratischen Gesellschaften zu den Grundaufgaben der Schule und soll nicht nur als Unterrichtsfach, sondern auch als Schulprinzip verwirklicht werden. Diese Forderung ist spätmodern jedoch nicht leicht umzusetzen, vor allem, weil es dafür einen Rahmen braucht, der angibt, was die ideale Politik bzw. der ideale Bürger für eine demokratische Gesellschaft sei. So verwundert es nicht, dass es darüber eine bereits länger andauernde Diskussion gibt. Dabei stehen auf der einen Seite, wie Reichenbach es bezeichnet, die „Bourgeois“ (REICHENBACH 202, S. 385), d.h. jene BürgerInnen, die vorwiegend am eigenen Nutzen interessiert sind und auf der anderen die „Citoyen“ (ebd. S. 385), also diejenigen, die sich an gemeinsamen Gütern orientieren. Doch in wie weit lassen sich diese beiden Lebensformen in einer spätmodernen Gesellschaft überhaupt trennen? Ist nicht jeder Bürger/jede Bürgerin sowohl öffentliche als auch private Person und macht es überhaupt Sinn, dass sich alle Menschen in einer Gesellschaft an gemeinsamen Gütern orientieren? Dieser Streit ist ein wesentlicher Aspekt für politische bzw. demokratische Bildung, die sich dabei überlegen muss, ob eine gemeinsame Orientierung für das Funktionieren einer Demokratie entscheidend ist.

Reichenbach sieht den Hintergrund dieser Debatte in den unterschiedlichen modernen Lebensformen, die das spätmoderne Leben bestimmen. Dabei beruft er sich auf Seel, der zwischen zwei Arten von Lebensformen unterscheidet, der *Angehörigkeit* und der *Zugehörigkeit*. Der Angehörige lebt seine auf kommunale Ziele gerichtete Lebensform voll aus, während der Zugehörige, sich zwar bewusst ist, auch dazuzugehören, aber sein Leben nicht völlig danach ausrichtet. Als Beispiel dafür nennt Seel die Adoleszenz, in der es zu einem Rückschritt in die Zugehörigkeit kommt, die sich dann wiederum zu einer

Angehörigkeit entwickelt. In der modernen demokratischen Gesellschaft werden beide Lebensformen anerkannt, „(...) die einander teilweise ausschliessen bzw. alternativ zueinander stehen“ (REICHENBACH 2002, S. 389). Die Demokratie hat dabei die Aufgabe beide Formen zu akzeptieren, d.h. sowohl die Zugehörigkeit als auch die Angehörigkeit in gleichem Masse zu ermöglichen.

Für mich ist daher die Frage, was einen/eine idealen/ideale Bürger/Bürgerin ausmacht, ausgehend von Reichenbachs Verständnis nicht zu beantworten. In einer spätmodernen demokratischen Gesellschaft sollte es jedem Bürger/jeder Bürgerin frei stehen, sich entweder für das Gemeinsame einzusetzen oder sich für ein Leben im Privaten zu entscheiden. Schließlich macht es das Wesen einer Demokratie aus, unterschiedliche Orientierung und Ansichten nebeneinander bestehen zu lassen, auch wenn diese manchmal nicht miteinander vereinbar sind.

2.1.2.3 Die Ironie der politischen Bildung

Wie bereits dargelegt, steckt die politische Bildung in der spätmodernen Gesellschaft scheinbar in einer schwierigen Lage. Die Wenigsten interessieren sich für politische Themen und die VertreterInnen der politischen Bildung beklagen diesen Umstand bzw. haben für dieses „Dilemma“ noch keinen Ausweg gefunden. Der Mensch interessiert sich oft erst für Geschehnisse bzw. macht sie erst dann zum Thema, wenn er/sie sich bedroht fühlt. An dieser „prekären Lage“ (REICHENBACH 2000, S. 128), d.h. das politische Bildung zwar gefordert wird, die Mehrheit sich aber scheinbar nicht dafür interessiert, kann jedoch auch scheinbar dann nichts geändert werden, wenn deutlich gemacht wird, wie wichtig der politisch gebildete und aktive Bürger/Bürgerin für die Demokratie ist. Reichenbach bezieht sich in seinen Überlegungen auf den Soziologen Alain Touraine, der den Grund für die Probleme politischer Bildung auch dadurch gegeben sieht, dass diese zwischen „Globalisierung“ und so genannter „Fragmentierung“ steht (Vgl. REICHENBACH 2000, S. 123ff). Mit Globalisierung ist die Idee gemeint, zunehmend weltweit alle Bereiche, sei es Wirtschaft, Politik, Kultur, etc, miteinander zu verflechten, wobei dies auf der Ebene der Individuen, Gesellschaften und Staaten passiert. Die kulturelle Fragmentierung ist der gegenteilige Versuch einzelner Kulturen, ihren Staat bzw. ihre Kultur gegen die Strömung der weltweiten Verflechtung zu schützen. Politischer Bildung kommt dabei die Aufgabe der Vermittlerin bzw. Gestalterin zu. Für Reichenbach hat vor allem die „Globalisierung der Ökonomie“ (REICHENBACH 2000, S. 124), die unter „aufklärerischen Schlagwörtern“ (ebd. S. 124), wie Gerechtigkeit und

Emanzipation, stattfindet, mit der Aufklärung selbst nur wenig zu tun. Menschen, die für die Globalisierung weder als politisch noch kulturell wichtig angesehen werden, werden ausgeschlossen bzw. als nicht wichtig angesehen. Daher hat für Reichenbach eine Politik, die sich an dieser Entwicklung orientiert, nichts mehr mit den ursprünglichen Zielen der Aufklärung¹² zu tun. Die Politik sollte sich besser in ein „selbstbestimmtes Verhältnis“ (REICHENBACH 2000, S. 124) dazu setzen. Gleichzeitig stellt aber die Fragmentierung der Kultur ebenso eine Bedrohung für das Politische dar. Eine starre Ablehnung der Globalisierung kann auch zum Nationalismus führen, bei dem die Güter des Staates dazu verwendet werden sie gegen andere zu benutzen. Will die politische Bildung spätmodern einer, wie Reichenbach es nennt, „realitätsgerechten Version“ (REICHENBACH 2000, S. 124) treu bleiben, darf sie sich weder für Globalisierung noch für die kulturelle Fragmentierung stark machen. Viel mehr sollte sie sich eine „Visionslosigkeit“ (ebd. S. 124) eingestehen, d.h. dass das Politische bzw. die politische Bildung in einer spätmodernen Gesellschaft ein Randphänomen ist und daher nicht alleine für das Funktionieren eines Staates verantwortlich gemacht werden kann. Reichenbach formuliert dazu: „Wir haben keine Mühe, uns apolitische und depolitisierte Gesellschaften von mehr oder weniger atomisierten Individuen vorzustellen, die ihre höchstpersönliche Ziele verfolgen, dabei zwar oft das gleiche tun wie die anderen, ab und zu per Stimmzettel anonyme Präferenzwahlen abgeben und deren Kontakt mit einer öffentlichen-politischen Sphäre wenn überhaupt, dann nur sehr kurz und /oder mediatisiert ist“ (REICHENBACH 2000, S. 125). Dieser Kampf zwischen Ökonomie und Kultur kann auch mit jenem, bereits erwähnten Kampf zwischen Ethnos- und Demosorientierung verglichen werden, nur dass dieser auf einer mehr persönlichen Ebene stattfindet.

Für Reichenbach stellt sich auch die Frage, ob ein Staat überhaupt auf politisch gebildete BürgerInnen angewiesen ist? Für ihn ist eine *zu hohe* Beteiligung der Bevölkerung eine Gefahr für die Stabilität einer Regierung. Es darf nicht vergessen werden, dass, wie in Kapitel 4.2.2.1 dargelegt, Politik die Praxis der Freiheit, bzw. die Inanspruchnahme der kollektiven Freiheit ist und sich dabei nicht nur selbst- sondern auch weltverändernd. Reichenbach hält fest: „(...) die Praxis der Freiheit stört immer und ist potentiell immer gemeinschaftsgefährdend“ (REICHENBACH 2000, S. 125). Ein Staat, in dem alle sich am politischen Gesehen beteiligen, wird es schwer haben, zu einem Konsens zu finden. Bleibt die

¹² Unter Aufklärung versteht man sowohl eine Epoche als auch eine Haltung. Eine der bekanntesten Definition geht auf Immanuel Kant zurück, der unter Aufklärung den Weg aus der selbstverschuldeten Unmündigkeit versteht und die Menschen dazu aufforderte, den Mut zu haben, sich des eigenen Verstandes zu bedienen. (Immanuel Kant: Was ist Aufklärung? Ausgewählte kleine Schriften, Berlin: Meiner Verlag, 1999)

Frage, wofür politische Bildung dann wichtig ist, wenn doch eher feststeht, was sie alles nicht kann?

Bei der Beantwortung dieser Frage könnte entscheidend sein, diese „Ironie der politischen Bildung“ nicht als negativ zu sehen, sondern eine „Tugend“ (REICHENBACH 2000, S. 126) daraus zu machen. Politik, als Praxis der Freiheit, ist in einer spätmodernen Gesellschaft zu einer ironischen Angelegenheit geworden. Die BürgerInnen befassen sich dennoch mit dieser Praxis, obwohl sie wissen, dass sie vermutlich keine Wirkung auf die Geschehnisse in der Welt haben und dies zu Enttäuschungen führen kann. Doch würde genau feststehen, wofür Politik notwendig ist, wäre sie keine Praxis der Freiheit mehr, sondern nur mehr Notwendigkeit. Wenn aber Freiheit der eigentliche Sinn von Politik ist, darf auch nicht gesagt werden, was sie alles können muss bzw. wofür man sie braucht. Politisch bilden kann sich der Mensch nur selbst und so bleibt es auch ihm/ihr überlassen, ob er die Praxis der Freiheit in Anspruch nimmt und wenn ja, in welchem Maße und auf welche Weise. Mit Reichenbach sei an dieser Stelle nochmals auf den Begriff des *Dilettanten* verwiesen, denn „(...) nur Dilettanten können frei sein. Und nur Dilettanten können- sofern sie den eigenen Dilettantismus erkennen und deshalb den Dilettantismus der anderen anerkennen- das Politische als Praxis der Freiheit kultivieren“ (REICHENBACH 2000, S. 126f). Den Dilettantismus, als menschliche Inkompetenz, sieht er aber nicht als ungünstig an. Es gibt viel mehr Bereiche in denen Menschen nicht kompetent sind, als umgekehrt. Jene Menschen aber, die sich dennoch als allwissend betrachten, müssten als „unmenschlich und unpolitisch“ bezeichnet werden. Reichenbach schreibt Eigenschaften wie „Allwissenheit“ den Tyrannen zu, die als unpolitischste Menschen überhaupt bezeichnet werden können (Vgl. REICHENBACH 2000, S. 127).

Ein wesentlicher Aspekt in der spätmodernen Demokratie ist der so genannte *Ethos des Zweifels*, d.h. die Sitte des Abwägens und Erwägens, die den spätmodernen Menschen ausmachen. Genau dieser wird durch Eigenschaften wie Allwissenheit gefährdet. Auch Hannah Arendt, auf die sich Reichenbach dahingehend bezieht, sieht die Zweifler als verlässlicher an. Demokratie und Zweifel sind miteinander verflochten, da sich beide dadurch auszeichnen nicht *letzbeanspruchend* zu sein. Wer selbst weiß, keine absolute Kompetenz zu besitzen, kann es auch seinen Mitmenschen zu gestehen und so von der Praxis der Freiheit Gebrauch machen bzw. politisch sein. Somit verhindert die Ironie- wenn man sie nicht negativ betrachtet, sondern als anzustrebende Tugend sieht-, dass die Freiheit missbraucht wird, denn diese „(...) weiss (sic!) über die menschliche Beschränktheit Bescheid“ (REICHENBACH 2000, S. 127).

Wofür wird politische Bildung dann in spätmodernen Gesellschaften gebraucht? Mit Reichenbach sei festgehalten, dass politische Bildung nicht die Aufgabe bzw. das Ziel hat *Selbstwirksamkeitsgefühle* zu erzeugen. Es gibt sogar einige Studien, die darauf hinweisen, dass es Zusammenhänge zwischen Interesse und Wissen mit Selbstwirksamkeitsgefühlen gibt. Die Ergebnisse dieser Studien sollten auch nicht als falsch angesehen werden. Für Reichenbach aber ist dieses Ziel nicht spätmodern gedacht, d.h. es wird dabei vergessen, in welcher schwierigen Lage sich die politische Bildung befindet. Er formuliert dazu: „Das Politische und Demokratische im Leben hängt spätmodern davon ab, ob sich das Subjekt ob seiner Lage und der Lage der anderen noch *empören* kann und für seine Empörung eine authentische Sprache finden kann, ob es die Vernichtung des Politischen als *Skandal* erlebt und (...) lernt, seine Freiheit ironisch zu pflegen, sozusagen mit dem „*fröhlichen Pessimismus*““ (REICHENBACH 2000, S. 128, kursiv und hervorgehoben im Original). Demnach ist es für Reichenbach in der spätmodernen Gesellschaft entscheidend, dass sich der Mensch überhaupt noch empören kann, d.h. an die Grenzen seines bisher Gewussten kommt und einen Weg findet damit umzugehen. Es ist die Ironie der spätmodernen politischen Bildung, die Menschen auf ihrem scheinbar aussichtslosen Weg zum Politischen zu begleiten und sie dabei dennoch positiv zu stärken.

2.1.2.4 Politisches Handeln oder politisches Verhalten?

Politisches Handeln und politisches Verhalten haben für Reichenbach einen unterschiedlichen Einfluss auf die Stabilität von demokratischen Systemen, da es für ihn einen entscheidenden Unterschied macht, ob sich die Mehrheit demokratisch verhält oder sich in aktiver, handelnder Teilhabe übt. Daher macht er auf den Unterschied zwischen so genannter *klassischer* und *moderner* Theorie politischer Bildung aufmerksam (Vgl. REICHENBACH 2004, S. 16).

Die VertreterInnen der *klassischen* Theorie politischer Bildung sehen aktive politische Teilhabe als für die Demokratie entscheidend an. Die *moderne* Theorie, wozu man Reichenbach auch zählen könnte, spricht sich eher für politisches Verhalten als für Handeln aus. Beim politischen Handeln und Verhalten geht es unter anderem auch um den Unterschied zwischen politischer Bildung und demokratischer Erziehung. Politische Bildung zielt auf Handeln und Urteilen ab, demokratische Erziehung auf Verhalten. Für Reichenbach stellt politisches Handeln jedoch eine Gefahr für die Stabilität der Demokratie dar (Vgl. REICHENBACH 2000, S. 125). Man stelle sich eine Gesellschaft vor, in der jeder

Bürger/jede Bürgerin aktiv politisch tätig ist und seine/ihre politischen Ziele aktiv vertritt. Wenn eine Minderheit aktiv partizipiert, kann das geregelt werden, doch je mehr aktive TeilnehmerInnen es gibt, desto schwieriger wird es und umso größer ist die Gefahr einer Destabilisierung der Demokratie

Daraus folgt, dass es, im Sinne Reichenbachs, für das Funktionieren einer Demokratie entscheidend ist, dass die Mehrheit der Bevölkerung sich zu den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen verhält und nicht dazu angeleitet wird unbedingt politisch handeln zu müssen. Auch das Verhalten selbst ist ein Akt der Freiheit, nämlich in dem Moment, wo man sich für ein Verhalten entscheidet. Die Freiheit ist der eigentliche Sinn des Politischen und Ausdruck einer Wahl bzw. des Handelns. Dennoch ist für das Funktionieren einer Gesellschaft das Handeln störend, denn das Handeln, als politisches Handeln, stört immer. Politisches Verhalten hingegen, oder auch bloßes *Politisieren* ist erstrebenswert, „(...) um bestimmte Regulierungspraxen sicherzustellen und Entscheide prozedural zu rechtfertigen“ (REICHENBACH 2004, S. 18). Darüber hinaus ist ein gesellschaftliches System, das auf die Beteiligung der Mehrheit unbedingt angewiesen ist, kaum vorstellbar, bedenkt man das überwiegend geringe Interesse der Bevölkerung an Politik. Politisches Verhalten dagegen bringt nicht nur Stabilität und Kontrolle, sondern ist als Ziel politischer Bildung bzw. demokratischer Erziehung, bedenkt man Reichenbachs Überlegungen dazu, sinnvoll anzustreben. Reichenbach spricht sich dafür aus, dass politische Bildung genau diese Differenz zwischen politischen Verhalten und Handeln stärker in den Vordergrund stellen sollte. Sowohl das gesellschaftliche Leben als auch der Staat könnte nicht funktionieren, wenn die betreffenden BürgerInnen sich nicht an bestimmte Regeln des „Sich-Benehmens“ (REICHENBACH 2004, S. 18) halten. Diese Verhaltensnormen, die früher auch als *Anstand* bezeichnet wurden, werden durch die Erziehung übermittelt und aufrechterhalten. Für Reichenbach ist die „Sitte des Argumentierens, Zuhörens und gemeinsamen Beratens“ (REICHENBACH 2004, S. 18) entscheidend für das Leben in einer demokratischen Gesellschaft. Daher ist die politische Bildung auch deutlich von demokratischer Erziehung zu unterscheiden. Erstere hat die Aufgabe zum politischen Handeln zu befähigen. Sie befasst sich nicht mit dem gesellschaftlichen Leben, sondern mit dem Öffentlichen und zielt in erster Linie auf Veränderung bzw. Transformation ab, nicht aber auf Stabilität. Doch politisches Handeln kann, wie schon erwähnt, nicht gelehrt werden. Umgekehrt kann daraus geschlossen werden, dass es ohne Handeln auch keine Veränderung geben kann. Dennoch ist es jedem Menschen selbst überlassen, ob er sich politisch bildet oder nicht. Für die Pädagogik bedeutet das, dass sie ihre Aufgabe darin sehen sollte, die Menschen zu ermutigen, sich der Praxis der

Freiheit zu bedienen. Wie erwähnt sind Wissen und Kenntnisse nicht entscheidend dafür, ob man sich politisch bildet bzw. verhält. Entweder man bedient sich der Praxis der Freiheit oder nicht, es muss niemandem gezeigt werden wie es funktioniert, so wie „(...) auch die Vögel bekanntlich kein ornithologisches Wissen zum Fliegen benötigen (...)“ (REICHENBACH2004, S. 18f). Oftmals praktiziert man die Freiheit ohne sich dessen bewusst zu sein, d.h. ohne zu wissen, welche Auswirkungen das auf das Selbst und die Welt hat.

Die Freiheit, als das eigentliche Tun und Handeln, ist ein nicht kontrollierbares Element und kann daher auch nicht Aufgabe der Pädagogik sein, viel eher sollte sich diese darum bemühen, weiterhin den „Ethos des demokratischen Verhaltens“ (REICHENBACH 2004, S. 19) zu pflegen.

Mit Hilfe der Überlegungen Reichenbachs konnte ein Einblick in die Lage der politischen Bildung in der spätmodernen Gesellschaft gegeben und gezeigt werden, dass diese in der gegenwärtigen Gesellschaft vor unterschiedliche Herausforderungen gestellt wird, denen sie mitunter, in ihrer derzeitigen Auffassung, nicht immer gewachsen zu sein scheint. Während in den *klassischen* Theorien politischer Bildung politische Partizipation noch immer an oberster Stelle steht, konnte mit Reichenbach gezeigt werden, dass es für eine Demokratie eben nicht entscheidend ist, dass die Mehrheit der Bevölkerung politisch aktiv ist und handelt. Er spricht sich für politisches Verhalten aus, bei dem es darum geht, dass die BürgerInnen ihren Mitmenschen vor allem im Alltag bzw. den gesellschaftlichen Belangen auf demokratische Weise gegenüber treten. Im Sinne Reichenbachs kann es kein Ziel spätmodernen politischer Bildung sein, die Menschen zur politischen Teilhabe zu erziehen, da es jedem Bürger/jeder Bürgerin immer selbst überlassen ist, sich politisch zu bilden bzw. zu handeln. Das Wesen einer Demokratie zeichnet sich dadurch aus, dass diese die unterschiedlichen Lebensformen, d.h. sowohl Politische als auch *Unpolitische*, in gleicher Weise anerkennt und respektiert. Es ist die *Ironie der politischen Bildung*, dass diese sich nicht am Ideal der politisch gebildeten und partizipierenden BürgerInnen orientieren darf, sondern ihre Aufgabe darin sieht, die Menschen zum Pflegen des *demokratischen Ethos* in den lebensweltlichen Arenen anleitet.

Im nachfolgenden Kapitel soll mit den Theorien Arendts der Blick auf die Politik selbst gemacht werden, da ihre Denkanstöße ebenso für die Analyse des *Grundsatzes* herangezogen werden. Darüber hinaus dienen Ihre Überlegungen auch der Vertiefung und Unterstützung der Argumentation Reichenbachs.

2.2 Hannah Arendt und die Politik

Die Philosophin Hannah Arendt hat sich in ihren Werken mit Politik und der Frage nach dem Sinn von Politik beschäftigt. Da es sich in der Arbeit in gewisser Hinsicht auch um diese Frage handelt, sollen in den folgenden Kapiteln einige Denkipulse und Argumentationen Arendts erläutert werden. Dadurch können auch bestimmte Aussagen Reichenbachs vertieft werden, da dieser sich in seinen Ausführungen häufig auf Arendt bezieht. Begonnen wird mit dem Begriff *vita activa* oder *dem tätigen Leben*, der für Arendt einen wichtigen Teil des menschlichen Lebens darstellt. Dazu gehören auch die Fragen, ob der Mensch ein politisches oder privates Wesen ist, welche Rolle die Gesellschaft spielt und welches Verhältnis Politik und Haushalt haben. Im Anschluss wird Arendts Sicht auf Politik erläutert und der Frage nachgegangen, welchen Sinn Politik für sie hat.

2.2.1 Das tätige Leben bei Arendt

Einer der wichtigsten Begriffe in der Theorie von Arendt ist der Lateinische *vita activa*. Damit gemeint sind die drei Grundtätigkeiten des Menschen, auf die er in seinem Leben angewiesen ist. Es handelt sich dabei um: „Arbeiten, Herstellen und Handeln“. Mit Arbeit ist ein „(...) biologischer Prozeß¹³ (sic!) des menschlichen Körpers“ [gemeint], der in seinem spontanen Wachstum, Stoffwechsel und Verfall sich von den Naturdingen nährt, welche die Arbeit erzeugt und zubereitet, um sie als die Lebensnotwendigkeiten dem lebendigen Organismus zuzuführen“ (ARENDDT 2008, S. 17). Arbeit und Leben sind eng miteinander verbunden bzw. aufeinander angewiesen. Beim Herstellen geht es darum, eine künstliche Welt von Dingen zu erschaffen, die sich von der natürlichen Welt unterscheidet. Ohne den Menschen gibt es keine künstliche Welt und somit auch keine Welt, in der er leben könnte. Die dritte menschliche Grundtätigkeit, das Handeln, gilt als politische Tätigkeit und findet ohne Materie zwischen den Menschen statt. Handeln bedarf einer Pluralität, d.h. es braucht immer mehrere Menschen, denn niemand ist alleine auf der Welt. In ihrer Vielfalt sind zwar alle Menschen verschieden, aber die Tatsache, dass alle „Menschen“ sind, macht am Ende doch jedes Individuum wieder gleich. Die Arbeit erhält am Leben, das Herstellen errichtet eine künstliche Welt und das Handeln schließlich, wenn es zum Erhalt der politischen Ordnung dient, schafft eine Stabilität und Kontinuität für die nachfolgenden Generationen (Vgl. ARENDT 2008, S. 18).

¹³ Arendt lebte von 1906 bis 1975 und verfasste ihre Werke daher nach der alten Rechtschreibreform. Wie auch bei Reichenbach werden die Zitate in der Arbeit im Original übernommen und mit (sic!) gekennzeichnet.

Der Begriff *vita activa* erhielt im Laufe der Jahrhunderte allerdings immer wieder andere Bedeutungen. Arendt bezieht sich in ihrer Argumentation diesbezüglich auf Aristoteles, der ebenso zwischen drei Lebensweisen unterscheidet, allerdings konnte sich zwischen denen nur der *freie Mann* entscheiden. Er verstand darunter: „das Leben, das im Genuß und Verzehr des körperlichen Schönen dahingeht; das Leben, das innerhalb der Polis schöne Taten erzeugt; und das Leben des Philosophen, der durch Erforschen und Schauen dessen, was nie vergeht, sich in einem Bereich immerwährender Schönheit aufhält, das dem doppelten Eingriff des Menschen, seinem Herstellen der Dinge und seinem Verzehren dessen, was ist, entzogen ist“ (ARISTOTELES zit. n. ARENDT 2008, S. 23). Für Aristoteles bezog sich der Begriff *vita activa* allerdings ausschließlich auf das Politische, wobei das Handeln die eigentlich politische Tätigkeit darstellt. Im weiteren Verlauf verlor der Begriff jedoch schließlich seine politische Bedeutung und bezeichnete von da an alle Arten von Tätigkeiten. Das Handeln wurde mit dem Arbeiten und Herstellen gleichgesetzt und galt nun als für das Leben notwendig.

2.2.1.1 Der Mensch als privates oder öffentliches Wesen

Wie auch Reichenbach im Rückgriff auf Arendt beschäftigt sich diese in ihren Überlegungen mit der Frage, ob denn der Mensch ein privates oder ein öffentliches Wesen sei. Der Mensch lebt in einer Welt, in der er ständig von anderen Menschen und Dingen umgeben ist und in der sich sein Leben abspielt. Ohne diese Welt hätte jede menschliche Tätigkeit keinen Sinn. Gleichzeitig hat der Mensch die umliegende Welt durch sein Tun und Handeln erschaffen. Jede dieser Tätigkeiten beruht darauf, dass Menschen in dieser Welt zusammenleben. Ohne Handeln wäre eine Gemeinschaft nicht denkbar. Handeln kann ohne Umwelt nicht stattfinden und ist alleinige Angelegenheit der Menschen. Für Aristoteles, auf den sich Arendt diesbezüglich bezieht, ist der Mensch daher ein politisches Wesen (Vgl. ARENDT 2008, S. 34).

Bei der Übersetzung seines Begriffes ins Lateinische, wurde für Arendt allerdings ein entscheidender Fehler gemacht. Aristoteles sieht den Mensch als von der Natur aus politisch an. Im Lateinisch wird der Begriff allerdings mit dem *Sozialen* gleichgesetzt, womit ein Bündnis gemeint ist, in das Menschen für einen bestimmten Zweck eintreten. Der Mensch war damit nun nicht mehr nur politisch, sondern auch gesellschaftlich. Entscheidend ist, dass das Wort *Sozial* nur in der lateinischen Sprache existiert und nicht im Griechischen. Darüber hinaus ist für Aristoteles undenkbar, dass der gesellschaftliche Bereich, also auch die Familie,

mit dem politischen Bereich verbunden ist. Das Leben in der Familie gehört zu den Notwendigkeiten des biologischen Daseins und ist damit sowohl menschlich als auch tierisch. Wenn aber Handeln als politische Tätigkeit den Menschen alleine zugeschrieben wird, kann dieses nur außerhalb der Familie bzw. des Privaten stattfinden. Den BürgerInnen wurden in der griechischen Antike sozusagen zwei Leben zugeschrieben, nämlich jenes im privaten, familiären Bereich und jenes in der so genannten „Polis“ (ARENDDT 2008, S. 23). Mit Polis wurde der gemeinsame, öffentliche Raum bezeichnet, in dem sämtliche politische Angelegenheiten geregelt wurden. In diesem Raum galten ausschließlich Handeln und Reden als politische Tätigkeiten, die daher in der Polis an erster Stelle standen. Beide wurden als unbedingt miteinander verbunden angesehen, auch weil das politische Handeln durch Sprechen passieren sollte und nicht durch Gewalt. Reden wurde als Mittel des Überzeugens und Überredens angesehen. Politisch war nur derjenige, der seine Angelegenheiten ohne Gewalt, d.h. ausschließlich durch Reden regeln konnte. Gewalt wurde als *präpolitisch* gesehen und fand nur im privaten Bereich statt, in dem das Familienoberhaupt über seine Familie herrschte.

Für Aristoteles ebenso entscheidend war der Besitz des *Logos*. Doch auch diese Übersetzung eines aristoteleschen Begriffs ins Lateinisch ist für Arendt fehlerhaft (Vgl. ARENDT 2008, S. 37f). Aristoteles wollte den Menschen nicht definieren und auch der Logos war für ihn nicht die höchste menschliche Tätigkeit, sondern jene der „Kontemplation“ (ARENDDT 2008, S.37). Mit Kontemplation ist die „Betrachtung“ gemeint, die ohne Reden und Sprechen passierte. Überliefert wurde der Begriff allerdings dahingehend, dass der Mensch, war er nicht Mitglied der Polis und somit kein freier Mensch, ohne Logos war. Der Mensch außerhalb der Polis konnte aber sprechen und war somit nicht ohne Logos. Dieses Sprechen hatte jedoch für den betreffenden Menschen keine Bedeutung. Nach der griechischen Auffassung aber, war das Reden und Sprechen einer der wichtigsten menschlichen Tätigkeiten, wobei das Hauptaugenmerk dabei auf das „Miteinander sprechen“ gelegt wurde.

Eine Aussage von Thomas lässt für Arendt erkennen, welche Interpretationsfehler es nach sich ziehen kann, setzt man den griechischen Ausdruck für *politisch* mit jenem lateinischen für *sozial* gleich. Dieser vergleicht daher den politischen Bereich mit dem des Haushaltregiments, jenem Bereich also, in dem mit Herrschaft und Gewalt regiert wird. Wie mit Arendt aber dargelegt, ist Gewalt die unpolitischste aller Herrschaftsformen und dieser Vergleich für sie daher nicht treffend (Vgl. ARENDT 2008, S. 38).

Mit den Überlegungen Arendts konnte gezeigt werden, dass es historisch gesehen eine klare Trennung zwischen dem privaten und öffentlichen, politischen Bereich gab. Politisch konnte

man nur außerhalb des Haushalts und der Familie sein und führte daher sozusagen zwei unterschiedliche Leben. Im Hinblick auf die Fragestellung wird darauf zu achten sein, ob sich dieser Aspekt der Theorie Arendts auch im *Grundsatzlerlass* findet bzw. ob der Mensch als private oder öffentliche Person angesehen wird.

Im nächsten Kapitel wird nun der Frage nach dem Verhältnis des privaten und politischen Bereichs in Arendts Überlegungen nachgegangen.

2.2.1.2 Politik und Haushalt

Bereits seit der Antike gibt es eine klare Trennung zwischen dem privaten Bereich des Haushalts und dem der öffentlichen, politischen Polis. Diese Grenze bildet die Grundlage des politischen Denkens der Griechen. In der Neuzeit verschwimmen beide Bereiche zusehends und so scheint es heute schwierig, die Trennung der beiden Bereiche zu verstehen. Arendt meint dazu: „Uns ist es selbstverständlich, diese Dinge nicht genau voneinander zu trennen, weil wir seit dem Beginn der Neuzeit jeden Volkskörper und jedes politische Gemeinwesen im Bild der Familie verstehen, dessen Angelegenheiten und tägliche Geschäfte wie ein ins Gigantische gewachsener Haushaltsapparat verwaltet und erledigt werden“ (ARENDDT 2008, S. 39). So wäre auch etwa der Begriff der Ökonomie, der, wie in Kapitel 3 bereits erwähnt, in der Gegenwart mit der Politik eng verknüpft und nicht mehr wegzudenken ist, in der griechischen Antike so unvorstellbar. Die Ökonomie ist, wie Arendt es bezeichnet, „(...) ein Familienkollektiv, das sich ökonomisch als gigantische Über-Familie versteht und dessen politische Organisationsform die Nation bildet“ (ARENDDT 2008, S. 39). Für die griechischen Denker jedoch, war alles, was ökonomisch war, d.h. zum Leben des Einzelnen und zum Überleben der Gattung gehörte, nicht politisch. Denkt man die Gesellschaft als große Familie, in der die Oberhäupter regieren, kann diese im griechischen Sinn nicht als politisch bezeichnet werden. Mit der Entstehung des Stadt-Staates wurde der private und familiäre Bereich zwar geschmälert, hatte jedoch bei den Griechen nach wie vor eine besondere Bedeutung. Ohne ein gesichertes Eigentum war es im griechischen Sinne undenkbar, sich mit öffentlichen Angelegenheiten zu befassen, da diese Menschen nicht fest *verankert* waren. Der Haushalt war der Bereich des Notwendigen, in dem es um das Leben des Einzelnen und der Gattung ging. Die Aufgabe des Mannes war es zu arbeiten und die der Frau zu gebären. Damit wurde das Leben im Haushalt als reine Notwendigkeit angesehen. Die Polis, als öffentlicher Bereich war der Raum der Freiheit und daher nicht mit dem des Privaten

verbunden. Der Haushalt diene in erster Linie dazu, die Freiheit in der Polis zu ermöglichen. Die so genannten Notwendigkeiten wurden als *präpolitisch* bezeichnet und fanden ihren Sitz ausschließlich im privaten Bereich. Notwendigkeit ist mit Zwang und Gewalt verbunden. Gleichzeitig befreien sich die Menschen mit Gewalt aus dem Zwang, um so zu Freiheit zu gelangen. Für die Griechen war diese Freiheit daher das Glück, dass gleichzeitig mit Gesundheit und Wohlhaben verbunden war. Wer gesund war und Geld hatte, dem war es möglich, sich frei in der Welt zu bewegen. Die Armen und Kranken hingegen waren entweder dem Körper oder einem Herren unterworfen. Während demnach der private Haushalt durch Ungleichheit gekennzeichnet war, gilt in der Polis das Prinzip der Gleichheit, denn „Freisein hieß weder Herrschen noch Beherrscht werden“ (ARENDDT 2008, S. 42).

Für Arendt gibt es jedoch in der Neuzeit keine Unterscheidung zwischen dem politischen und dem gesellschaftlichen Bereich mehr. Der Haushalt ist in den Raum der Öffentlichkeit aufgestiegen und damit nicht mehr privat, sondern gehört zu den Angelegenheiten aller BürgerInnen. Politik ist zu einer Funktion der Gesellschaft geworden, wodurch es schwer ist, eine Grenze zwischen diesen beiden Bereichen zu ziehen. Ausgehend von den Überlegungen Arendts könnte daher der Schluss gezogen werden, dass die Verschränkung des politischen mit dem privaten Bereich auch der Grund dafür sein könnte, dass eine politisch gebildete Gesellschaft als Garant für die Demokratie gesehen wird. Wenn Politik nun zur Angelegenheit aller Menschen gezählt wird, erscheint es nachvollziehbar, dass von der Bevölkerung gefordert wird, sich für das Politische zu interessieren. Sowohl Arendt als auch Reichenbach machen aber in ihren Argumentationen darauf aufmerksam, dass ein Mensch alleine weder von sich aus politisch ist, noch dazu „gezwungen“ werden darf, ein politisches Leben zu führen. Bei der Analyse des *Grundsatzes* gilt es daher, ausgehend von den Überlegungen der beiden AutorInnen, herauszuarbeiten, welches Verhältnis von Politik und Haushalt bzw. dem Privaten gegenwärtig angedacht wird.

Auch der Begriff der Gesellschaft selbst unterlag im Laufe der Zeit unterschiedlichen Auffassungen und soll daher im Folgenden näher betrachtet werden (Vgl. ARENDT 2008, S. 43ff).

2.2.1.3 Was ist eine Gesellschaft?

Der Beginn der Gesellschaft hängt für Arendt mit der Entwicklung zusammen, dass der private Bereich der Familie und des Haushalts immer mehr in jenen des öffentlichen

politischen Raumes übergetreten ist. Die bisherige Trennung war verschwunden, was sich sowohl auf den Menschen als Privatperson, aber auch als öffentliche Person auswirkte. In der Neuzeit wird das Private als Raum der „Intimität“ (ARENDDT 2008, S. 48) gesehen, ein Begriff den des im griechischen Denken nicht gab. Viel mehr sahen die Griechen das Private als Beraubung der Freiheit an. Diejenigen die nur als private Personen lebten, wie etwa als Sklave, waren im eigentlichen Sinne keine Menschen. Sie hatten nie die Möglichkeit sich im öffentlichen, politischen Bereich der Freiheit zu bewegen. Neuzeitlich ist der Begriff des Privaten schon lange nicht mehr negativ behaftet und wird auch von jenem der Gesellschaft getrennt. Im historischen Sinne wurde das Private auch nicht im Gegensatz zum Politischen gedacht, sondern zum Gesellschaftlichen.

Arendt verweist diesbezüglich auf Jean-Jacques Rousseau¹⁴, der sich in seinen Werken deutlich gegen das Eindringen der Gesellschaft in den Privatbereich ausspricht. Seine Kritik richtete sich vor allem gegen die angestrebte Gleichheit in der Gesellschaft, da in dieser jeder aufgefordert wird, sich der *großen Familie* anzuschließen und nach den gemeinsamen Interessen zu leben. Familien, die auf gleichem Niveau waren, haben sich zu einer immer größer werdenden Gesellschaft zusammengeschlossen. Auswirkungen hatte diese Entwicklung vor allem auf die Tätigkeit des Handelns, dass in der Gesellschaft unerwünscht war. Stattdessen wurde ein *Sich-Verhalten* angestrebt, dass nach bestimmten Regeln verläuft und auf eine Konformität der Gesellschaft hinausläuft. In der Neuzeit ist die Gesellschaft zu einer Massengesellschaft geworden, die den Bereich des Öffentlichen erobert hat und für die die Außenstehenden eigentlich nicht existieren. Funktionieren konnte diese Entwicklung vor allem durch das Prinzip der Gleichheit bzw. des *Sich- gleich-verhaltens*. Diese Gleichheit ist jedoch nicht mit der in der antiken Polis gleichzusetzen. Die Polis bestand aus einer kleinen Zahl an *Gleichen*, die in einem ständigen Streit darüber standen, wer von ihnen besser sei und dies auch beweisen könne. Arendt schreibt dazu: „Mit anderen Worten, der öffentliche Raum war gerade dem Nicht-Durchschnittlichen vorbehalten, in ihm sollte ein jeder zeigen können, wodurch er über das Durchschnittliche hinausragte“ (ARENDDT 2008, S. 53). Während also in der Neuzeit im öffentlichen Raum Gleichheit und gleiches Verhalten angestrebt wird, zeichnet sich dieser Bereich bei den Griechen vor allem durch Ungleichheit aus.

Nach der Entstehung der Gesellschaft entwickelte sich auch die Wissenschaft der Ökonomie bzw. Nationalökonomie, die wie erwähnt, dem griechischen Denken nach, nichts mit Politik

¹⁴ Jean-Jacques Rousseau schrieb den Erziehungsroman: „Emile oder Über die Erziehung“ (1975), in dem er seine Ansichten über die Erziehung darstellte. Er spricht sich darin für die „negative Erziehung“ aus, bei der der Zögling vor den Einflüssen der Gesellschaft geschützt werden soll. (Vgl. Jean-Jacques Rousseau: Emile oder über die Erziehung. Paderborn: Schöningh Verlag, 1975)

gemeinsam hat. Ihr wichtigstes Werkzeug ist die Statistik, bei der es darum geht, menschliches Verhalten zu berechnen. Ökonomische Theorien gab es bereits vor der Neuzeit, sie wurden jedoch den Bereichen der Ethik und Politik zugeschrieben und hatten keinen hohen Stellenwert. Erst mit dem Streben der Gesellschaft nach einheitlichem Verhalten konnten diese Theorien ihren Anspruch auf Wissenschaftlichkeit geltend machen, da abweichendes Verhalten nicht berechnet werden kann und somit aus der Norm fällt. Die Statistik befasst sich vor allem mit „großen Zahlen“ (ARENDDT 2008, S. 54), wodurch es nicht verwunderlich erscheint, dass je mehr die Bevölkerung zu nimmt, auch das Gesellschaftliche gegenüber dem Politischen an öffentlichem Raum gewinnt. In der Polis der griechischen Antike galt jedoch das umgekehrte Prinzip. Diese konnte nur bestehen, je geringer die Anzahl der Bürger war, die sich damit beschäftigten. Nach dem griechischen Denken entwickelten zu viele Menschen eine Tendenz zu despotischen Herrschaftsformen, d.h. zu einer Gewaltherrschaft, die als unpolitischste aller Regierungsformen gilt. In der Neuzeit, in der es, wie erläutert, keine Trennung zwischen politischem und gesellschaftlichem Bereich gibt, scheint es daher unumgänglich zu sein, in erster Linie Gesetze des *Sich-Verhaltens* anzustreben. Man bedenke eine Massengesellschaft, in der jeder Bürger/jede Bürgerin die persönlichen Argumente oder Ansichten mit Gewalt durchzubringen versucht. Wie „gefährlich“ eine politisch aktive Mehrheit der Bevölkerung für das Bestehen einer Demokratie sein kann, wurde bereits mit Reichenbach erläutert, der darauf verweist, dass die Politik, als kollektive Inanspruchnahme der Freiheit, nicht nur selbst- sondern auch weltverändernd sein kann (Vgl. dazu Kapitel 4.1.2.4.).

Arendt beruft in Bezug auf Verhalten auf den Behaviorismus¹⁵ und schreibt: „Je mehr Menschen es gibt, desto richtiger werden seine >Gesetze< des Sich-Verhaltens, des >Behaviors<, d.h. desto wahrscheinlicher wird es, daß Menschen sich wirklich nur noch verhalten, und desto unwahrscheinlicher, daß sie solche, die sich anders benehmen, auch nur tolerieren“ (ARENDDT 2008, S. 55, hervorgehoben im Original). Doch auch wenn die Regeln des Sich-Verhaltens vorerst nur in den Wirtschaftswissenschaften eine tragende Rolle spielten, so hat diese Veränderung in der Neuzeit schließlich auch auf die Gesellschaftswissenschaften übergreifen. Diese zielen darauf ab, den Menschen als ein bedingtes und verhaltendes Lebewesen zu sehen, wobei der einzelne Mensch als Mitglied der Massengesellschaft an seinem sozialen Verhalten gemessen wird. Es scheint also, als würden

¹⁵ Unter Behaviorismus wird die Verhaltenslehre verstanden, bei der es darum geht, erwünschtes Verhalten durch verschiedene Reize hervorzurufen. (Vgl. Burrhus F. Skinner: Was ist Behaviorismus. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Verlag, 1978)

die BürgerInnen in der gegenwärtigen Gesellschaft zwischen dem privaten und öffentlichen Leben zu stehen.

Sowohl Reichenbach als auch Arendt verweisen also in ihren Ausführungen darauf, wie gefährlich es in einer Massengesellschaft sein kann, wenn sich die Mehrheit der Bevölkerung wirklich aktiv politisch betätigt und machen plausibel, warum es daher gegenwärtig in erster Linie darum geht, sich im *politischen Verhalten* zu üben. In Hinsicht auf den *Grundsatzlerlass* stellt sich für mich daher die Frage, warum in diesem noch immer von Partizipation als Ziel der politischen Bildung gesprochen wird und welcher Grund dafür angegeben wird. Bei der Analyse des *Grundsatzlerlasses* gilt es, dieser Frage nachzugehen und im Hinblick auf Arendts und Reichenbachs Argumentationen, kritisch zu hinterfragen, ob politische Partizipation in einer spätmodernen Gesellschaft erstrebenswert ist.

Um deutlich zu machen, welchen Unterschied es zwischen dem öffentlichen und privaten Leben gibt, werden nun Arendts Überlegungen dazu herangezogen und interpretiert.

2.2.1.4 Leben in der Öffentlichkeit und im Privaten

Der Raum des Öffentlichen umfasst für Arendt zwei wesentliche Aspekte. Er meint auf der einen Seite, dass alles was in die Öffentlichkeit gelangt, von jedem anderen gesehen und gehört werden kann und somit jedem Bürger/jeder Bürgerin auch die größtmögliche Öffentlichkeit zukommt. Das Innere des Menschen wird für seine Umwelt und seine Mitmenschen sichtbar. Seine/Ihre Gefühle und Empfindungen werden umgewandelt und entprivatisiert, um für die Öffentlichkeit geeignet zu sein. Ereignisse, die im Privaten stattgefunden haben, werden öffentlich und erfahren eine neue Art von Wirklichkeit. Einzig das Gefühl des Schmerzes ist und bleibt eine private Erfahrung, die nie von anderen gemacht werden kann. Jeder Mensch empfindet Schmerz auf andere Weise. Selbst wenn dieser in die Öffentlichkeit getragen wird, so kann er doch von anderen nie auf die gleiche Weise empfunden werden. Die *Liebe*, die ebenfalls eine private Erfahrung ist, sollte für Arendt überhaupt nicht öffentlich gemacht werden, da sie, im Gegensatz zur Freundschaft, eine Entprivatisierung nicht aushalten kann. Darüber hinaus hat die Liebe in der Öffentlichkeit keinen hohen Stellenwert. Sie wird als irrelevant angesehen und besitzt somit keinen öffentlichen Platz.

Der Eintritt in den öffentlichen Bereich hält demnach durchaus seine Gefahren bereit, da das Innerste, das Private und Persönliche für die Umwelt und die Mitmenschen sichtbar gemacht wird. Vielleicht ist genau diese Entprivatisierung der Gefühle und Empfindungen auch der

Grund dafür, dass in der gegenwärtigen Gesellschaft, in der die Öffentlichkeit mit dem Politischen verschränkt ist, dass sich die Mehrheit der Bevölkerung für ein privates Leben entscheidet. Meinungen und Ansichten, die in die Öffentlichkeit getragen werden, werden einer Prüfung und Bewertung unterzogen und könnten vielleicht auch dazu führen aus der Gesellschaft ausgeschlossen zu werden. Daher erscheint es für mich sehr nachvollziehbar, dass Reichenbach deutlich macht, wie wichtig es in einer modernen Demokratie ist, den Menschen zu gewähren, sich für ein rein privates Leben zu entscheiden.

Der zweite wesentliche Aspekt, den Arendt für den Begriff der Öffentlichkeit zu bedenken gibt, ist, dass mit diesem auch die Welt selbst gemeint ist, die den Menschen gemeinsam ist und sich dadurch auch vom privaten Bereich unterscheidet (Vgl. ARENDT 2008, S. 66). Die Welt entsteht durch Menschen und in ihr spielen sich die Angelegenheiten zwischen den Menschen ab. Sie verbindet und trennt Menschen gleichsam und sorgt dafür, dass die in ihr Wohnenden gemeinsam sind, aber nicht übereinander fallen.

Im Hinblick auf die Bedeutung der Öffentlichkeit, wurde der private Bereich als jener Ort gesehen, in dem das Leben geführt wird, bei dem man bestimmter menschlicher Dinge beraubt ist. Im Gegensatz zum öffentlichen Bereich, der durch *gesehen und gehört* werden gekennzeichnet ist und somit zur Wirklichkeit wird, verhält es sich im Privaten genau umgekehrt. Im privaten Raum fehlt diese Wirklichkeit, da dieser außerhalb der Anwesenheit von anderen Menschen liegt, d.h. es gibt keine gemeinsame Welt und jeder ist ausschließlich Privatperson. Das menschliche Tun und Handeln hat somit im Privaten keine Bedeutung, da es nicht von anderen gesehen wird. In der Massengesellschaft wurde der Mensch jedoch auch des privaten Bereichs beraubt, womit ihm ein wesentliches Maß an Sicherheit verloren gegangen ist. Im Vergleich zum öffentlichen Raum wird der Private als etwas *Eingegrenztes und Eingeäuertes* betrachtet, wobei der Öffentlichkeit die Aufgabe zu fällt, diesen Bereich zu beschützen. Das private Eigentum bzw. der Besitz jedes Einzelnen müssen vor den Anderen geschützt werden, d.h. es muss eine Grenze erhalten werden. In der Neuzeit wird diese Grenze durch die Gesetze geschützt.

Im politischen Sinne dagegen hatte der Begriff des Privaten eine andere Bedeutung. Reichtum war in der griechischen Antike eine Grundvoraussetzung um am öffentlichen Leben teilzunehmen. Nur der freie Mann, der in der Lage war, aus dem lebensnotwendigen Bereich des Haushaltens auszutreten, konnte sein Leben in der Polis leben. Doch nicht der Reichtum an sich war dafür entscheidend, sondern der Umstand, dass reiche BürgerInnen in der Lage waren, sich vollends um ihre politischen Tätigkeiten zu kümmern. Die Reichen mussten sich

nicht um die Lebensnotwendigkeiten sorgen, da diese gesichert waren. Reichtum wurde daran gerechnet, wie viele Sklaven man besaß, die die Arbeit für den Besitzer verrichtet haben. Der private Besitz, der den Eintritt in die Freiheit des Polis ermöglichte, erlangte dadurch seine wichtige politische Bedeutung.

Hinsichtlich dieser Überlegungen Arendts erscheint mir die Forderung zur politischen Partizipation umso fraglicher, da es in der gegenwärtigen Gesellschaft, in der die Mehrheit der Menschen auf Arbeit angewiesen ist, schwierig ist, sich neben Beruf und Familie auch noch politischen Tätigkeiten zu widmen. Die Mitglieder der griechischen Polis dagegen waren frei von Arbeit, da sie die häuslichen und beruflichen Tätigkeiten von Anderen verrichten ließen. Gegenwärtig ist dies aber kaum möglich oder denkbar und das Politische auch nicht mit jenem Verständnis in der griechischen Antike zu vergleichen. Es stellt sich daher die Frage, welche Rolle der *Grundsatzlerlass* für die BürgerInnen andenkt und ob dieser dabei auf die soziale Lage in der spätmodernen Gesellschaft Rücksicht nimmt oder die Politik bzw. die politische Teilhabe doch als unbedingt notwendig erachtet wird.

Da es in der Arbeit um politische Bildung geht, soll nun im Folgenden auch auf den Begriff Politik selbst eingegangen und mit Hilfe von Arendts Überlegungen dargelegt werden, was Politik für sie ist und welchen Sinn sie dieser zuschreibt.

2.2.2 Hannah Arendt und die Politik

Um zu erläutern, welche Denkipulse Arendts Ausführungen für die politische Bildung bereithalten, ist es sinnvoll, vorab den Begriff der Politik aus ihrer Sicht herauszuarbeiten. Wenn es in der Diplomarbeit darum geht, politische Bildung auch mit Hilfe der Überlegungen Arendts zu analysieren, muss geklärt werden, was sie überhaupt unter Politik an sich versteht. Ich möchte der Frage nachgehen, was für Arendt Politik ist und dabei das Augenmerk auch darauf richten, welche gesellschaftlichen Herausforderungen die Autorin für die Politik gegeben sieht.

2.2.2.1 Der Begriff Politik bei Arendt

Grundlegend für Arendt ist, dass Politik auf der Pluralität von Menschen beruht und ein Mensch alleine daher noch nicht politisch sein kann. Keiner lebt alleine in der Welt. Die Menschen leben und handeln in einem gemeinsamen Raum. Einige Wissenschaften, wie

beispielsweise die Philosophie, gibt Arendt zu bedenken, sprechen jedoch meist von *dem* Menschen, den Gott erschaffen hat. Daher können diese Theorien für die Autorin keine Antwort auf die Frage nach dem Sinn von Politik geben, da sie von *einem* Menschen sprechen. Die Politik handelt jedoch vom Zusammensein der vielen und verschiedenen Menschen, die sich politisch zusammenfinden. Diese Gemeinsamkeit darf jedoch nicht mit jener der Familie verwechseln, da diese, wie bereits in Kapitel 4.2.1.1. dargelegt, dem griechischen Denken nach, auf das sich Arendt diesbezüglich bezieht, der Bereich der Lebensnotwendigkeiten ist und somit nichts mit Politik gemeinsam hat.

Arendt sieht zwei wesentliche Gründe als ausschlaggebend dafür, warum vor allem der Philosophie der wirkliche Zugang zum Politischen verwehrt bleibt. Der erste Grund ist, dass die Philosophie vom Menschen als *zoon politikon* spricht, d.h. der Mensch ist von Natur aus politisch bzw. das Politische liegt im Menschen selbst. Arendt verweist jedoch darauf, dass Politik immer im Zwischen stattfindet, also zwischen den Menschen. Es wäre daher ein Widerspruch zu sagen, dass ein Mensch allein schon politisch sein kann. Aus der Gottesvorstellung, dass Gott den Menschen nach seinem Ebenbild erschaffen hat, ergibt sich für Arendt das zweite Problem. Dieser Mensch wäre einsam und würde sein Leben ohne Politik nach dem Vorbild Gottes leben. Den „abendländischen“ (ARENDDT 2007, S. 11) Ausweg aus diesem Dilemma sieht Arendt darin, dass diese die Politik mit dem Mythos der Geschichte gleichsetzen. Dadurch werden viele Menschen zu *der Menschheit* zusammengefasst und ihnen eine gemeinsame Geschichte gegeben. In diese Geschichte flüchten sich die Menschen, wenn sie sich von der Freiheit der Politik verängstigt fühlen (Vgl. ARENDT 2007, S.10ff).

Wenn ein Mensch alleine aber eben nicht politisch sein kann, warum wird dann in den, wie Reichenbach es bezeichnet, *klassischen* Theorien, noch immer davon gesprochen, dass jeder Mensch sich politisch betätigen soll. Müsste dann nicht darauf verwiesen werden, dass Politik nur dann möglich ist, wenn sich mehrere BürgerInnen daran beteiligen? Bedenkt man Arendts Theorie, erscheint die Forderungen zur Partizipation, wie sie sich etwa in den *klassischen* Theorien finden lassen, als fragwürdig, da scheinbar davon ausgegangen wird, dass jeder Mensch politisch ist und dies auch sein möchte. Ebenso sollte politische Bildung bzw. Teilhabe nicht als Voraussetzung der persönlichen Entfaltung gesehen werden, eben weil die Menschen von Natur aus nicht politisch ist. Können sich Menschen, die kein politisches Leben führen, d.h. in den politischen Dialog mit anderen treten, dann etwa nicht entfalten?

Für Arendt gibt es eine bedeutende Verbindung zwischen Politik und der Gesellschaft, die für sie bedacht werden muss, um überhaupt von Politik sprechen zu können. Auf diesen Zusammenhang soll im folgenden Kapitel näher eingegangen werden.

2.2.2.2 Gesellschaftliche Vorurteile gegenüber Politik

Politik und gesellschaftliche Vorurteile gehören für Arendt unbedingt zusammen. Für sie muss man, um über Politik sprechen zu können, zuerst mit dem Vorurteilen beginnen. Vorurteile sind in jedem Menschen verankert, niemand kann sich ihnen entziehen, da sie sich im Menschen zu Wort melden und die Reaktion auf verschiedene Situationen sind. Vorurteile sind jedoch keine Urteile, sondern Situationen, in denen der Mensch noch keine politische Erfahrung hat. Hintergrund dieser Vorurteile ist die natürliche Angst, die Politik bzw. die damit verbundenen Gewaltmittel könnten die Menschen aus der Welt schaffen. Gleichzeitig keimt dabei auch die Hoffnung auf, die Menschen würden deshalb lieber die Politik als sich selbst vernichten „(...) und zwar durch eine Weltregierung, die den Staat in eine Verwaltungsmaschine auflöst, politische Konflikte bürokratisch erledigt und die Armeen mit Polizeitruppen ersetzt“ (ARENDDT 2007, S. 14).

Die Vorurteile gegen Politik sind jedoch schon älter, als die Dinge und Mittel mit denen man die Welt zerstören könnte und dürfen auch im weitesten Sinne als politisch bezeichnet werden. Dort wo Menschen Vorurteile teilen und zum Gesprächsstoff machen, sind sie zu einem wesentlichen Teil menschlicher Angelegenheiten geworden. Es scheint auch undenkbar für Arendt, dass Menschen überhaupt ohne Vorurteile leben können, denn das würde von den Betroffenen eine übermenschliche Wachheit erfordern (Vgl. ARENDT 2007, S. 17). Politik hat daher auch mit der Erhellung von Vorurteilen zu tun, wobei es dabei auf keinen Fall um die Erziehung zur Vorurteilslosigkeit geht. Viel mehr bestimmt das Maß der *Wachheit* gegenüber den Vorurteilen das politische Niveau jedes Zeitalters und keines davon ist vorstellbar, ohne das Menschen die Möglichkeit haben auf Vorurteile zurückzugreifen.

Vorurteile stehen also in enger Verbindung zur Politik und tragen dazu bei, dass die Menschen das bisher Gewusste überprüfen und dazu veranlasst werden, Situationen neu zu überdenken. Die übermenschliche Wachheit, die bei einem Leben ohne Vorurteile erforderlich wäre, lässt sich mit jener Allwissenheit vergleichen, die Reichenbach dem *menschlichen Dilettantismus* gegenüberstellt. Wie bereits erwähnt, ist der Mensch in Bezug auf die Freiheit, die der eigentliche Sinn von Politik ist, zum *Dilettantismus* verdammt. Durch diesen *Dilettantismus* aber wird es dem Selbst möglich, auch die Unvollkommenheit der

Anderen anzuerkennen. Während also der *Dilettantismus* dazu beiträgt, dass der Mensch sich selbst und auch seine Umwelt in Frage stellt und sich dadurch nicht in die Gefahr begibt nach Allwissenheit zu streben, dienen die Vorurteile dazu, das Politische in Frage zu stellen und dadurch neue Erfahrungen zu sammeln.

Für Arendt spielen Vorurteile vor allem im gesellschaftlichen Bereich eine große Rolle. Jede Gesellschaft bildet sich auf Grund der Vorurteile, die bestimmte Menschen in die Gemeinschaft aufnimmt, andere jedoch ausschließt (Vgl. ARENDT 2007, S. 19). Da diese Vorurteile immer mit der persönlichen Urteilskraft verbunden sind, können diese auch zur Gefahr werden und zwar dann, wenn sie auf den politischen Bereich übergreifen, da in diesem die Urteilskraft wesentlicher Bestandteil des politischen Denkens ist. *Gefährlich* deshalb, weil in Vorurteilen immer ein Stück der Vergangenheit mitschwingt, das dem Urteilen vorgreift und so eigene Erfahrungen, die in der Gegenwart gemacht werden, verhindern könnte. Will man Vorurteile zerstören, ist es von Nöten, dass in ihnen zugrunde liegende Urteil aufzudecken, d.h. den Wahrheitsgehalt offen zu legen.

Das Urteil hat für Arendt zwei verschiedene Sprachgebräuche. Einerseits meint man damit etwas, das sich unter allgemein gültigen Regeln ausweisen muss. Dieses Urteil ist jedoch selbst ein Vorurteil, da der Maßstab, an dem seine Gültigkeit gemessen wird, selbst nicht beurteilt wurde. Andererseits kann ein Urteil auch heißen, dass Menschen mit etwas konfrontiert werden, das sie noch nie gesehen haben und ihnen daher auch kein Maßstab zum Urteilen zur Verfügung steht. Dieses Urteil kann also auf keine Wertung zurückgreifen und wird mit bloßer menschlicher Urteilskraft gefällt (Vgl. ARENDT 2007, S. 20). Vor allem in Krisensituationen verlieren für Arendt jedoch Vorurteile ihre Gültigkeit und können sich im schlimmsten Fall zu so genannten „Pseudotheorien“ (ARENDT 2007, S. 20) entwickeln, die meinen, die gesamte geschichtliche und politische Welt verstehen zu können. Diese Theorien verhindern jedoch gerade, dass der Mensch seine eigenen Erfahrungen mit der Wirklichkeit macht, da sie vorgeben, alles Wirkliche schon zu kennen. Für Arendt steht fest, dass sowohl die Maßstäbe des Vorurteils als auch jene des Urteils in der modernen Welt versagt haben. Den Menschen wird es nicht zugetraut, dass sie von Beginn an selbst urteilen und eigene Maßstäbe für ihr Urteil festlegen. Für die Krise der modernen Welt, wie Arendt es bezeichnet, bedeutet das, dass nicht die Welt aus der Bahn geraten ist, sondern die Menschen selbst. Die Verschiebung von der Welt auf den Menschen, zeigt sich für Arendt in verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen. Aber gerade diese Entwicklung hat für sie

nichts mehr mit dem Politischen zu tun. Wenn der Mensch im Mittelpunkt steht, ist es nicht mehr politisch, da die Politik sich nicht um den Einzelnen, sondern um die gesamte Welt sorgt (Vgl. ARENDT 2007, S. 24f). Die Welt zu ändern, in dem man die Menschen ändert, ist ein unmögliches Unterfangen. Soll wirklich eine Veränderung passieren, müssen die Gesetze und Verfassungen geändert werden. Der Grund dafür ist die Tatsache, dass überall wo Menschen zusammentreffen, ein Raum entsteht, der ihnen gemeinsam ist und sie gleichzeitig voneinander trennt. Dieser Raum, der die Welt ist, hat seine eigene Struktur, die sich, wie die Menschen die darin leben, verändert. Ohne die Menschen wäre die Welt undenkbar, da sie in ihr Dinge herstellen und die Welt somit zu einer dinglichen Welt machen. Die Menschen leben und handeln in dieser Welt und sind dadurch von ihr bedingt. Veränderungen in der Welt haben Einfluss auf die Bevölkerung, d.h. soll etwas verändert werden, muss bei der Welt und ihren Bedingungen angefangen werden und nicht bei den Menschen.

Wenn die Politik bzw. das Politische nicht dadurch geändert werden kann, dass man die Menschen in den Mittelpunkt dieser Veränderung stellt, er scheint mir die Frage berechtigt, warum dennoch immer noch die politisch gebildeten BürgerInnen, wie es etwa der *Grundsatzzerlass* sieht, als Voraussetzung für das Bestehen der Demokratie gesehen werden. Sollte der Blick dann nicht, wie Arendt es schreibt, auf die Gesetze und Verfassungen gerichtet werden? Es erscheint mir auch nicht verwunderlich, dass die Menschen, nach all den (negativen) Erfahrungen, die sie mit Politik und deren Mitteln gemacht haben, sich scheinbar nur mehr wenig für Politik interessieren. Politische Bildung, die, wie es etwa Wessely schreibt, dafür verantwortlich gemacht wird, die Bevölkerung zu mehr politischer Teilhabe zu bewegen, sollte meines Erachtens aber ihren Blick verstärkt darauf richten, die Menschen dabei zu unterstützen, die persönlichen Vorurteile zu erkennen und ihnen dadurch vielleicht neue Wege zum Politischen aufzuzeigen.

Mit Hilfe von Arendts Überlegungen zu Gesellschaft und Politik konnte gezeigt werden, dass Politik in der Gesellschaft auf unterschiedliche Vorurteile stößt, die im Wesentlichen damit zusammenhängen, welchen Schaden Politik in den letzten Jahrhunderten mit ihren (Gewalt-) Mittel angerichtet hat. Doch wenn von der Politik bisher in erster Linie feststeht, welche negativen Auswirkungen sie auf die Menschheit haben kann, stellt sich die Frage, welchen Sinn Politik dann eigentlich hat.

Im Folgenden soll nun Arendts Verständnis vom Sinn der Politik dargelegt werden, da auch Reichenbach, als Hauptbezugsquelle der Arbeit, sich diesbezüglich an der Autorin anlehnt.

2.2.2.3 Arendts Frage nach dem Sinn von Politik

Würde Arendt noch leben und die Frage gestellt bekommen, was denn der Sinn von Politik ist, dann wäre ihre Antwort darauf: „die Freiheit“ (ARENDR 2007, S. 28). Dass aber diese Frage überhaupt gestellt wird, hängt für sie vor allem dem Unheil zusammen, das Politik im Laufe der Jahrhunderte bereits angerichtet hat. Arendt sieht dabei zwei wesentliche Aspekte als vordergründig an (vgl. ARENDR 2007, S. 28f).

Einerseits haben die Menschen bereits Erfahrungen mit so genannten „totalitären Herrschaftssystemen“ (ARENDR 2007, S. 28) gemacht, in denen das Leben des Einzelnen von der Regierung politisch organisiert wurde und es keine Freiheit mehr gab. Arendt verweist daher darauf, dass sich für sie aus diesem Grund die Frage stellt, ob Politik und Freiheit überhaupt gemeinsam gedacht werden können? Oder „(...) ob nicht Freiheit (...) erst da anfängt, wo Politik aufhört, so daß (sic!) es eben Freiheit dort nicht mehr gibt, wo das Politische nirgends sein Ende und seine Grenzen findet“ (ARENDR 2007, S. 29). Vielleicht müssen daher Politik und Freiheit, die in der griechischen Antike zusammengehörten, in der Neuzeit aus diesem Grund voneinander getrennt werden.

Andererseits gibt Arendt auch zu bedenken, welche ungeheuren Entwicklungen auf dem Gebiet der Vernichtungsmöglichkeiten stattfinden, die ein Staat besitzt und benötigt um seine Macht zu stärken (Vgl. ARENDR 2007, S. 28f). Bedenkt man diese Aspekte bei der Frage nach dem Sinn von Politik, drängt sich die Frage auf, ob dann Politik für die Erhaltung des Lebens geeignet ist, oder ob es nicht besser wäre, die Politik abzuschaffen, bevor die Menschen durch sie vernichtet werden? Beide Aspekte sind politische Grunderfahrungen, die die Menschen in der Neuzeit gemacht haben. Arendt verweist aber darauf, dass wenn Politik nur da wäre, um das Leben der Menschen zu erhalten, sie dann ohnehin keinen Sinn mehr hätte. Denn wie bereits erläutert, ist Politik niemals Notwendigkeit, sondern die Praxis der Freiheit.

Es erscheint mir durchaus nachvollziehbar, dass die Menschheit scheinbar den Glauben an die Politik verloren hat und sich nicht mehr für politische Themen interessiert. Ruft man sich beispielsweise die *Anschläge vom 11. September 2001* in den USA und der darauf folgenden *Krieg in Afghanistan* in Erinnerung, die beide als politische Handlungen bezeichnet werden können, ist auch für mich fraglich, welchen Sinn Politik hat. Vielleicht liegt das Problem eben genau darin, dass Politik, wie in diesen beiden Fällen, angeblich dazu verwendet wurde, Leben zu erhalten, in Wahrheit aber viele Leben zerstört hat. Mit Arendt aber konnte gezeigt werden, dass für Politik jedoch niemals angegeben werden darf, wofür diese notwendig ist. Der Sinn von Politik ist Freiheit und die Teilnahme daran eine Möglichkeit der Menschen. In

der Form jedoch, in der Politik in der Gegenwart in machen Fällen verstanden und angewendet wird, hat sie mit dem ursprünglichen Sinn nichts mehr gemeinsam, da sich die betroffenen Menschen nicht frei entscheiden können, sondern *Opfer* der Politik des regierenden Systems werden. Was aber ist dann wirklich der Sinn von Freiheit und warum wird diese Frage überhaupt gestellt?

In den Überlegungen Arendts findet sich dazu der Hinweis, dass die Frage selbst schon sehr alt und vermutlich bis auf Plato zurückgeht. Entstanden ist sie damals wahrscheinlich aus den Erfahrungen, die die Philosophen mit der Polis, als eine bestimmte Organisationsform des menschlichen Zusammenlebens, gemacht haben. So verwundert es nicht, dass auch die Antworten auf diese Frage bereits älteren Ursprungs sind. Für Arendt waren diese Antworten in erster Linie Rechtfertigungen für das Politische, bei dem es darum geht „(...) Politik als ein Mittel für einen höheren Zweck zu bestimmen, wobei allerdings die Bestimmung eines solchen Endzwecks durch die Jahrhunderte hindurch jeweils sehr verschieden ausgefallen ist“ (ARENDDT 2007, S. 36). Politik wurde demnach als notwendig erachtet, um das menschliche Leben zu erhalten und zwar für den Einzelnen wie für gesamte Gesellschaft. Da der Mensch nicht alleine auf der Welt ist, sondern abhängig vom Miteinander der Vielen, muss es eine „Daseinsversorgung“ (ARENDDT 2007, S.36) geben, die alle betrifft und ohne die das menschliche Zusammenleben nicht möglich wäre. Die Aufgabe der Politik wurde scheinbar darin gesehen, die Sicherung des Lebens zu garantieren, um dem Einzelnen zu ermöglichen seinem Leben nachzugehen, ohne sich um die Politik zu sorgen. Da es sich um das Leben von Menschen, und nicht etwa von Tieren handelt, erfolgt diese Daseinsversorgung durch einen Staat, der als Gewaltmonopol Macht besitzt und somit einen Krieg der Menschen untereinander verhindern kann.

Wenn der Sinn von Politik in der Lebenserhaltung des Einzelnen und der Regelung des Zusammenlebens gesehen wird, scheint in der Gegenwart das Politische auf dem richtigen Weg zu sein, da es in einem demokratischen System genau darum geht, VertreterInnen des Volks werden gewählt, um an dessen Stelle zu regieren und sich mit den politischen Belangen zu befassen. Wie aber passt dieser Gedanke vom Sinn der Politik mit jener Forderung nach Partizipation zusammen? Wenn Politik dazu da ist, dass sich der Einzelne nicht darum sorgen muss, warum wird dann, wie es etwa die *klassischen* Theorien politischer Bildung andeuten, der politisch gebildete und aktive Bürger/Bürgerin noch immer als Voraussetzung für das Bestehen einer Demokratie gesehen? Politik bzw. politische Teilhabe ist dadurch auch nicht mehr eine Möglichkeit der Menschen, sondern wird als Bedingung dafür angesehen, dass das politische System eines Staates funktioniert. In Rückbezug auf die Fragestellung der Arbeit

wird es daher wichtig werden, bei der Analyse des *Grundsatzlerlasses* zu erörtern, ob sich ein Hinweis darauf findet, ob Politik und politische Bildung bzw. Teilhabe als Notwendigkeit oder Möglichkeit gesehen wird und ob die Überlegungen Arendts diesbezüglich als kritische Hinterfragung herangezogen werden können.

Arendt hält weiters fest, dass wenn die Sicherung des Lebens als Antwort auf die Frage nach dem Sinn von Politik gesehen wird, scheinbar davon ausgegangen wird, dass es Politik immer und überall gibt. Dabei wird auf die Definition des Menschen als ein *politisches Lebewesen* nach Aristoteles zurückgegriffen. Wie jedoch bereits mit Hilfe der Argumentation Arendts gezeigt werden konnte, handelt es sich dabei um eine Fehlinterpretation des aristoteleschen Begriffs. Dieser meinte nicht, dass Politik immer und überall zu finden ist, oder gar für jeden zugänglich. Bei der Definition von Aristoteles wurden, all jene ausgeschlossen, die ihr Leben als Sklaven oder auch als Barbaren führten, denn nur der *freie Mann* war dazu in der Lage Mitglied der Polis zu werden. Für Aristoteles war es auch eine „Eigentümlichkeit des Menschen“ (ARENDDT 2007, S. 37) in der Polis leben zu können. Die Polis galt als höchste Form des menschlichen Zusammenlebens, weshalb sie auch spezifisch menschlich war, d.h. weder im Götter-, noch im Tierreich zu finden. Dieses Zusammenleben in der Polis zeichnete sich durch Freiheit aus. Politik war dabei aber nicht etwa ein Mittel um ein freies Leben zu ermöglichen. Der Mensch musste schon frei sein, um überhaupt in die Polis eintreten zu können. Er/Sie musste sich von den Lebensnotwendigkeiten befreien, d.h. diese Befreiung war ein Weg zur Freiheit. Gleichzeitig erfolgte diese Befreiung jedoch durch das Mittel der Gewalt und des Zwangs, denn derjenige der frei sein wollte, musste seine Arbeit von anderen verrichten lassen, d.h. Herr über seine Sklaven sein. Die Herrschaft selbst, da sie mit Gewalt arbeitet, galt nicht als politisch. Sie war jedoch die Bedingung um zur Politik bzw. zur Polis zu gelangen. Somit war der eigentliche Sinn des Politischen, nicht jedoch sein Zweck, dass Menschen in Freiheit zusammenkamen, unter Gleichen waren und sich nur in bestimmten Notsituationen gegenseitig Befehle gaben. Alle anderen Angelegenheiten wurden durch das Reden und Überzeugen geregelt und gelöst.

Im Grunde könnte demnach die Polis als Vorform der gegenwärtiger demokratischen Regierungsform gesehen werden. Auch in der Demokratie geht es, im Gegenteil beispielsweise zur Diktatur, darum, dass unterschiedliche Charaktere zusammentreffen und friedlich versuchen sich gegenseitig von den eigenen Ansichten zu überzeugen. Doch wenn in der Polis vom Zusammensein der Gleichen gesprochen wird, stellt sich mir die Frage,

inwiefern diese Gleichheit auch noch gegenwärtig existent ist. Während in der Polis jeder Bürger, der es vermochte, sich von den häuslichen Arbeiten zu befreien, Mitglied werden konnte und den anderen gegenüber gleich gestellt war, erscheint es mir in der Gegenwart immer schwieriger, im politischen Bereich Fuß zu fassen und sich dabei nicht immer wieder mit Ungleichheit konfrontiert zu sehen. Der Grund dafür könnte in einer fehlerhaften Interpretation des griechischen Wortes der Gleichheit liegen. Nicht wie in der Gegenwart, in der Gleichheit auch mit dem Begriff der Gerechtigkeit gleichgesetzt wird, ging es in der Polis wirklich darum, allen BürgerInnen diese Gleichheit zuzugestehen. Das griechische Wort „isonomia“ (ARENDDT 2007, S. 40), das Gleichheit bedeutete, meinte nur, dass jeder Mensch das gleiche Recht auf politische Tätigkeiten hat, nicht aber das auch jeder vor dem Gesetz gleich war. In der Polis waren diese politischen Tätigkeiten das *Reden bzw. Miteinander-Reden* und können unter dem Begriff *Redefreiheit* zusammengefasst werden. Der Befehl, als eine Form des Sprechens, wurde nicht als freies Reden angesehen und hatte in der Polis keinen Platz. Darüber hinaus war die politische Freiheit auch an die Polis als *Raum der Freiheit* gebunden, d.h. wer die Polis verließ war nicht mehr frei und unter seinesgleichen.

Bei all den verschiedenen Antworten und Deutungen auf die Frage nach dem Sinn von Politik ist es nur verständlich, dass Arendt sich dafür ausspricht, einen Rückblick zu machen und daran zu erinnern, wofür Politik ursprünglich wichtig war. Wenn Politik keine Notwendigkeit sein darf, dann kann das Politische auch erst dort beginnen, wo das Notwendige aufhört. Wie bereits erläutert, ist das Politische immer mit der Freiheit verbunden und erst die so genannten *totalitären Staatsformen*, als unpolitischste Regierungsformen überhaupt, haben begonnen, diese Freiheit zu unterbinden. Arendt verweist darauf, dass diese Systeme, das politische Handeln, als ursprünglich freie menschliche Tätigkeit verdrängt haben und politisches Verhalten an dessen Stelle trat.

Frei sein hieß ursprünglich, die Möglichkeit zu haben, überall dort hingehen zu können, wo man wollte, weil man sich vom Zwang der Notwendigkeiten befreit hatte. In der Gegenwart sollten die BürgerInnen daher auch die Möglichkeit haben, sich frei für einen Weg zu entscheiden, auch wenn dieser sie nicht in den politischen Bereich führt. Freiheit als Sinn der Politik muss es den Menschen auch zu gestehen, sich gegen Politik zu entscheiden, da diese, wie Arendt schreibt, auch immer mit Mut verbunden ist (Vgl. ARENDT 2007, S. 46f). Mut, der für sie zu den ältesten aller politischen Tätigkeiten zählen, meint aber auch den Mut aufzubringen und sich öffentlich politisch zu betätigen bzw. zu bekennen. Wie erläutert, ist die Öffentlichkeit jener Raum, an dem das Innerste für die Außenwelt sichtbar gemacht wird.

Daher kann nicht von jenem Menschen verlangt werden, in den öffentlichen, politischen Bereich einzutreten, um dort die persönlichen Ansichten und Meinungen offen darzulegen. Ich denke auch aus diesem Grund hält Arendt für die Politik fest, dass sie zu den Möglichkeiten der Menschen gehört, niemals aber Notwendigkeit werden darf. Daher sollte auch die Forderung nach Partizipation, wie sie sich auch im *Grundsatzerlass* findet, neu überdacht werden. Politische Partizipation, zu der viel Mut gehört, als Ziel spätmodernen politischer Bildung zu sehen, erscheint mir deshalb verkehrt, da sich jeder, wie diesbezüglich mit den Überlegungen Reichenbachs gezeigt werden konnte, nicht nur selbst bildet, sondern auch nur selbst mutig genug sein kann, politisch zu handeln bzw. partizipieren. Aufgabe der politischen Bildung sollte es daher sein, die Menschen, die sich für Politik entscheiden, auf ihrem Weg zu unterstützen und die übrige *passive Mehrheit* zum Pflegen der *demokratischen Haltung* gegenüber der Umwelt und der Mitmenschen anzuhalten.

2.3 Resümee

Obwohl für die politische Bildung immer wieder angenommen wird, sie befinde sich in der gegenwärtigen Gesellschaft in einer Krise, konnte mit Reichenbach gezeigt werden, dass das Problem dabei nicht an der politischen Bildung an sich zu liegen scheint. Während die *klassischen* Theorien politischer Bildung immer noch davon ausgehen, dass politische Bildung und Partizipation zur Entfaltung des Einzelnen unbedingt notwendig ist und als Garant für die Stabilität der Demokratie gesehen wird, eröffnet Reichenbachs Theorie einen neuen Zugang dazu. Er macht deutlich, dass Partizipation in einer spätmodernen Massengesellschaft nicht mehr das Ziel politischen Bildung sein kann, sondern dass es darum geht, den *demokratischen Ethos* in den lebensweltlichen Arenen zu stärken. Die politische Bildung sollte daher ihre Aufgabe darin sehen, den Menschen eben diesen demokratischen Umgang miteinander zu lernen. Ein weiterer Unterschied in Reichenbachs Überlegungen zu den *klassischen* Theorien ist, dass der Autor politisches Handeln, wenn die Mehrheit der Bevölkerung dazu angehalten wird, als Gefahr für die Demokratie sieht und sich daher für politisches Verhalten ausspricht. Auch für mich erscheint das Funktionieren einer Gesellschaft undenkbar, wenn der Großteil sich nicht an die allgemeinen gesellschaftlichen Verhaltensregeln hält, sondern versucht die persönlichen Ansichten ohne Rücksicht auf die Mitmenschen in der Öffentlichkeit zu vertreten. Nicht umsonst verweist Reichenbach darauf, dass Politik, als *kollektive Inanspruchnahme der Freiheit* nicht nur *selbst-* sondern auch *weltverändernd* sein kann. Da die Freiheit aber ein Akt ist, der im Grunde nicht kontrolliert

werden kann, sollte auch niemandem aufoktroziert werden, sich politisch zu betätigen. Zur Praxis der Freiheit kann niemand erzogen werden, man bedient sich der Freiheit oder nicht.

Da es in der Schule auch darum geht, nicht nur den Gemeinsinn zu fördern, sondern auch die SchülerInnen im demokratischen Verhalten zu schulen, schließe ich mich der Meinung Reichenbachs an, im schulischen Bereich von demokratischer Erziehung zu sprechen und nicht von politischer Bildung. Nicht nur, weil wie mit Reichenbach dargelegt, sich jeder Mensch immer selbst (politisch) bildet, sondern auch weil die Bezeichnung *demokratische Erziehung* genau das ausdrückt, worum es bei diesem Unterrichtsfach wirklich geht. Nämlich darum, den SchülerInnen die gesellschaftlichen Regeln näher zubringen, ohne die ein Zusammenleben in der gegenwärtigen Massengesellschaft nicht möglich wäre.

Mit den Ausführungen Arendts konnte deutlich gemacht werden, dass es dem griechischen Denken nach, dessen *Polis* als Urform von Politik gesehen werden kann, auch gar nicht möglich war bzw. nur unter bestimmten Voraussetzungen, ein privates und politisches Leben gemeinsam zu führen. Politik war in der griechischen Antike nur den freien BürgerInnen vorbehalten, die sich von den Arbeiten im häuslichen Bereich gelöst hatten. In der gegenwärtigen Gesellschaft ist es jedoch kaum vorstellbar, dass sich die Mehrheit, obwohl in den *klassischen* Theorien dazu aufgefordert, derart vom privaten Haushalt und dem Beruf lösen kann, um sich in erster Linie der Politik zu widmen. Ich denke, dass diese historische Differenz, wie Arendt sie aufzeigt, ein wichtiger Aspekt ist, den es im Anschluss bei der Analyse des *Grundsatzes* zu bedenken gilt. Im Unterschied zu den *klassischen* Theorien ist bei Arendt die Politik immer eine Möglichkeit des Menschen, während jene Theorien in ihren Forderungen vermuten lassen, dass Politik zur Notwendigkeit geworden ist. Auch die politische Bildung, die sich mit dem Gegenstand Politik beschäftigt, wird von den VertreterInnen der *klassischen* Theorien als Voraussetzung gesehen und damit als notwendig betrachtet, um etwa die Entwicklung des Einzelnen oder des gesellschaftlichen Ganzen zu garantieren. Vor allem die Formulierung, dass der einzelne Mensch sich ohne Politik bzw. politische Bildung nicht entfalten kann, sehe ich als problematisch an. In Arendts Überlegungen findet sich diesbezüglich der nachvollziehbare Hinweis, dass Politik immer im Zwischen stattfindet und ein Mensch alleine nicht politisch sein kann. Darüber hinaus sollte für die Politik niemals angegeben werden, wofür sie benötigt wird. Der eigentliche Sinn von Politik ist Freiheit und damit auch die Freiheit, Politik für sich selbst in der Art und Weise zu nutzen, die man, ohne dabei die allgemeinen Menschenrechtsregeln zu verletzen, für sinnvoll und richtig erachtet.

Reichenbachs und Arendts Ausführungen eröffnen einen interessanten Zugang zur Politik bzw. politischen Bildung, die den Ansichten der *klassischen* Theorien widersprechen. Wie bereits erwähnt, zähle ich den *Grundsatz erlass zum Unterrichtsprinzip politischer Bildung an den Schulen* auch zu den *klassischen* Konzepten, da auch dieser sich dafür ausspricht, dass ein Staat auf politisch gebildete und politisch aktive BürgerInnen unbedingt angewiesen ist. Es wird für die folgende Analyse des *Grundsatz erlasses* interessant werden, herauszufinden, ob ich mit meiner Annahme richtig liege und welche Denkipulse die Überlegungen Reichenbachs und Arendts bereithalten. Ebenso möchte ich im Anschluss daran den Versuch machen, ausgehend von den erarbeiteten Theorien der beiden AutorInnen, einige ausgewählte Textpassagen des *Grundsatz erlasses* so zu re-formulieren, dass diese für eine spätmoderne politische Bildung sinnvoll erscheinen. Für die pädagogische Praxis könnte sich dadurch vielleicht einen neuer Zugang eröffnen, bei dem es darum geht, nicht mehr zu versuchen, politische Partizipation anzustreben, sondern in erster Linie das demokratische Leben im Alltag in den Blick zu nehmen.

3 Analyse des „Grundsatzterlass zum Unterrichtsprinzip politischer Bildung an den Schulen“

3.1 Das Vorhaben

Im nun folgenden Kapitel geht es darum, den *Grundsatzterlass zum Unterrichtsprinzip politischer Bildung an den Schulen* aus Österreich mit Hilfe der dargelegten Theorien Reichenbachs und Arendts hinsichtlich seiner Aktualität in einer spätmodernen Gesellschaft zu hinterfragen und zu analysieren. Reichenbach macht darauf aufmerksam, wie wichtig es ist, dass sich die politische Bildung vermehrt Gedanken macht, in welcher Lage sie sich befindet bzw. welchen Stellenwert sie in der spätmodernen Demokratie besitzt. Politik, so schreibt Reichenbach, ist zu einer Nebensache geworden, auch wenn sie dadurch nicht als unwichtig erachtet werden darf. In der Analyse soll nun den verschiedenen Perspektiven, wie etwa die Frage nach der Partizipation oder dem Ziel politischer Bildung, die Reichenbach für die politische Bildung in der Spätmoderne anführt nachgegangen werden. Ebenso werden die Überlegungen Arendts zur Politik an sich und zur historischen Differenz vom politischen und privaten Bereich in die Analyse einbezogen werden. Mit den Ausführungen beider Autoren möchte ich der Frage nachgehen, ob der *Grundsatzterlass*, der, wie in der Einleitung erwähnt, seit 1994 gültig ist, für die gegenwärtige politische Bildung noch sinnvoll erscheint und mit Hilfe der erarbeiteten Theorien einen kritischen, aber vorurteilsfreien Blick auf die Forderungen und Formulierungen werfen. Der gesamte Grundsatzterlass ist im Anhang unter Punkt 8.1. zu finden.

3.2 Worum geht es im Grundsatzterlass?

Wie in der Einleitung erläutert, ist der *Grundsatzterlass zum Unterrichtsprinzip politischer Bildung an den Schulen* aus Österreich seit dem Jahr 1994 gültig und dient dem Fach als Unterrichtsgrundlage. Bevor mit der Analyse des *Grundsatzterlasses* begonnen wird, möchte ich diesen nun inhaltlich darstellen und zusammenfassen.

Der Grundsatzterlass ist in drei Bereiche eingeteilt:

- I. Grundsätzliches
- II. Nähere Umschreibung des Unterrichtsprinzips Politischer Bildung
- III. Grundlegende Hinweise für die Gestaltung des Unterrichts

Unter Punkt *I. Grundsätzliches* finden sich allgemeine Anweisungen bzw. Aussagen darüber, welchen Stellenwert politische Bildung für die Demokratie hat. Politische Bildung wird als „Vorraussetzung sowohl für die persönliche Entfaltung des einzelnen (sic!) wie für die Weiterentwicklung des gesellschaftlichen Ganzen“ gesehen und stellt einen „aktiven Beitrag zur Gestaltung der Gesellschaft und Verwirklichung der Demokratie“ (GRUNDSATZERLASS 1994, S. 1) dar. Weiters soll ein Bewusstsein für den Staat Österreich entwickelt werden und der Demokratiedanke in den verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen Einzug finden. Ebenso wichtig sind die Grundwerte „Friede, Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit“ (GRUNDSATZERLASS 1994, S. 1), auf denen jedes menschliche Zusammenleben, aber auch politisches Handeln aufbauen muss, auch wenn dies nicht immer im gleichen Maße möglich ist. Die politische Bildung als Unterrichtsfach hat die Aufgabe Wissen und Kenntnisse zu vermitteln, Hilfe bei der Entwicklung von Fähigkeiten und Einsichten zu sein und zu verantwortungsbewusstem Handeln zu motivieren (Vgl. GRUNDSATZERLASS 1994, S. 1).

Punkt *II. Nähere Umschreibung des Unterrichtsprinzips Politische Bildung* ist eine Beschreibung dessen, welche Ziele im Unterricht angestrebt werden. Die SchülerInnen sollen sowohl politische Strukturen und Systeme erkennen können, als auch im Denken politischer Alternativen unterstützt und geschult werden. Ebenso steht im Grundsatzterlass geschrieben, dass „Politische Bildung die Überzeugung wecken [soll], daß¹⁶ Demokratie sich nicht in einem innerlichen unbeteiligten Einhalten ihrer Spielregeln erschöpft, sondern ein hohes Maß an Engagement erfordert (...)“ (GRUNDSATZERLASS 1994, S. 1). Auch das Verständnis für die Landesverteidigung und die erwähnten Grundwerte werden als Unterrichtsziel formuliert. Die Grundwerte werden dabei vor allem in Verbindung mit der Friedensordnung gesehen und gelten als „persönliche Verpflichtung eines jeden Menschen“ (GRUNDSATZERLASS 1994, S. 2).

Der letzte Teil *des Grundsatzterlasses III. Grundlegende Hinweise für die Gestaltung des Unterrichts* befasst sich sozusagen mit dem didaktischen Hintergrund des Faches. Entscheidend für die Gestaltung ist, dass „Lernen auf Erfahrung und Einsicht beruht und Erkennen und Wissen in Beziehung zu einer möglichen Aktivität stehen“ (GRUNDSATZERLASS 1994, S. 2). Die Themen sollen den SchülerInnen daher in *erlebter Form* näher gebracht werden. Dabei gilt es unterschiedliche Meinungen zu berücksichtigen, da diese auch in der demokratischen Gesellschaft nebeneinander bestehen und einen

¹⁶ Der Grundsatzterlass gilt seit 1994, daher ist er noch nach der alten Rechtschreibreform verfasst. In der Diplomarbeit werden die Zitate im Original übernommen.

wichtigen Beitrag für einen gemeinsamen Dialog darstellen. Politische Bildung stellt sowohl an die LehrerInnen als auch an die SchülerInnen hohe Ansprüche. Die SchülerInnen sind verpflichtet „(...) an der Sicherung des Unterrichtsprinzip Politischer Bildung im Rahmen jener Möglichkeiten [mitzuwirken], die vor allem das Schulunterrichtsgesetz eröffnet“ (GRUNDSATZERLASS 1994, S. 2). Darüber hinaus wird das Zusammenwirken von LehrerInnen, SchülerInnen und Eltern als entscheidend für die Mitgestaltung der politischen Kultur in Österreich gesehen (Vgl. GRUNDSATZERLASS 1994, S. 2).

Im folgenden Kapitel sollen nun einzelne Aspekte des *Grundsatzerlasses* herausgearbeitet und mit Hilfe der Überlegungen Reichenbachs und Arendts kritische Denkipulse dazu gegeben werden. Im Anschluss daran wird der Frage nachgegangen, wie der *Grundsatzerlass* im Sinne der beiden Autoren neu interpretiert werden könnte.

3.3 Analyse des Grundsatzerlasses mit Hilfe der Denkipulse von Reichenbach und Arendt

So wie der *Grundsatzerlass zum Unterrichtsprinzip politischer Bildung an den Schulen* in drei Bereiche aufgeteilt ist, wird auch die Analyse strukturell nach diesen Punkten erarbeitet werden und in drei Unterkapitel gegliedert. Die einzelnen ausgewählten Aussagen, die im *Grundsatzerlass* geschrieben stehen, möchte ich herausfassen und in fetter Schrift hervorheben. Da es den Rahmen der Arbeit sprengen würde, jeden Satz des *Grundsatzerlasses* einzeln zu hinterfragen, habe ich mir jene Aussagen ausgewählt, die meines Erachtens am deutlichsten erkennen lassen, wie politische Bildung im *Grundsatzerlass* gedacht wird. Gleichzeitig sind dies jene Formulierungen, an denen ich mich, da ich in dieser Arbeit von Reichenbachs und Arendts Überlegungen ausgehe, gestört habe und diese daher kritisch hinterfragen möchte. Um meine Interpretation des *Grundsatzerlasses* zu unterstützen werden ich daher die Denkipulse Reichenbachs und Arendts bei der Analyse heranziehen.

3.3.1 I. Grundsätzliches

Der erste Teil des *Grundsatzerlasses* befasst sich mit *Grundsätzlichem* zum Unterrichtsfach politische Bildung und geht der Frage nach, welche Aufgabe der politischen Bildung zukommt.

- Die österreichische Schule kann die umfassende Aufgabe, wie sie ihr im §2 des Schulorganisationsgesetzes¹⁷ gestellt ist, nur erfüllen, wenn die Politische Bildung der Schuljugend entsprechend berücksichtigt wird.

Dieser § 2, der sich als Auszug aus dem Gesetz ebenfalls im Anhang findet, formuliert die Aufgaben, die die Schule als Erziehungs- und Bildungseinrichtung gegenüber den SchülerInnen bzw. dem Staat Österreich hat. Unter anderem ist die Schule dafür verantwortlich „(...) an der Entwicklung der Anlagen der Jugend nach den sittlichen, religiösen und sozialen Werten sowie nach den Werten des Wahren, Guten und Schönen durch einen ihrer Entwicklungsstufe und ihrem Bildungsweg entsprechenden Unterricht mitzuwirken“ (SCHULORGANISATIONSGESETZ §2). Weiters sollen die Kinder und Jugendlichen „(...) zu gesunden, arbeitstüchtigen, pflichttreuen und verantwortungsbewussten Gliedern der Gesellschaft und Bürgern der demokratischen und bundesstaatlichen Republik Österreich herangebildet werden“ (SCHULORGANISATIONSGESETZ §2). Es wird für wichtig erachtet, die SchülerInnen zu einem selbstständigen Urteil zu führen und sie darin zu schulen, dem politischen Denken anderer Nationen und Völker gegenüber aufgeschlossen zu sein (Vgl. SCHULORGANISATIONSGESETZ §2).

Demnach kann die Schule ihre Aufgaben gegenüber den SchülerInnen nur dann wirklich erfüllen, wenn politische Bildung als Unterrichtsfach garantiert ist. Doch was bedeutet das für all jene BürgerInnen, denen politische Bildung als Unterrichtsfach noch nicht zu Teil wurde? Konnte die Schule dann ihre Aufgabe nicht richtig erfüllen? Politische Bildung würde in diesem Zusammenhang eigentlich als *Notwendigkeit* gesehen werden. Geht man jedoch vom Gedanken Arendts aus, darf Politik niemals Notwendigkeit sein, da sie dann „(...) angefangen [hat], sich aus der Welt zu schaffen, beziehungsweise ihr Sinn ist in Sinnlosigkeit umgeschlagen“ (ARENDDT 2007, S. 31). Zwar spricht Arendt nur von Politik an sich, aber bezogen auf die Aussagen, die im *Grundsatzerlass* getroffen werden, scheint es so, als würde politische Bildung so ebenfalls zur Notwendigkeit werden. Auch stellt sich mir die Frage, ob politische Bildung wirklich dafür verantwortlich gemacht werden kann, dass die Schule ihrer Aufgabe, wie im Gesetz geschrieben, nicht nachkommen kann. Denn bei politischer Bildung geht es, wie Reichenbach erläutert, darum zu urteilen und zu handeln (Vgl. Reichenbach 2006, S. 99). Wenn es aber in der Schule darum gehen soll, die SchülerInnen zu pflichtgetreuen, verantwortungsbewussten BürgerInnen zu erziehen, wird doch eigentlich von Erziehung gesprochen. Für mich erscheint es daher einleuchtend, wie Reichenbach es fordert,

¹⁷ Das vollständige Schulorganisationsgesetz ist auf der Homepage des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur unter www.bmukk.gv.at nachzulesen.

im schulischen Bereich von *demokratischer Erziehung* zu sprechen, die darauf abzielt, den Gemeinsinn zu fördern. Politische Bildung findet ihren Platz dann im außerschulischen Bereich, also jenem Ort, an dem es den BürgerInnen, im Gegensatz zur Schule, im Grunde frei steht, für welche Themen sie sich interessieren. Wenn also in der Schule künftig von *demokratischer Erziehung* gesprochen werden würde, könnte diese dann auch als Voraussetzung dafür gesehen werden, dass die Schule ihrer gesetzlichen Aufgabe nachkommt. *Demokratische Erziehung* nämlich, die auf *demokratisches Verhalten* abzielt, würde jener Forderung entsprechen, die im Schulorganisationsgesetz formuliert steht, d.h. die Erziehung zu verantwortungsbewussten Mitgliedern der Gesellschaft.

Ausgehend davon, dass die derzeitige Formulierung im *Grundsatzterlass* aber von politischer Bildung spricht, deutet auch darauf hin, dass dabei die Lage, in der sich die politische Bildung in der spätmodernen Massengesellschaft befindet, nicht ausreichend berücksichtigt wurde. Denn die politische Bildung der SchülerInnen als Garant dafür zu sehen, dass die Schule ihrer Aufgabe nachkommen kann, erscheint angesichts dessen, dass sich die junge Bevölkerung ja scheinbar kaum für Politik interessiert, bedenklich (Vgl. REICHENBACH 2004, s. 15). Dadurch würde auch zu hinterfragen, wie die Schule dann ihr Ziel erreichen bzw. den gesetzlichen Auftrag erfüllen kann? Oder wie sie dies konnte, bevor politische Bildung im Schuljahr 2008/2009 Pflichtgegenstand geworden ist? das könnte unter Umständen meinen, dass jegliche Schulbildung, die vor diesem Zeitraum den SchülerInnen zu Teil wurde, dem Gesetz nicht entsprochen hätte. Diese Frage würde ich gerne den betreffenden Verantwortlichen stellen, vor allem da ich selbst noch zu jener Generation gehöre, bei der politische Bildung als Nebenfach unterrichtet wurde.

- Politische Bildung ist eine Voraussetzung sowohl für die persönliche Entfaltung des einzelnen (sic!) wie für die Weiterentwicklung des gesellschaftlichen Ganzen.

Politische Bildung ist demnach entscheidend dafür, das sich der einzelne Mensch, aber auch die gesamte Gesellschaft entwickeln bzw. entfalten kann. Wenn aber, wie Reichenbach argumentiert, das Politische in der spätmodernen Gesellschaft zur *Nebensächlichkeit* geworden ist und sich die Menschen nur selbst (politisch) bilden können, kann politische Bildung nicht als Voraussetzung für den Einzelnen und die Gesellschaft gelten. Denn welche Auswirkungen hätte es, wenn die Mehrheit der Bevölkerung sich nicht politisch bilden will? In diesem Fall müsste man davon ausgehen, dass die Mehrheit der Bevölkerung, solange sie sich nicht für politische Bildung interessiert, nicht in der Lage ist, sich weiterzuentwickeln

bzw. die Gesellschaft voranzutreiben. Ich halte so eine Entwicklung allerdings für undenkbar, da sich meiner Ansicht nach, die gegenwärtige Gesellschaft auch ohne eine Mehrheit an politisch Gebildeten entfaltet und es auch weiterhin tun wird. Ich möchte dazu auch auf eine Aussage Reichenbachs verweisen, der, wie erläutert, für Bildung und damit auch für politische Bildung klar festhält, dass es nicht richtig ist, für Bildung ein allgemeines Ziel angeben zu wollen. Reichenbach sieht Bildung als Selbstbildung, bei der jeder Bürger/jede Bürgerin vor die Aufgabe gestellt wird, sich Wissen in einem lebenslangen, nie endenden Prozess anzueignen, ohne von außen auf ein bestimmtes Bildungsziel festgelegt zu werden. Auch politische Bildung als Selbstbildung sollte daher nicht als Voraussetzung für etwas gelten, wenn man im Grunde nicht angeben darf bzw. soll, auf welches Ziel sich politische Bildung richtet. KritikerInnen, die befürchten, dass Menschen ohne ein bestimmtes Bildungsziel politischer Bildung zu „beliebigen“ (REICHENBACH 2001, S. 425) BürgerInnen werden würden, die sich weder für Demokratie noch für Politik interessieren, kann diesbezüglich mit der Argumentation Reichenbachs entgegnet werden. „Beliebige Selbste“ (ebd. S. 425) sind kaum vorstellbar, da diese den *beliebigen* Lebensstil auch dauerhaft pflegen müssten, d.h. auch zu jeder Zeit sämtliche moralischen Vorstellungen anlehnen. Für mich ist so ein Lebensstil jedoch undenkbar und Reichenbachs Argumentation dazu, dass diese Menschen im wahrscheinlichsten Fall an einer krankhaften Störung leiden, nachvollziehbar. Bildung ohne Ziel, heißt für mich, dass es den Menschen frei gestellt wird, wofür sie sich interessieren, da Bildung ohnehin im Selbst stattfindet und nicht von außen gelehrt werden kann. Vielleicht sollte auch die politische Bildung mehr darauf vertrauen, dass die BürgerInnen, die sich für das Politische interessieren, ihren Weg zur Politik auch dann finden, wenn ihnen nicht vorgegeben wird, warum politische Bildung unbedingt notwendig ist. Meiner Ansicht nach kann politische Bildung durchaus zur persönlichen Entwicklung des Einzelnen beitragen, sollte aber nicht als Voraussetzung dafür gesehen werden.

Ich möchte auch noch einen weiteren Aspekt zu bedenken geben, wenn es darum geht, ob politische Bildung als Voraussetzung für die Demokratie (und die persönliche Entfaltung des Einzelnen) gelten kann oder nicht. Wie Reichenbach für die Schweiz bereits richtig erkannt und kritisiert hat, gibt es auch in Österreich an den Schulen, je nach Schultyp, unterschiedliche Lehrpläne¹⁸ der politischen Bildung. Reichenbach hat sich in seinem Bericht mit Fritz Oser *Zur Lage der politischen Bildung in der Schweiz* (2000) eben dieser Problematik gewidmet. Er hält darin fest, dass nach wie vor (für ihn) wichtige Themen im

¹⁸ Die Lehrpläne der unterschiedlichen Schultypen finden sich auf der Homepage des Unterrichtsministerium: www.bmukk.gv.at

Unterricht zu wenig Beachtung finden. Für Reichenbach ist die Situation der politischen Bildung an den Schweizer Schulen daher nicht „befriedigend“ (REICHENBACH 2000, S. 10). Wie aber kann dann in Österreich politische Bildung als Voraussetzung für einen „pflichtgetreuen Staatsbürger“ (SCHULORGANISATIONSGESETZ §2) gelten, wenn sowohl Stundenausmaß als auch Lehrinhalte verschieden sind? Wer entscheidet darüber, welche Themen für wichtig erachtet werden und welche nicht? Es wäre interessant, die Verantwortlichen des *Grundsatzlerlasses* danach zu fragen, an welchen Maßstab sie sich bei der Entscheidung über Stundenanzahl bzw. –inhalt orientiert haben, da diese Frage im *Grundsatzlerlass* nicht beantwortet wird. Ich persönlich stelle es mir schwierig vor, für eine Vielzahl an SchülerInnen entscheiden zu müssen, welche Themen im politischen Unterricht Beachtung finden und welche nicht. Im Sinne von Reichenbachs *Bildung als Selbstbildung* müsste eigentlich jeder Schüler/jede Schülerin selber darüber entscheiden. Mir ist aber durchaus bewusst, dass einen solches Unterfangen in der Schule im Grunde nicht durchführbar ist.

Ich möchte weiters, angelehnt an Reichenbachs Ausführungen zur Frage nach einem allgemeinen Bildungsziel, noch auf einen anderen wichtigen Aspekt verweisen. Derjenige/Diejenige, der/die angeben kann, welche Themen im Unterricht durchgenommen werden und daher als wichtig erscheinen, müsste umgekehrt auch erklären können, warum es bestimmte Themen seines/ihrer Erachtens nach nicht sind. Interessant wäre der Frage nachzugehen, welche politischen Themen die SchülerInnen zu *pflichtgetreuen StaatsbürgerInnen* machen und warum andere nicht? Bedenkt man dazu Reichenbachs Ausführungen zum Ziel politischer Bildung, müsste eigentlich zu bedenken gegeben werden, dass nicht die Inhalte des politischen Unterrichts entscheidend dafür sind, ob man (im Sinne des *Grundsatzlerlasses*) zu einem verantwortungsbewusstem Bürger/Bürgerin“ wird. Wichtiger sind das demokratische Verhalten in der Gesellschaft und der dementsprechende demokratische Umgang mit den Mitmenschen.

Ich denke auch, dass es gerade für die politische Bildung schwierig ist, bestimmte Themen auszuwählen, die als wichtig erachtet werden, da sich politische Inhalte im Laufe der Zeit bzw. durch den Wandel der Gesellschaft verändern. Diesbezüglich möchte ich auf Sander (2007) verweisen, der darauf aufmerksam macht, dass die Bedeutung politischer Themen aber nicht nur dem *Wandel der Zeit* unterliegen, sondern auch durch eine Veränderung des jeweiligen politischen „Gegenstands“ (SANDER 2007, S. 63) selbst bedingt sind. Er schreibt: „Was sinnvollerweise als „Politik“ oder als „politisch“ bezeichnet werden kann, kann sich auch dadurch ändern, dass sich der konkrete Gegenstand verändert, der mit diesen

Begriffen bezeichnet werden soll“ (SANDER 2007, S. 63, hervorgehoben im Original). Daher kann es sein, dass Themen, die gegenwärtig fest im *Grundsatzterlass* verankert sind, in den nächsten Jahren bereits zu anderen Unterrichtsfächern bzw. Disziplinen zählen könnten. Leider gibt der *Grundsatzterlass* keine Antwort darauf, ob dieser Aspekt berücksichtigt wird oder nicht. Ich möchte noch mal verdeutlichen, dass ich es als schwierig empfinde, politische Bildung, wie im *Grundsatzterlass* beschrieben, als Voraussetzung für die Demokratie zu sehen, wenn es für die SchülerInnen weder ein einheitliches Stundenmaß gibt, noch auf Dauer festgelegt werden kann, ob es sich bei den behandelten Themen auch Jahre später noch um politische Inhalte handelt.

- Politische Bildung ist einem Demokratieverständnis verpflichtet, das in der Anerkennung legitimer Herrschaft und Autorität keinen Widerspruch zur postulierten Identität von Regierenden und Regierten sieht.

Damit wird das Verhältnis angesprochen, dass im *Grundsatzterlass* für die politische Bildung und die Demokratie gedacht wird. Die Aussage, dass politische Bildung einem Demokratieverständnis verpflichtet ist, verstehe ich in der Hinsicht, dass politische Bildung auch nur in einer demokratischen Gesellschaft funktionieren kann, in der alle BürgerInnen gleiches Mitspracherecht haben und sowohl die Regierten als auch die Regierenden als gleichwertig angesehen werden. In einer Diktatur oder Alleinherrschaft wäre politische Bildung nicht vorstellbar, denn dabei würde eine Person alleine über das Leben aller andern bestimmen. Daher möchte ich auf Arendt verwiesen, die in ihren Texten deutlich macht, dass die Politik, als freier, gewaltloser Bereich, aus diesem Grund immer vom privaten Haushalt zu trennen war, in dem Gewalt geduldet wurde. Wenn aber in der Neuzeit, wie die Arendt zu bedenken gibt, diese historische Grenze bereits verschwommen ist bzw. nicht mehr existiert, ist es umso wichtiger, deutlich zu machen, dass politische Bildung, die sich mit Politik als Gegenstand befasst, auch nur in einer Demokratie möglich ist. In einer demokratischen Regierungsform müssen alle Teilhabenden gleichgestellt werden. Denn wenn davon ausgegangen wird, dass die demokratische Politik ihre Ursprung in der griechischen Polis hat, muss auch in der Gegenwart garantiert werden, dass es beim Politischen immer darum, dass *freie* BürgerInnen zusammen kommen und für ihre (politischen) Interessen kämpfen und eintreten können. Im Unterschied zur Polis aber, sind in der spätmodernen Demokratie diese *freien BürgerInnen* vom Volk gewählte VertreterInnen, die sich die Politik zum Beruf

gemacht haben und so *frei* (von zusätzlichen beruflichen Sorgen) den Staat im Sinne des Volkes regieren können (sollten) bzw. sich der politischen Belange annehmen.

Politische Bildung ist darüber hinaus in der Hinsicht einem Demokratieverständnis verpflichtet, da auch nur in ihr der demokratische Ethos gelebt werden kann und das Bestehen unterschiedlicher Lebensweisen und Ansichten garantiert wird. Die demokratische Haltung (Ethos) besteht darin, nicht *letzbeanspruchend* zu sein, d.h. in einer spätmodernen Gesellschaft, die sich durch *Skepsis der allgemeingültigen Regeln* auszeichnet, die eigene Meinung immer wieder zu reflektieren und wenn nötig auch zu verwerfen. Wenn mit Reichenbach davon ausgegangen werden kann, dass sich diese *demokratische Haltung* hauptsächlich aber auf den lebensweltlichen Alltag der Menschen bezieht, ist politische Bildung zwar mit Demokratie verknüpft, darf jedoch nicht, wie im *Grundsatzterlass* angenommen, auch als deren Voraussetzung gelten (Vgl. REICHENBACH 2000, S. 120).

Der Aspekt, dass in einer modernen Demokratie alle BürgerInnen, d.h. die Regierenden und die Regierten, gleichermaßen anerkannt werden sollen, verdeutlicht gewissermaßen auch jenen Gedanken, den Reichenbach für die unterschiedlichen Lebensformen in der Gesellschaft festhält. Es macht das *demokratische Wesen* einer Gesellschaft aus, dass in ihr die verschiedensten Arten des Lebens respektiert werden, d.h. sowohl die Politischen als auch die Unpolitischen. Mit den Ausführungen Seels, auf den in Kapitel 2.1.2.2. verwiesen wurde, könnte der Vergleich gezogen werden, dass etwa die Regierten, zu der Lebensform der *Angehörigkeit* zählen würden, die sich an den kommunalen Zielen orientiert, während der vielleicht überwiegende Teil der Bevölkerung ganz in der Form der *Zugehörigkeit* aufgeht, sich also bewusst ist dazuzugehören, aber nicht das gesamte Leben danach ausrichtet. Aber nicht nur die Demokratie, sondern auch die politische Bildung hat die Aufgabe, nicht nur Vermittlerin zwischen den unterschiedlichen Lebensformen zu sein, sondern auch beide gleichermaßen zu respektieren und für deren Anerkennung zu sorgen.

- Politische Bildung in den Schulen wird davon auszugehen haben, daß (sic!) die politische Sphäre im Zeichen von Wertvorstellungen steht. Friede, Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit sind Grundwerte, auf denen jede menschliche Gesamtordnung und somit jedes politische Handeln beruhen muß (sic!).

Der *Grundsatzterlass* macht gleichzeitig aber darauf aufmerksam, dass die genannten Werte oftmals im Gegensatz zueinander stehen. Diese Formulierung beinhaltet einen wichtigen Impuls, auf den sowohl Arendt als auch Reichenbach in ihren Überlegungen aufmerksam

machen, nämlich das Politik und politisches Handeln diese Grundwerte berücksichtigen muss und daher auf gewaltfreien Methoden des Redens und Überzeugens basieren muss. Auch ich denke, dass politisches Zusammensein nur möglich ist, wenn dieses auf den genannten Grundwerten passiert, vor allem da es beim Politischen darum geht, einander im friedlichen *Überredungs- und Überzeugungskampf* zu überzeugen und von der Gleichheit aller Beteiligten ausgegangen wird. Politische Bildung ist demnach nur im Zeichen von Friede, Gleichheit und Freiheit möglich. Vor allem die Freiheit ist ein wesentlicher Aspekt, ist sie doch der eigentliche Sinn von Politik. Dabei geht es nicht nur darum, frei zu sein, sondern auch darum, die Möglichkeit zu haben, sich der Freiheit zu bedienen. Doch ist mit der Freiheit, wie sie im *Grundsatzterlass* steht, auch dieselbe Freiheit wie etwa bei Reichenbach und Arendt gemeint? Ein Hinweis dafür könnte sein, dass im *Grundsatzterlass* Freiheit ebenfalls als Voraussetzung für politisches Handeln gesehen wird. Freiheit ist das eigentliche Tun und nicht existent außerhalb ihres Gebrauchs. Nur wer frei ist und die Wahl hat politisch zu sein, kann auch frei handeln. Dennoch darf nicht vergessen werden, dass mit der Freiheit auch immer etwas Unkontrollierbares mitschwingt. Wer die Praxis der Freiheit in Anspruch nimmt, verändert nicht nur sich selbst, sondern auch seine Umwelt. In welche Richtung diese Veränderung passiert ist allerdings nicht vorhersehbar. Vielleicht steht auch deshalb im *Grundsatzterlass* geschrieben, dass es zwischen den genannten Werten immer wieder zu einem Spannungsverhältnis kommen kann.

Mit denen im Grundsatzterlass unter *Punkt I. Grundsätzliches* genannten Wertvorstellungen sind auch jene drei Bereiche verbunden, die als Aufgaben der politischen Bildung gefasst werden können und ebenso für die Analyse hervorgehoben werden.

- Politische Bildung ist Vermittlung von Wissen und Kenntnissen

Wie schon für die *Wissensgesellschaft* erläutert, hat Wissen und Bildung in der gegenwärtigen Gesellschaft einen hohen Stellenwert, d.h. Wissen wird nicht nur im schulischen, sondern auch im außerschulischen Bereich gefordert. Auch die politische Bildung ist in der *Wissensgesellschaft* dazu aufgefordert, sich den Entwicklungen und Veränderungen anzupassen. Ich möchte diesbezüglich auf Wessely verweisen, der die Aufgabe der politischen Bildung darin sieht, die Menschen mit jenen Kompetenzen auszustatten, die es ermöglichen am politischen und gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Geht man davon aus, dass Wessely Recht behält, würde *Vermittlung von Wissen und Kenntnissen* wesentlich dazu beitragen. Im *Grundsatzterlass* wird davon

ausgegangen, dass den SchülerInnen durch politische Bildung so ein „Einblick“ (GRUNDSATZERLASS 1994, S. 1) in die verschiedenen Systeme des politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Lebens ermöglicht wird. Ebenso wird darauf verwiesen, dass bei der Vermittlung darauf zu achten ist, den SchülerInnen zu verdeutlichen, wie die verschiedenen politischen Systeme historisch und gesellschaftlich entstanden sind und welche „(...) Kräfte und Interessen darin wirken (...)“ (GRUNDSATZERLASS 1994, S. 1). Wenn aber im *Grundsatzertlass* in erster Linie davon gesprochen wird, einen *Einblick* zu vermitteln, handelt es sich dann nicht eher nur um die Vermittlung von Kenntnissen? Reicht ein *Einblick* alleine schon aus, um über ein derart komplexes Thema wie die Politik bzw. politischen Entwicklungen wirklich Bescheid zu *wissen* und diese nicht nur zu *kennen*? Aus diesem Grund erscheint es mir auch bedenklich, wenn im *Grundsatzertlass* politische Bildung als Voraussetzung für die Entfaltung des Einzelnen und der Gesellschaft gesehen wird, wenn dieser betreffende Punkt des *Erlasses* eher darauf hindeutet, vor allem Kenntnisse zu vermitteln. Bedenklich deshalb, weil ich es mir schwierig vorstelle, eine Gesellschaft nur auf Kenntnissen auszubauen und *wirkliches Wissen*, im Sinne von fundiertes, differenziertes, weitreichendes Wissen über eine Sache zu besitzen, dabei vernachlässigt wird. Vielleicht aber ist dieser Aspekt auch nicht gar so schwerwiegend, da es, um an dieser Stelle mit Reichenbach zu argumentieren, bei politischer Bildung im Grunde eben nicht darum geht, genauestens über die aktuellen politischen Geschehnisse informiert zu sein. Auch wenn Studien, wie etwa jene von Klöti und Risi (1991) darauf verweisen, dass es einen korrelativen Zusammenhang zwischen politischen Kenntnissen und so genannten *Selbstwirksamkeitsgefühlen*, d.h. dem Bedürfnis nach politischem Handeln gibt. Ich möchte mich diesbezüglich der Meinung Reichenbachs anschließen und sagen, dass es in der spätmodernen Gesellschaft bei politischer Bildung in erster Linie nicht auf Wissen und Kenntnisse ankommt, sondern auf demokratisches Verhalten. Damit sei aber nicht sagen, dass es nicht sinnvoll wäre, sich Wissen und Kenntnisse über ein Thema anzueignen. Bei politischer Bildung sollte der Fokus jedoch darauf gelegt werden, den SchülerInnen jene *demokratische Haltung* zu lehren, die ein friedliches und demokratisches Zusammenleben ermöglicht. Denn auch *politisch Ungebildete* bzw. *Desinteressierte* können sich durch ein bestimmtes Ereignis dazu veranlasst sehen, doch politisch aktiv zu werden und ihre Stimme zu erheben. Es ist die „Empörung“ (REICHENBACH 2005, S. 37), wie Reichenbach argumentiert, die den Menschen zum Mitmenschen treibt und ihn/sie dazu herausfordert aktiv zu werden.

Die zweite Aufgabe, wie sie im *Grundsatzertlass* für politische Bildung formuliert steht, befasst sich mit jenen Eigenschaften, die auf dem Wissen aufbauen.

- **Politische Bildung ist Entwicklung von Fähigkeiten und Einsichten**

Zu diesem Punkt zählen Fähigkeiten wie das „Erkennen von politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Zusammenhängen“ (GRUNDSATZERLASS 1994, S. 1) und das Bilden eines kritischen Urteils. Die SchülerInnen sollen die Fähigkeit entwickeln, sich eigene Meinungen über den politischen Sektor zu bilden und darüber hinaus ihre jeweils „persönliche Aufgabe bei der Gestaltung unserer Gesellschaft“ (GRUNDSATZERLASS 1994, S.1) wahrnehmen können. Ich verstehe diesen Punkt des *Grundsatzertlasses* in der Weise, dass die SchülerInnen, wenn sie sich politisch bilden, bestimmte Fähigkeiten und Einsichten entwickeln, die in weiterer Folge dazu beitragen, dass jeder Bürger/jede Bürgerin den gesellschaftlichen Aufgaben nachkommen kann. Doch kann in der Schule, in der politische Bildung ein Pflichtgegenstand ist, d.h. die SchülerInnen dazu verpflichtet sind, sich politisch zu bilden, wirklich davon gesprochen werden, dass sich dadurch Fähigkeiten und Einsichten entwickeln. Würde dies nicht eher für politische Bildung gelten, die man sich freiwillig aneignet? Politische Bildung, so wie sie in diesem Punkt des *Grundsatzertlasses* gesehen wird, die zu einem kritischen Urteil führen soll, wäre, ausgehend von Reichenbachs Überlegungen, eigentlich dem außerschulischen Bereich zuzuordnen, da es in der Schule darum gehen sollte, demokratisches Verhalten zu erlernen. Scheinbar wird also im *Grundsatzertlass* davon ausgegangen, dass die Schule jener Ort ist, an dem die Fähigkeit entwickelt wird, zu einem persönlichen Urteil zu kommen. Daher möchte ich an dieser Stelle wieder zu bedenken geben, was dieser Aspekt für all jene bedeutet, die sich nicht politisch bilden wollen bzw. denen politische Bildung als Unterrichtsfach noch nicht zu Teil wurde. Wenn ich von den Argumentationen Reichenbachs ausgehe, würde ich spätmoderne politische Bildung so verstehen, dass es darum geht, Urteile auf Grund von persönlichen Erfahrungen zu sammeln. Dabei ist der Mensch jedoch zur Unvollkommenheit verdammt, da er immer wieder neue Erfahrungen sammeln wird, die das bisher Gewusste fraglich erscheinen lassen. Jeder Mensch muss sich daher eingestehen, dass es Situationen gibt, die dazu veranlassen, das persönliche Urteil zu hinterfragen, vielleicht auch ein neues Urteil fällen. Diese Unvollkommenheit, die man durch das Sammeln von Erfahrungen erfährt,

ermöglicht es aber auch die Mitmenschen als eben so *unvollständig* anzuerkennen und zu respektieren.

Darüber hinaus ist das Urteil, wie Arendt deutlich macht, auch immer an einen Maßstab gebunden, an Hand dessen das Urteil gefällt wird. Leider findet sich im *Grundsatzlerlass* jedoch kein Hinweis darauf, welchen Maßstab dafür festgelegt wurde, um zu einem „kritischen Urteil“ (GRUNDSATZERLASS 1994, S. 1) zu kommen. Im Grunde müsste eigentlich jeder Schüler/jede Schülerin diesen Maßstab selbst festlegen. Der *Grundsatzlerlass*, aber auch die Lehrinhalte lassen jedoch vermuten, dass bereits festgelegt wurde, an welchen Werten und Vorstellungen, sich die SchülerInnen zu orientieren haben. Wenn es sich dabei um die vorher genannten Grundwerte (Freiheit, Gleichheit, Friede und Gerechtigkeit) handelt, möchte auch ich diesem Gedanken zusagen. Dennoch ist festzuhalten, dass es für LehrerInnen, meines Erachtens nach, besonders wichtig ist, den SchülerInnen dieses persönliche Urteil zu zugestehen. Solange die Urteile und Ansichten nicht gegen die allgemeinen Menschenrechte bzw. die genannten Grundwerte verstoßen, halte ich es für wichtig, persönliche Erfahrungen beim Bilden von Urteilen zu sammeln.

Ich möchte an dieser Stelle auch noch auf jenen Satz des *Grundsatzlerlasses* verweisen, bei dem es darum geht, dass jeder eine persönliche Aufgabe in der Gesellschaft hat (Vgl. GRUNDSATZERLASS 1994, S. 1). Für mich wird diesbezüglich nicht deutlich gemacht, welche Aufgabe das ist und auch nicht welche Auswirkungen es hätte, wenn die BürgerInnen dieser nicht nachkommen. Wenn man davon ausgeht, dass sich das Wesen einer spätmodernen demokratischen Gesellschaft dadurch auszeichnet, dass es der Bevölkerung frei stellt, ein Leben im Privaten oder im Öffentlichen zu führen, ist für mich fraglich, warum trotzdem jeder eine persönliche Aufgabe in der Gesellschaft hat. Das Wort *Aufgabe* klingt für mich sehr verpflichtend. Vor allem da die Gestaltung der Gesellschaft auch etwas politisch ist und zwar deshalb, weil es darum geht, die Gesellschaft durch Reden und Überzeugen gemeinsam so zu gestalten, dass ein Zusammenleben möglich ist. Wenn also die Aufgabe bei der Gestaltung der Gesellschaft politisch ist, dann darf niemand dazu verpflichtet werden, da Politik, wie Arendt es festhält, immer Möglichkeit ist, niemals aber Notwendigkeit sein darf. Darüber hinaus konnte mit Arendt gezeigt werden, welchen Mut es erfordert, den Schritt in die Öffentlichkeit zu machen. Mut deshalb, weil öffentlich immer heißt, dass das Private und Innerste nun dem prüfenden und wertenden Blicken der Gesellschaft ausgesetzt wird und somit eine Entprivatisierung erfährt. Von den SchülerInnen also zu fordern, einer

persönlichen Aufgabe im öffentlichen, gesellschaftlichen Bereich nachzukommen, erscheint mit daher sehr bedenklich.

Der letzte Punkt der zu den Aufgaben politischer Bildung zählt, beschäftigt sich mit dem Thema des politischen Handelns.

- **Politische Bildung ist Weckung von Bereitschaft zu verantwortungsbewusstem (sic!) Handeln.**

Darunter versteht man die Aufgabe der politischen Bildung, die Bereitschaft der SchülerInnen zu politischem Handeln zu wecken und zur aktiven Mitgestaltung politischer Prozesse zu motivieren. Dabei sollen Entscheidungen, die der Schüler/die Schülerin nach den jeweils eigenen Wertvorstellungen getroffen hat, gegebenenfalls auch auf Kosten der jeweils persönlichen Interessen, in politisches, verantwortungsbewusstes Handeln umgesetzt werden. Die LehrerInnen haben den Auftrag politische Bildung als Unterrichtsprinzip in enger Kooperation mit anderen LehrerInnen und Schulfächern zu durchzuführen (Vgl. GRUNDSATZERLASS 1994, S. 1).

Das politische Bildung auch zu politischem Handeln führen kann, ist eigentlich eine logische Konsequenz. Wie bereits mit den Überlegungen Reichenbachs gezeigt werden konnte, zielt politische Bildung genau darauf ab. Politische Bildung zielt aber nicht nur auf politisches Handeln ab, sondern auch mit Urteilen zusammen bzw. zielt darauf ab. Das Ziel dabei ist es, zu einer kollektiven Entscheidung zu kommen, die unter Dissensbedingungen ausgehalten wird, d.h. eine gemeinsame Entscheidung zu treffen, auch wenn nicht alle derselben Meinung sind. Im Kollektiv deshalb weil, wie Arendt argumentiert, Politik immer zwischen mehreren Menschen stattfindet. Wenn es bei politischer Bildung um Handeln geht, sollte in der Schule, wie es auch Reichenbach erläutert, nicht von politischer Bildung, sondern von *demokratischer Erziehung* gesprochen werden. Erziehung, und damit auch politische bzw. demokratische Erziehung, befasst sich schließlich damit, die junge Generation auf die Gesellschaft vorzubereiten. Daher sollte auch die *demokratische Erziehung* und nicht die politische Bildung diesem Auftrag nachkommen und die SchülerInnen zur Wahrung des *demokratischen Ethos* anhalten, insbesondere deshalb, weil die Reichenbach festhält, politisches Handeln ohnehin nicht gelehrt werden kann. Handeln, als Akt der Freiheit, muss niemandem gezeigt werden, schreibt Reichenbach, denn Handeln passiert von selbst. Vor allem aber

ist gerade politisches Handeln, wie es im *Grundsatzlerlass* verankert ist, eigentlich für das Bestehen und Funktionieren einer Demokratie deshalb nicht förderlich, weil eine politisch handelnde Mehrheit der Bevölkerung kaum zu regeln ist. Ähnlich wie Reichenbach stelle auch ich mir ein Zusammenleben in der Gesellschaft schwierig vor, wenn jeder hauptsächlich daran interessiert, seine persönliche Meinung und Ansicht gegenüber den anderen Mitmenschen durch zu setzen. In einer Massengesellschaft kann das Zusammenleben im Grunde nur dann funktionieren, wenn die Mehrheit sich an die gesellschaftlichen Regeln hält. Politisch Handeln sollte diejenigen, die sich Politik zur Aufgabe gemacht haben und zwar in dem Sinne, dass sie es als ihre Verpflichtung ansehen, die Interessen der Bevölkerung zu vertreten.

Darüber hinaus stellt es sich in manchen Fällen auch als schwierig heraus, überhaupt die Möglichkeit zu haben, politisch aktiv zu werden. Ich möchte in Bezug darauf auf Lösch verwiesen, die die Frage stellt, ob es „(...) wirklich am demokratischen Bewusstsein und Beteiligungswillen [mangelt] oder [ob] das Problem nicht vielmehr an den fehlenden demokratischen Strukturen, Mitbestimmungs- und vor allem *Entscheidungsmöglichkeiten* [liegt]“ (LÖSCH 2009, S. 855, kursiv im Original). Vielleicht sollte daher bei der Forderung nach verantwortungsbewusstem Handeln auch der Blick darauf gelegt werden, ob die SchülerInnen überhaupt die Möglichkeit dazu hätten und zwar bevor sie dazu aufgefordert werden.

Ironischerweise trägt zwar der *Grundsatzlerlass* den Titel *Unterrichtsprinzip zur politischen Bildung*, inhaltlich scheint es aber weniger um Handeln, als viel mehr um Verhalten zu gehen. Ich habe den Eindruck, dass viele Anforderungen, die laut *Grundsatzlerlass* auf die Schüler zu kommen, eher auf ein bestimmtes Verhalten abzielen und weniger auf *freies Handeln*.

Ich möchte mit Reichenbach auch vermerken, dass politische Bildung als Unterrichtsfach auch noch aus einem anderen Grund fragwürdig ist. Wie dargelegt, ist politische Bildung einem Demokratieverständnis verpflichtet, d.h. politische Bildung ist auch nur in einer Demokratie möglich. Reichenbach aber gibt zu bedenken, dass Schule für ihn nie „nur demokratisch“ (REICHENBACH 2006, S. 97) sein kann, aber dazu beiträgt bestimmte Fähigkeiten zu erwerben, die für das demokratische Zusammenleben wichtig sind. Aber auch wenn demokratisch und sozial erzogen wird, folgt daraus nicht zwangsläufig, dass die SchülerInnen auch im politischen Sinne gebildet sind.

Politische Bildung bzw. demokratische Erziehung als Weckung von verantwortungsbewusstem Verhalten, wie es eigentlich im *Grundsatzlerlass* lauten sollte,

kann hingegen einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, dass das gesellschaftliche Leben im Sinne der demokratischen Haltung ermöglicht wird und somit in weiterer Folge zur Stabilität des demokratischen Systems beiträgt.

Das nächste Kapitel nimmt politische Bildung als Unterrichtsprinzip in den Blick und ist unter folgender Bezeichnung gefasst:

3.3.2 II. Nähere Umschreibung des Unterrichtsprinzips Politische Bildung

Nachdem nun auf jene Forderungen eingegangen wurde, die sich im *Grundsatzterlass* unter Punkt I. *Grundsätzliches* finden, soll nun *Politische Bildung als Unterrichtsprinzip* in den Blick genommen werden. Darunter sind jene Ziele zusammen gefasst, die die SchülerInnen aus Sicht der politischen Bildung im Unterricht erreichen sollen. Die Nummerierung, die sich diesbezüglich im *Grundsatzterlass* zu den einzelnen Aussagen findet, wird in gleicher Weise übernommen.

1. Politische Bildung soll den Schüler befähigen, gesellschaftliche Strukturen in ihrer Art und ihrer Bedingtheit zu erkennen (Interessen, Normen, Wertvorstellungen, Herrschaft, Macht, Machtverteilung, politische Institutionen)

Dieser Punkt dürfte vor allem in einer demokratischen Massengesellschaft von großer Bedeutung sein und spricht genau jenen Aspekt an, den Reichenbach für demokratische Systeme als wichtig erachtet. Das Erkennen von gesellschaftlichen Strukturen, d.h. wie diese aufgebaut sind und deren Bedingtheit, d.h. durch welche Bedingungen eine Gesellschaft beeinflusst ist, ist in einer Massengesellschaft, in der Menschen auf engstem Raum zusammenleben, unabdingbar. Nur wenn die Mehrheit darüber Bescheid weiß, nach welchen Werten und Vorstellung die Gesellschaft lebt, können sich die BürgerInnen dementsprechend verhalten und damit ein gesellschaftliches Miteinander garantieren. Es sollte jedoch bedacht werden, dass diese Regeln immer nur für jene Gesellschaft gelten, in der man lebt, d.h. deren man angehörig ist. All jene, die sich gegen die gesellschaftlichen Strukturen auflehnen, werden oft als *Rebellen* bezeichnet und aus der Angst heraus, ihre Handeln könnte sich negativ auf die Gesellschaft auswirken, aus dieser ausgeschlossen. Politik bzw. politisches Handeln, als *kollektive Inanspruchnahme der Freiheit* wie Reichenbach es bezeichnet, kann

eben nicht nur selbst- sondern auch weltverändernd sein, weshalb man immer mit Bedacht handeln sollte.

Politische Bildung, die die SchülerInnen dazu befähigt, sich mit gesellschaftlichen Strukturen auseinander zu setzen, kann also dazu beitragen, das *demokratische Verhalten*, das für eine Gesellschaft unbedingt wichtig ist, fördern. Daher stimme ich diesem Unterrichtsprinzip politischer Bildung zu. Wenn die BürgerInnen wissen, wie gesellschaftliche Strukturen und ihre Bedingungen aussehen sollten, um ein demokratisches und friedvolles Miteinander zu gewährleisten, könnte ein Verstoß gegenüber diesen Regeln die *politische Wachheit* der Menschen aufrufen. Denn dieses *Wachrufen* ist verbunden mit jenem politischsten aller Gefühle, der „Empörung“ (REICHENBACH 2001, S. 435), die Menschen zusammenkommen lässt. Für den *Grundsatzlerlass*, der sich für politische Beteiligung ausspricht, könnte dieser Aspekt daher von Interesse sein, auch wenn nochmals festzuhalten ist, dass, im Sinne Reichenbachs, politische „Selbstwirksamkeitsgefühle“ (REICHENBACH 2000, S.127) zu erzeugen, kein Ziel spätmodernen politischer Bildung sein kann.

2. Politische Bildung soll die Überzeugung wecken, daß (sic!) Demokratie sich nicht in einem innerlichen unbeteiligten Einhalten der Spielregeln erschöpft, sondern ein hohes Maß an Engagement erfordert; das sollte zur Bereitschaft führen, gemeinsam mit anderen oder alleine alle Möglichkeiten realisierbarer Mitbestimmung im demokratischen Willensbildungsprozeß (sic!) verantwortungsbewußt (sic!) zu nützen

Aus Sicht der Theorie von Reichenbach gibt vor allem der erste Teil dieses Satzes Anlass zur Kritik. Dieser widerspricht genau jener Argumentation Reichenbachs, über das demokratische Leben in einer spätmodernen Massengesellschaft. Demokratie funktioniert für ihn dann, wenn die Menschen die demokratische Lebensweise vor allem im Alltag pflegen und nicht als Mehrheit versuchen politisch aktiv zu werden. Es darf niemand dazu gezwungen werden, sich am Politischen zu beteiligen und in die Öffentlichkeit treten zu müssen. Gerade das *bloße* Verhalten der Mehrheit sichert die Demokratie eines Staates. Politische Bildung darf dann als „innerliches, unbeteiligtes Einhalten“ (GRUNDSATZERLASS 1994, S. 1) der Spielregeln gelebt werden, wenn die Menschen dadurch den demokratischen Umgang zu einander pflegen und alleine durch dieses Verhalten die Stabilität der demokratischen Gesellschaft aufrechterhalten. Aber darauf zu vertrauen, dass Menschen, neben dem beruflichen und privaten Alltag, ihre Energie auch noch in die politischen Belange stecken, erscheint in einer spätmodernen Gesellschaft, in der Politik nicht zur Hauptsorge der BürgerInnen gehört bzw.

gehören muss, als auswegloser Gedanke. Um in den politischen Kampf des Aushandelns und Überzeugens zu treten, muss man, wie schon in der Polis, frei sein. Doch da die Mehrheit der Bevölkerung im griechischen Sinne nicht frei ist, ergibt sich in Bezug auf die Aussage des Grundsatzerlasses, dass „Demokratie ein hohes Maß an Engagement“ (GRUNDSATZERLASS 1994, S. 1) erfordert, eine gewisse *Unvereinbarkeit* mit jener Theorie politischer Bildung für die sich Reichenbach ausspricht. Denn der Mensch ist, wie nicht nur Reichenbach sondern auch Arendt festhält, von Natur aus kein politisches Wesen, es steht ihm frei, sich dafür zu entscheiden.

Unter diesem Punkt 2 der Unterrichtsprinzipien findet sich auch die Aussage, dass die Kinder und Jugendlichen durch „Politisierung“ (GRUNDSATZERLASS 1994, S. 2) ihre Möglichkeiten erkennen sollen, um so am politischen Leben teilzunehmen und dabei nicht nur ihre eigenen Interessen, sondern auch die der Anderen vertreten können. Diese Aussage deutet darauf hin, dass der Grundsatzerlass, um es mit Reichenbachs Worten zu sagen, am „Demos orientiert“ (REICHENBACH 2002, S. 388) ist. Damit gemeint ist, dass das Gemeinwohl an oberster Stelle steht und die eigenen Interessen hinten angestellt werden. Die SchülerInnen sollen sich demnach Wissen nicht nur für sich selbst aneignen, sondern auch um für Andere einzutreten zu können. Wie aber auch schon mit Lösch erläutert, hängt die politische Teilhabe damit zusammen, ob es diese Möglichkeit auch wirklich gibt. Stellt sich demnach die Frage, ob die SchülerInnen, wenn sie die Möglichkeit zum Teilnehmen am politischen Leben erkannt haben, diese auch tatsächlich wahrnehmen können. Vielleicht kann der Umstand, dass die Mehrheit der Bevölkerung sich nicht für Politik interessiert, auch so gedeutet werden, dass diese sich damit abgefunden hat, im Grunde keine Möglichkeit zur politischen Teilhabe zu bekommen. Ebenso könnte man auch sagen, dass die BürgerInnen ihr Möglichkeiten erkannt haben, sich aber dennoch dafür entscheiden, ein zufriedenes Leben im Privaten zu führen.

Um die verschiedenen Lebensarten einer Demokratie, also politisch oder nicht-politisch anzuerkennen, ist es wichtig andere Einstellungen und Werte, seien sie auch noch so unverständlich, zu akzeptieren. Dieser Gedanke ist für die demokratische Lebensform von großer Bedeutung und findet sich im nächsten Punkt wie folgt formuliert:

3. Politische Bildung soll das Denken in politischen Alternativen schulen und dabei zu einer toleranten Einstellung gegenüber politisch Andersdenkenden führen

Dieser Aspekt ist vor allem in einer Demokratie wichtig, die verpflichtet ist, die verschiedensten Lebensformen anzuerkennen und nebeneinander bestehen zu lassen. Wenn man von der Theorie Reichenbachs ausgeht, ist der Mensch zum Dilettantismus verdammt, der den Menschen aber wiederum ermöglicht auch die Mitmenschen als unvollständige Selbste zu respektieren. Politische Bildung, als Teilbereich der allgemeinen Bildung, ist daher gleichermaßen dazu aufgefordert auf andere politische Ansichten Rücksicht zu nehmen. Dazu zählen nicht nur die Ansichten anderer Kulturen, sondern auch jene der *unpolitischen Menschen*, die sich dafür entscheiden ihr Leben in politischer *Passivität* zu führen. Somit ist es nicht nur wichtig, die SchülerInnen im politischen Andersdenken zu schulen, dass gerade im einen Staat wie Österreich, in dem viele unterschiedliche Kulturen aufeinander treffen, von großer Bedeutung ist, sondern auch aufzuzeigen, dass politisches *Desinteresse* den Betreffenden nicht zu einem weniger verantwortungsbewusstem Bürger/Bürgerin macht. In einer gut funktionierenden demokratischen Gesellschaft sollte jeder Mensch in Bezug auf den Charakter, das Wesen und vor allem in Hinsicht auf die persönlichen Ansichten in der Weise akzeptiert werden, die sich jeder Mensch auch für sich selbst wünschen würde. Schließlich ist es das Wesen, nicht nur der spätmodernen Gesellschaft, sondern auch der spätmodernen politischen Bildung, das beide für sich niemals behaupten dürfen letztbeanspruchend zu sein. Nur wer anderen Menschen eine eigene Meinung zugesteht und von sich nicht behauptet allwissend zu sein, wird in der Lage sein, zwischenmenschliche Beziehungen aufzubauen, die auf Achtung und Respekt beruhen.

Die politische Bildung ist daher aufgefordert, nicht nur offen für andere politische Meinungen zu sein und sondern auch zu respektieren, dass es selbst innerhalb der politischen Bildung unterschiedliche Ansichten über deren Ziel, Definition und Selbstverständnis gibt. Es gehört zur politischen Bildung und einer toleranten Einstellung, auch Entscheidungen der Mehrheit mitzutragen, die möglicherweise nicht der persönlichen Meinung jedes Einzelnen entsprechen mögen. Für Reichenbach ist es das Kennzeichen einer politischen Bildung, dass Entscheidungen auch unter „Dissensbedingungen“ (REICHENBACH 2006, S. 99) ausgehalten werden. Daher sei dem *Grundsatzterlass* zu gestimmt, wenn geschrieben steht, dass es wichtig ist die Entscheidung der Mehrheit zu akzeptieren, sofern diese nicht gegen die allgemeinen Grundrechte verstößt (vgl. GRUNDSATZERLASS 1994, S. 2). Die Menschen werden immer wieder auf Entscheidungen und Situationen treffen, die nicht verständlich sind, in denen man sich aber den Entscheidungen der Anderen anschließen muss, um dadurch vielleicht ein gleiches Recht für alle Mitglieder der Gesellschaft zu garantieren.

4. Politische Bildung soll das Verständnis des Schülers für die Aufgaben der Umfassenden Landesverteidigung im Dienste der Erhaltung der demokratischen Freiheiten, der Verfassungs- und Rechtsordnung, der Unabhängigkeit und territorialen Unversehrtheit unserer Republik wecken.

Wie Arendt in einem ihrer Texte darlegt, hat Politik mit ihren verschiedenen Mitteln, darunter auch Waffen und Gewalt, in den letzten Jahrhunderten viel Schaden angerichtet (Vgl. ARENDT 2007, S. 14). Daher ist es auch für mich nicht verwunderlich, dass die Menschen Vorurteile gegenüber der Politik entwickelt haben. Vorurteile sind Reaktionen auf Situationen, in denen die Menschen noch keine politische Erfahrung gemacht haben. Die Politik und in weiterer Folge auch die politische Bildung, hat die Aufgabe, diese Vorurteile zu erhellen, d.h. die dahinter stehenden Befürchtungen und Ängste offen zu legen. Das Aufdecken der Vorurteile darf jedoch nicht in Vorurteilslosigkeit führen, d.h. es ist ein gewisses Maß an Wachheit gegenüber dem politischen Geschehen gefordert.

Politische Bildung hat in dem Sinne die Aufgabe, dass Verständnis der SchülerInnen für die Landesverteidigung zu wecken, in dem für die SchülerInnen nachvollziehbar dargelegt wird, warum sich ein Staat dazu veranlasst sieht, politische Mittel der Verteidigung einzusetzen, vor allem dann, wenn etwa die Erhaltung der demokratischen Freiheiten oder die Unabhängigkeit gefährdet sind.

5. Politische Bildung soll die Fähigkeit und Bereitschaft fördern, für unantastbare Grundwerte, wie Freiheit und Menschenwürde, einzutreten, Vorurteile abzubauen und sich auch für die Belange Benachteiligter einzusetzen; sie soll die Einsicht vermitteln, daß (sic!) das Herbeiführen einer gerechten Friedensordnung für das Überleben der Menschheit notwendig ist; sie soll ein klares Bewusstsein dafür schaffen, daß (sic!) die Erreichung dieses Zieles weltweit den Einsatz aller Kräfte erfordert und als persönliche Verpflichtung eines jeden Menschen aufgefaßt (sic!) werden muß (sic!)

Freiheit, Menschenwürde und Gleichheit zählen zu den allgemeingültigen Grundrechten der Menschen, die als *Erklärung der Menschenrechte* erstmals 1948¹⁹ verabschiedete wurden. In Artikel 2 der *Erklärung der Menschenrechte* steht geschrieben, dass jeder Mensch den gleichen Anspruch auf Rechte und Freiheit hat, unabhängig von seiner Rasse, Hautfarbe oder

¹⁹ siehe www.wienerzeitung.at

auch seiner politischen Überzeugung. Daher sollte auch die politische Bildung dafür eintreten, dass in einer Demokratie die unterschiedlichen politischen, aber auch *unpolitischen* Ansichten gleichermaßen respektiert werden. Politische Bildung, die einem Demokratieverständnis verpflichtet ist, muss aber nicht nur dafür Sorge tragen, dass die verschiedenen politischen Orientierungen anerkannt werden, sondern auch dafür, dass sie selbst nicht in Gefahr gerät, im politischen *Kampf* des *Überredens* und *Überzeugens* auf eine bestimmte Seite gezogen zu werden. Denn der politischen Bildung sollte die Rolle der Vermittlerin zukommen, die den Dialog zwischen den verschiedenen politischen Ansichten ermöglicht. Ebenso steht in der *Erklärung der Menschenrechte* geschrieben, dass niemand durch Folter oder gewaltsame Behandlung verletzt werden darf. Wenn politische Bildung, wie im *Grundsatzterlass* formuliert, das Ziel hat, die Fähigkeiten der SchülerInnen zu fördern für diese *unantastbaren Grundwerte* einzutreten, entspricht sie damit genau jener Theorie, die Arendt ursprünglich für die Politik angedacht hat. Gerade in einer demokratischen Gesellschaft ist es wichtig, die SchülerInnen zu einem friedvollem Umgang miteinander anzuleiten, vor allem wenn politische Beteiligung, im Sinne von Politik betreiben, gefordert wird. Politik, als gewaltfreie Zone, wie Arendt es darlegt, ist immer nur jener Ort, an dem Reden und der Dialog im Mittelpunkt stehen.

Ich möchte auch dem *Grundsatzterlass* beipflichten, dass die Erreichung dieses Ziels nicht nur den *weltweiten Einsatz* erfordert, sondern auch jeder Mensch als *persönliche Verpflichtung* sehen sollte (Vgl. GRUNDSATZERLASS 1994, S. 2). Denn auch Reichenbach, von dessen Theorie ich in der Arbeit ausgehe, macht darauf aufmerksam, dass der demokratische Ethos nur gewahrt werden kann, wo Menschen das Recht auf unterschiedliche Ansichten haben, die allgemeinen Menschenrechte aber nie außer Acht gelassen werden dürfen. Ich halte es daher für ein wichtiges Anliegen, dass politische Bildung, die Bereitschaft der SchülerInnen weckt, sich für Freiheit, Menschenwürde und Benachteiligte einzusetzen. Dieser Aspekt entspricht somit auch jener Theorie Reichenbachs von politischer Bildung, bei der es in erster Linie darum geht, den friedvollen, demokratischen Umgang im Alltag zu pflegen.

Der III. und letzte Punkt des *Grundsatzterlasses* befasst sich mit der *Gestaltung des Unterrichts*.

3.3.3 III. Grundlegende Hinweise für die Gestaltung des Unterrichts

- **Für das Unterrichtsprinzip Politische Bildung ist die Vorstellung maßgebend, daß Lernen auf Erfahrung und Einsicht beruht und Erkennen und Wissen in Beziehung zu einer möglichen Aktivität stehen.**

Lerninhalte sollen vor allem durch das persönliche Erleben von Demokratie vermittelt werden. Die eigenständige Tätigkeit des Schülers/der Schülerin stehen im Vordergrund. Ebenso entscheidend sind die sozialen Erfahrungen, die die SchülerInnen machen. Daher wird dem jeweils persönlichen Erfahrungshorizont eine bedeutende Rolle zugeordnet, der daher unbedingt im Unterricht berücksichtigt werden muss.

Ich möchte hier einen Rückbezug zu Reichenbachs Theorie machen und nochmals festhalten, dass auch er davon spricht, dass Lernen nicht nur ein lebenslanger Prozess ist, sondern auch gerade die Situationen, in denen das Selbst an seine Grenzen stößt und Erfahrungen sammeln, den Menschen dazu veranlassen, sich immer weiter zu bilden.

- **Gegensätzliche Interessen sollen offen dargestellt und unter unterschiedlichen Auffassungen im Dialog ausgetragen werden, zumal das Gespräch eine wichtige Voraussetzung dafür ist, einen Konsens zu finden oder einen Kompromiß (sic!) zu erzielen.**

Bei der Gestaltung des politischen Unterrichts geht es demnach darum, Meinungen offen aussprechen zu können und einen Konsens zu finden. Daher möchte ich mit Reichenbach deutlich machen, dass diese Formulierung ein klarer Hinweis ist, dass es sich eben nicht um politische Bildung handelt, sondern um *demokratische Erziehung*. Denn bei politischer Bildung geht es nicht darum zu einem Konsens zu finden, sondern um eine „kollektive Entscheidungspraxis unter **Dissensbedingungen**“ (REICHENBACH 1006, S. 99, hervorgehoben im Original). Dies widerspricht aber genau jener Formulierung, die im *Grundsatzertlass* geschrieben steht. Scheinbar also, wird bei der Gestaltung des Unterrichts zwar vom Prinzip der politischen Bildung ausgegangen, in Wahrheit aber *demokratische Erziehung* gemeint. Gerade in einer demokratischen Gesellschaft, in der unterschiedliche Ansichten aufeinander treffen und es darum geht, sie nicht zu verallgemeinern, sondern nebeneinander bestehen zu lassen, sind Meinungsverschiedenheiten, d.h. ein Dissens,

unausweichlich. Das Leben mit Dissens macht das Wesen einer Demokratie und sollte auch von einer politischen Bildung, wie etwa Reichenbach sie denkt, unbedingt anerkannt werden.

- **Vom Schüler muß (sic!) verlangt werden, daß (sic!) er an der Sicherung des Unterrichtsprinzips Politische Bildung im Rahmen jener Möglichkeiten mitwirkt, die vor allem das Schulunterrichtsgesetz eröffnet.**

Doch was bedeutet diese Formulierung? Sind die SchülerInnen dann dafür verantwortlich, dass der Unterricht so stattfindet, dass sie, wie im Schulgesetz geschrieben, zu pflichtgetreuen und verantwortungsbewussten BürgerInnen der Republik Österreich werden und fähig sind, am politischen und gesellschaftlichen Leben teilnehmen (Vgl. SCHULORGANISATIONSGESETZ § 2)? Für mich ist diese Formulierung durchaus kritisch zu sehen, da es dabei um eine Verpflichtung in Verbindung mit politischer Bildung geht. Ich verstehe diese Aussage auch so, dass es dabei eigentlich wieder um Verhalten geht, denn nur wenn der Schüler/die Schülerin entsprechend zum Unterricht beiträgt bzw. sich in der Weise verhält, wie es das Schulunterrichtsgesetz vorsieht, kann das Unterrichtsprinzip politische Bildung gewährleistet werden. Daher möchte ich die Frage aufwerfen, welche Auswirkungen es dann hätte, wenn die SchülerInnen dieser Aufgabe nicht nachkommen können oder wollen? Die schlimmste Annahme demnach wäre, dass die Sicherung des Unterrichtsprinzips nicht gewährleistet werden könnte, da es für mich nur schwer vorstellbar ist, wirklich alle SchülerInnen dazu verpflichtet zu können.

- **Das Zusammenwirken von Lehrern, Schülern und Eltern wird die besten Voraussetzungen dafür schaffen, daß die österreichische Schule ihren Beitrag zur Mitgestaltung der politischen Kultur unseres Landes leisten kann.**

Mit Reichenbach kann dazu kritisch angemerkt werden, dass man sich vorab jedoch die Frage stellen müsste, ob es überhaupt noch eine politische Kultur gibt, die diesen Namen auch verdient (Vgl. REICHENBACH 2000, S. 120). Was aber zeichnet eine politische Kultur aus, zu der die Schule ihren Beitrag leisten soll? Wenn damit gemeint ist, dass die Mehrheit sich für politische Themen interessiert muss und aktiv an der Gestaltung der politischen Angelegenheiten teilnehmen soll, dann zielt diese Formulierung an der Lage in der sich die politische Bildung in einer spätmodernen Massengesellschaft befindet vorbei. Es findet sich

im Grundsatzlerlass jedoch kein Hinweis darauf, was unter politischer Kultur verstanden wird und durch welche Merkmale sich diese auszeichnet.

Im folgenden Kapitel soll nun der Versuch gemacht werden, einige ausgewählte Aussagen, die bei der Analyse Anlass zur Kritik gegeben haben, neu zu formulieren, um damit aufzuzeigen, wie der Grundsatzlerlass im Sinne einer spätmodern gedachten politischen Bildung geschrieben sein könnte.

3.4 Welche Veränderungen ergeben sich den Grundsatzlerlass mit Hilfe der Denkipulse von Reichenbach und Arendt betrachtet?

Nachdem nun verschiedene Aussagen, die sich im *Grundsatzlerlass zum Unterrichtsprinzip Politischer Bildung an den Schulen* finden, herausgearbeitet und mit Reichenbach und Arendt sowohl kritische als auch zustimmende Aspekte beleuchtet wurden, soll es in diesem Kapitel darum gehen, einzelne Textpassagen neu zu formulieren²⁰ und den betreffenden Formulierung des *Grundsatzlerlasses* gegenüberzustellen. Für die Neuformulierung werde ich einzelne Sätze, die im vorherigen Kapitel bereits interpretiert wurden, auswählen und den Versuch machen, diese im Sinne einer spätmodernen politischen Bildung zu formulieren. Das Augenmerk wird darauf gelegt, welche Veränderungen bzw. neue Impulse sich für den *Grundsatzlerlass* im Sinne einer spätmodernen politischen Bildung eröffnen könnten. Die Analyse des *Grundsatzlerlasses* bewegt sich kontextuell gesehen in einem Spannungsfeld, in dem es um die unterschiedlichen Ansichten der so genannten *klassischen* und *modernen* Demokratiekonzepte geht. Wie erwähnt gehen *klassische* Konzepte davon aus, dass politisch gebildete und aktive BürgerInnen für die Demokratie notwendig sind und der Mensch ein politisches Wesen ist. Dagegen sehen die *modernen* Theorien, die Menschen als Privatpersonen, die ihren persönlichen Bedürfnissen nachkommen und keinen großen Drang verspüren, sich politisch zu betätigen (Vgl. REICHENBACH 2004, S. 16). In Bezug auf die bisher erarbeiteten Aussagen von Reichenbach und Arendt gegenüber dem *Grundsatzlerlass* würden daher die beiden Autoren zu den *modernen* Demokratiekonzepten zählen und der *Grundsatzlerlass* zu den *klassischen* Konzepte.

²⁰ Um die neu formulierten Sätze zum Grundsatzlerlass für den Leser/die Leserin kenntlich zu machen, werden sie in kursiv geschrieben.

- „Politische Bildung ist eine Voraussetzung sowohl für die persönliche Entfaltung des einzelnen (sic!) wie für die Weiterentwicklung des gesellschaftlichen Ganzen“ (GRUNDSATZERLASS 1994, S.1).

Dieser Aussage möchte ich nun meine Formulierung gegenüberstellen:

Politische Bildung kann eine Voraussetzung sowohl für die persönliche Entfaltung des Einzelnen wie für die Weiterentwicklung des gesellschaftlichen Ganzen sein.

Damit wäre gesagt, dass politische Bildung ein positiver Beitrag zur persönlichen Entwicklung und der Gesellschaft sein kann, aber dies nicht als Voraussetzung dafür gesehen wird. Mit dieser Formulierung würde auch nicht die Frage aufgeworfen werden, welche Auswirkungen es haben könnte, wenn sich die Mehrheit der Bevölkerung nicht für politische Bildung interessiert.

- „[Politische Bildung] ist (...) ein aktiver Beitrag zur Gestaltung der Gesellschaft und zur Verwirklichung der Demokratie“ (GRUNDSATZERLASS 1994, S. 1).

Meiner Ansicht nach sollte der *Grundsatzertlass* jedoch folgendermaßen formuliert sein:

Politische Bildung kann ein aktiver Beitrag zur Gestaltung der Gesellschaft und zur Verwirklichung der Demokratie sein.

Da ich bei dieser Arbeit von den Überlegungen Reichenbachs ausgehe, möchte ich in Bezug auf geforderte politische Bildung, deren Ziel politisches Handeln ist, darauf verweisen, dass eine politisch aktive Mehrheit eigentlich nicht als Garant für das Bestehen einer Gesellschaft oder Demokratie gesehen werden kann. Daher erscheint es sinnvoller, davon auszugehen, dass politische Bildung einen positiven Beitrag leisten kann, jedoch nicht davon ausgegangen werden darf. Denn Reichenbach gibt auch zu bedenken, dass es ihm „nicht schwer sich fällt, apolitische und depolitisierte Gesellschaften von mehr oder weniger atomisierten Individuen vorzustellen, die ihre je höchstpersönlichen Ziele verfolgen (...)“ (REICHENBACH 2000. S. 125). Politische Bildung, die für sich festhält, einen Beitrag zur Demokratie und Gesellschaft leisten zu *können*, würde so vielleicht auch nicht mehr dafür verantwortlich gemacht werden, sich um mehr politisches Interesse und

politische Teilhabe der Bevölkerung kümmern zu müssen, wenn doch mit Reichenbach davon ausgegangen werden kann, dass Partizipation nicht das oberste Ziel sein sollte.

Dann wäre auch folgende Formulierung des *Grundsatzes* für eine spätmodern gedachte politische Bildung zutreffend, bei der es um das Pflegen des demokratischen Ethos in der Gesellschaft geht:

- „(...) Ein demokratisches Regierungssystem [wird] umso erfolgreicher arbeiten können, je mehr der Gedanke der Demokratie auch in anderen Bereichen der Gesellschaft anerkannt wird“ (GRUNDSATZERLASS 1994, S. 1).

Ich würde sogar davon ausgehen, dass

ein demokratisches Regierungssystem vor allem dann erfolgreich arbeiten kann, wenn der Gedanke der Demokratie in allen Bereichen der Gesellschaft anerkannt wird.

Dieser Aspekt würde so genau den Überlegungen Reichenbachs entsprechen, denn für ihn geht es bei politischer Bildung in erster Linie darum, die Menschen dabei zu unterstützen, dass sie den demokratischen Ethos vor allem in ihrem Alltag und im Miteinander pflegen. Dagegen widerspricht es der Theorie spätmoderner politischer Bildung, dass diese versucht *Selbstwirksamkeitsgefühle* bei den Menschen zu erzeugen und ihr Ziel in einer Mehrheit aus politisch aktiven BürgerInnen zu sehen. Für Reichenbach zählt in einer spätmodernen Massengesellschaft das Verhalten, ohne das ein Leben miteinander für ihn kaum vorstellbar ist. Daher erachte ich es für wichtig, wenn für politische Bildung verdeutlicht, dass Demokratie nicht nur als Regierungsform gesehen wird, sondern in den „lebensweltlichen Arenen“ (REICHENBACH 2000, S. 119) gepflegt und gelebt wird.

Da der *Grundsatz* als Grundlage für das Unterrichtsfach politische Bildung in den Schulen dient, politische Bildung aber, im Sinne Reichenbachs, ihren Platz nicht im schulischen Bereich hat, müsste folgende Textpassage gänzlich neu überdacht werden:

- „Politische Bildung ist Weckung von Bereitschaft zu verantwortungsbewusstem Handeln“ (GRUNDSATZERLASS 1994, S. 1)

Ausgehend von der Idee spätmoderner politischer Bildung nach Reichenbach, der darauf verweist, wie wichtig demokratisches Verhalten gegenüber politischem Handeln in der gegenwärtigen Massengesellschaft ist, könnte der oben genannte Auszug des *Grundsatzes* lauten:

Demokratische Erziehung soll die Bereitschaft zu verantwortungsbewusstem Verhalten wecken.

Dadurch wäre der Argumentation Reichenbachs Rechnung getragen, dass das Zusammenleben in einer spätmodernen Massengesellschaft vor allem dann ermöglicht wird, wenn sich die Mehrheit der Bevölkerung an die demokratischen und gesellschaftlichen Regeln hält und sich auch dementsprechend verhält. Denn zum politischen Handeln kann, nach Reichenbachs Ansicht, ohnehin nicht erzogen werden und daher „bleibt das politische Handeln dem pädagogischen Zugriff in Wahrheit und glücklicherweise auch künftig entrückt“ (REICHENBACH 2004, S. 19).

Geht man also davon aus, dass es in der spätmodernen Gesellschaft vor allem darum gehen sollte, demokratisches Verhalten zu fördern und zu unterstützen, müsste auch nicht davon ausgegangen werden, dass Demokratie nur durch politische Teilhabe ermöglicht werden kann. Daher möchte ich folgenden Satz des Grundsatzes zu überdenken geben:

- Politische Bildung soll die Überzeugung wecken, daß Demokratie sich nicht in einem innerlichen unbeteiligten Einhalten der Spielregeln erschöpft, sondern ein hohes Maß an Engagement erfordert (...)“ (GRUNDSATZERLASS 1994, S. 1).

Ausgehend von Reichenbachs Theorien geht es aber genau darum. Demokratie soll vor allem in den lebensweltlichen Arenen gepflegt und gelebt werden (Vgl. REICHENBACH 2000, 120).

Daher möchte ich nun diese Formulierung für eine politische Bildung in einer spätmodernen demokratischen Gesellschaft vorschlagen:

Politische Bildung soll die Überzeugung wecken, dass sich Demokratie insbesondere in einem innerlichen unbeteiligten Einhalten der Spielregeln erschöpft und ein demokratisches Verhalten gegenüber der Gesellschaft erfordert.

Die Menschen sollen demokratisch miteinander umgehen, den anderen so akzeptieren wie er ist und andere Meinungen und Sichtweisen anerkennen. Das ist es, was eine Demokratie ausmacht. Der Mensch ist, wie Reichenbach in einer seiner Ausführungen schreibt, zum Dilettantismus verdammt, was ihn/ihr aber wieder um die Möglichkeit gibt, auch den Dilettantismus, also die Unvollkommenheit der Anderen anzuerkennen. Sollte dann aber nicht auch die politische Bildung anerkennen, dass man sich als Bürger/Bürgerin eines Staates nicht politisch gebildet sein muss. Vor allem wenn dennoch im Alltag nach dem demokratischen Ethos gelebt wird? Ist nicht der demokratische Umgang mit den Mitmenschen wichtiger als Partizipation? Dafür würde dann auch sprechen, dass im *Grundsatzertlass* die Aufgabe der politischen Bildung darin besteht, das „ (...) Denken in politischen Alternativen zu schulen und dabei zu einer tolerante Einstellungen gegenüber politisch Andersdenkenden zu führen“ (GRUNDSATZERLASS 1994, S.2). Dieser Punkt sollte dann aber auch die Andersdenkenden innerhalb der Demokratie umfassen, nämlich jene BürgerInnen, die sich ausschließlich als Privatpersonen sehen und nicht als öffentliche, politische Personen. Dann kann auch wieder von einer *politischen Kultur* gesprochen werden, in der die Menschen in ihrem jeweiligen Anderssein miteinander leben, sich respektieren und nicht gezwungen werden, durch politische Aktivität den Bestand der Demokratie zu sichern.

Da es den Rahmen der Arbeit sprengen würde, den gesamten *Grundsatzertlass* einer Reformulierung zu unterziehen, möchte ich dieses Kapitel an dieser Stelle abschließen. Vor allem deshalb, weil es bei der Analyse des *Grundsatzertlasses* nicht darum gehen soll, diesen als Ganzes neu zu formulieren, sondern in erster Linie ein Denkanstoß gegeben werden soll, welche unterschiedlichen Verständnisperspektiven es für spätmoderne politische Bildung geben kann. Vielleicht aber würde schon eine neue Bezeichnung des Faches, wie etwa *Grundsatzertlass zum Unterrichtsprinzip demokratischer Erziehung an den Schulen* eine positive Veränderung für das Fach bewirken und so auf die Lage spätmoderner politischer Bildung Rücksicht nehmen.

3.5 Resümee

Die Analyse des *Grundsatzertlasses* hat gezeigt, dass sich mit den Argumentationen Reichenbachs und Arendts sowohl Übereinstimmungen als auch Unstimmigkeiten finden lassen. Im Folgenden möchte ich die Differenzen und Übereinstimmungen zusammenfassend festhalten.

Während Reichenbach davon ausgeht, dass politische Bildung sich in der Spätmoderne dadurch auszeichnet, sich für demokratisches Verhalten in der Gesellschaft einzusetzen, ist im *Grundsatzlerlass* nach wie vor politische Partizipation als anzustrebendes Ziel deklariert. Im Unterschied zum *Grundsatzlerlass* sieht Reichenbach politische Bildung bzw. Teilhabe nicht als Voraussetzung für die Entfaltung des Einzelnen oder der Gesellschaft. Ebenso geht der Autor davon aus, dass eine politisch aktive Mehrheit für die Stabilität einer Demokratie gefährlich sein kann, während der *Grundsatzlerlass* die Verwirklichung der Demokratie vom Aktivitätsgrad der Vielen abhängig macht. Der wohl wesentlichste Unterschied zwischen Reichenbachs Überlegungen und dem *Grundsatzlerlass* ist die Bezeichnung des Unterrichtsfachs selbst. Der *Grundsatzlerlass* sieht die Schule scheinbar als geeigneten Ort für politische Bildung an. Reichenbach dagegen argumentiert, dass es im schulischen Bereich um demokratische Erziehung geht, deren Ziel, wie eigentlich in der Schule angestrebt, demokratisches Verhalten ist, dass sich am Gemeinsinn orientiert.

Jener Aspekt, dem ich Hilfe der Überlegungen Arendts nachzugehen versucht habe, ist die Frage, ob der *Grundsatzlerlass* politische Bildung als Notwendigkeit ansieht. Wenn Politik, so wie Arendt argumentiert, immer eine Möglichkeit der BürgerInnen ist, sollte auch die politische Bildung, die sich an Politik orientiert, niemals als Notwendigkeit angesehen werden. Im *Grundsatzlerlass* steht aber formuliert, dass politische Bildung als notwendig erachtet wird bzw. als Voraussetzung für die Verwirklichung der Demokratie gilt. Daher erscheint es für mich so, dass politische Bildung als Notwendigkeit gesehen wird. Ebenso fehlt es mit im *Grundsatzlerlass* an jener historischen Differenz, den Arendt für den privaten und politischen Bereich zu bedenken gibt. Dem griechischen Denken nach, auf das sich Arendt stützt, werden den Menschen zwei Leben angedacht, nämlich jenes im familiären Haushalt und jenes Politische in der Polis. Der *Grundsatzlerlass* geht aber unter anderem davon aus, dass jedem bei der Gestaltung der Gesellschaft und der Demokratie eine persönliche Aufgabe zukommt. Während man sich nach Arendts Ansicht also frei für ein politisches oder privates Leben entscheiden konnte, scheint diese Grenze, dem *Grundsatzlerlass* nach, gegenwärtig nicht mehr zu existieren bzw. nicht mehr anerkannt zu werden.

Neben den genannten Differenzen zwischen Reichenbachs und Arendts Theorien gegenüber den Forderungen des *Grundsatzlerlasses* möchte ich nun noch auf die Übereinstimmungen eingehen. Sowohl die Überlegungen der beiden Autoren, wie auch der *Grundsatzlerlass* machen deutlich, dass politische Bildung nicht nur einem Demokratieverständnis verpflichtet ist, sondern auch nur in einer Demokratie möglich. Nur ein Gesellschaftssystem, das

unterschiedliche Meinungen, Ansichten und Orientierungen anerkennt und diese nebeneinander bestehen lässt, kann behaupten, den demokratischen Ethos zu wahren. Ebenso verhält es sich bei Reichenbach mit der politischen Bildung, die sich nicht nur dadurch auszeichnet, andere politische Ansichten anzuerkennen, sondern auch dadurch Dissens, d.h. Meinungsverschiedenheiten auszuhalten. Für Arendt sind dies auch Kennzeichen des Politischen, bei dem es darum geht, in den Dialog des *Überzeugungs- und Überredungskampf* zu treten, auch wenn dieser nicht immer zu einem einheitlichen Konsens führen mag

4 Gesamtzusammenfassung und Ausblick

In diesem letzten Kapitel der Arbeit möchte ich nun nochmals die leitende Fragestellung aufnehmen und zusammenfassend darlegen, welche Ergebnisse sich für die Analyse des *Grundsatzerlasses* festhalten lassen, d.h. welche Denkipulse die Überlegungen Reichenbachs und Arendts für die Analyse des *Grundsatzerlasses* bereit halten.

Bei der Gegenüberstellung von Reichenbachs bzw. Arendts Theorien und dem *Grundsatzerlass* konnten sowohl Übereinstimmungen als auch Differenzen aufgedeckt werden. Reichenbachs Überlegungen haben gezeigt, dass sich in Bezug auf Bezeichnung *Grundsatzerlass zum Unterrichtsprinzip politischer Bildung an den Schulen* die Frage ergibt, ob diese sinnvoll gewählt ist. Er hält fest, dass politische Bildung nicht Aufgabe der Schule sein kann, da diese auf politisches Handeln abzielt. Politisches Handeln aber, ist seiner Ansicht nach, dem pädagogischen Zugriff verwehrt, da Handeln ein Akt der Freiheit ist und zu diesem nicht erzogen werden kann. In der Schule geht es darum, den Gemeinsinn zu fördern und demokratisches Verhalten zu erlernen, weshalb Reichenbach sich in Bezug auf den schulischen Bereich für die Bezeichnung *demokratische Erziehung* ausspricht. Diese Bezeichnung entspricht seiner dargelegten Argumentation, dass in einer spätmodernen demokratischen Gesellschaft weniger das politische Handeln, als viel mehr demokratisches Verhalten zählt. Denn im Gegensatz zum *Grundsatzerlass* sieht er eine politisch partizipierende Mehrheit der Bevölkerung als Gefahr für die Stabilität eines demokratischen Systems. Der *Grundsatzerlass* jedoch geht davon aus, dass politische Bildung und Teilhabe eine Voraussetzung für die Verwirklichung der Demokratie sind. Daher werden den SchülerInnen auf Pflichten und Aufgaben bei der Gestaltung der Gesellschaft und Demokratie zudedacht. Reichenbach verweist jedoch darauf, dass es in der spätmodernen Gesellschaft den BürgerInnen freit steht, sich politisch zu bilden bzw. ein politisches Leben zu führen.

Mit der Frage, ob der Mensch eine private oder öffentliche, politische Person ist, konnte bei der Analyse des *Grundsatzerlasses* auch Arendts Überlegungen nachgegangen werden. Arendt macht auf die historische Differenz des Privaten und Politischen aufmerksam, wobei sie sich dabei auf die griechische Antike bezieht. Wie die Autorin auch in ihren Argumentationen verdeutlicht, in dem sie festhält, die Grenze zwischen dem privaten Bereich und dem öffentlichen Raum ist in der Neuzeit verschwunden, scheint auch der *Grundsatzerlass* die BürgerInnen dazu verpflichtet sehen, am öffentlichen Leben teilzunehmen.

Die Analyse des *Grundsatzlerlasses* hat gezeigt, dass es, geht man von der Idee politischer Bildung Reichenbachs bzw. den Überlegungen Arendts zum Politischen aus, am derzeitigen *Unterrichtsprinzip zur politischen Bildung an den Schulen* unterschiedliche Kritikpunkte gibt. Übereinstimmend kann aber festgehalten werden, dass politische Bildung einem Demokratieverständnis verpflichtet ist, d.h. politische Bildung, die sich dadurch auszeichnet, sich um die Wahrung der demokratischen Haltung zu bemühen, ihren Platz auch nur in der Demokratie finden kann. Demokratie wie auch politische Bildung sollten darum bemüht sein, den BürgerInnen ein Zusammenleben zu ermöglichen, bei dem unterschiedliche (politische) Ansichten und Meinungen berücksichtigt und respektiert werden.

Es wäre interessant der Frage nachzugehen, ob die verantwortlichen VerfasserInnen des *Grundsatzlerlasses* sich überzeugen ließen, Reichenbachs Idee spätmoderner politischer Bildung in den *Grundsatzlerlass* einfließen zu lassen? Und wenn nicht, welche Begründungen sie dafür vorbringen würden? Ebenso würde ich gerne wissen, ob jene BürgerInnen, die sich nicht politisch gebildet haben und es auch künftig nicht beabsichtigen, dann nicht als verantwortungsbewusste Mitglieder der Gesellschaft und der Demokratie gesehen werden können? Was würde es denn für das künftige bildungswissenschaftliche Arbeiten bedeuten, wenn man von der Theorie Reichenbachs ausgeht und dabei erkennen muss, in welcher scheinbar misslichen Lage sich die politische Bildung befindet? Ist politische Bildung in der spätmodernen Gesellschaft dann überflüssig geworden? Ich möchte diese Frage verneinen, denn politische Bildung, die sich dafür einsetzt, das demokratische Verhalten in der Gesellschaft zu fördern und fordern, kann so einen wesentlichen Beitrag zum Funktionieren des gesellschaftlichen Zusammenlebens beitragen. Ich denke aber, dass es beim bildungswissenschaftlichen Arbeiten in Zukunft verstärkt darum gehen könnte, den Fokus auf das demokratische Verhalten zu legen und zu erkennen, dass das Ziel, die BürgerInnen zum politischen Handeln zu erziehen, ohnehin keine Aufgabe der Pädagogik sein kann. Für das pädagogische Arbeit wäre dann ein Umdenken erforderlich, dass sich darauf stützt, demokratisches Verhalten zu fokussieren und den BürgerInnen ausschließlich die Möglichkeiten zum Politischen aufzuzeigen, niemals jedoch zur politischen Partizipation auszufordern oder dar zu verpflichten.

Ich denke, dass Reichenbachs Überlegungen ein wesentlicher Beitrag dazu sein können, sich der Bedeutung politischer Bildung in einer spätmodernen demokratischen Gesellschaft bewusst zu werden. Das Leben in einer Massengesellschaft erfordert ein verantwortungsbewusstes demokratisches Verhalten, ohne das ein friedliches Miteinander im Grunde nicht vorstellbar ist. Auch wenn es durchaus erstrebenswert ist, sich politisch zu

bilden, halte ich es dennoch für entscheidender, dass sich die Mehrheit der Bevölkerung an die demokratischen und gesellschaftlichen Regeln hält, da nur so ein gemeinsames Zusammenleben in Hinblick auf die Vielfalt der unterschiedlichen Ansichten und Meinungen ermöglicht wird. Zum politischen Handeln sollten sich die BürgerInnen jedoch dann aufgefordert sehen, wenn gegen die allgemeinen Grundrechte der Menschen verstoßen wird und es daher unbedingt erforderlich ist, die *Stimme des Volkes* zu erheben.

Literaturverzeichnis

ARENDT, Hannah: *Vita activa oder Vom tätigen Leben*. München: Piper Verlag, 2008, 7. Auflage.

ARENDT, Hannah: *Macht und Gewalt*. München: Piper Verlag, 2008, 18. Auflage.

ARENDT, Hannah: *Was ist Politik?*. München: Piper Verlag, 2007, 3. Auflage.

ARENDT, Hannah: *Die Krise der Erziehung*. - In: *Zwischen Vergangenheit und Zukunft. Übungen im politischen Denken 1*. München: Piper Verlag, 1994, S. 255-276.

BEER, Wolfgang: *Politische Bildung im Epochenwechsel. Grundlagen und Perspektiven*. Weinheim/München: Juventa Verlag, 1998.

BREIT, Gotthard/SCHIELE, Siegfried (Hrsg.): *Demokratie braucht politische Bildung*. Schwalbach: Wochenschauverlag: 2004.

BIEDERMANN, Horst/REICHENBACH, Roland: *Die empirische Forschung der politischen Bildung und das Konzept der politischen Urteilskompetenz*. -In: *Zeitschrift für Pädagogik*, (Nov/Dez 2009), Heft 6, S. 872-886.

BÜNGER, Carsten/ MAYER Ralf: *Erfahrung- Wachstum- Demokratie? Bildungstheoretische Anfragen an Deweys Demokratiebegriff und dessen programmatische Rezeption*. – In: *Zeitschrift für Pädagogik*, (Nov/Dez 2009), Heft 6, S. 837- 848

BREIT, Heiko/ REICHENBACH, Roland: *Emotion und demokratisches Lernen*. -In: *Reichenbach, Roland/ Breit, Heiko (Hrsg.): Skandal und politische Bildung. Aspekte zu einer Theorie des politischen Gefühls*. Berlin: Logos Verlag, 2005, S. 13- 42.

BOHL, Thorsten: *Wissenschaftliches Arbeiten im Studium der Pädagogik. Arbeitsprozesse, Referate, Hausarbeiten, mündliche Prüfungen und mehr*. Weinheim und Basel: Beltz Verlag, 2006, 2. unveränderte Auflage.

DANNER, Helmut: *Methoden geisteswissenschaftlicher Pädagogik*. München: Ernst Reinhardt Verlag, 2006, 5. Auflage.

DEWEY, John: *Demokratie und Erziehung. Eine Einleitung in die philosophische Pädagogik*. Braunschweig: Westermann Verlag, 1949, 2. Auflage

GRUNDSATZERLASS Wiederverlautbarung 1994: *Politische Bildung in den Schulen. Grundsatzeserlaß zum Unterrichtsprinzip*. Download von Seite www.politik-lernen.at am 10. Dezember 2009.

KNOBLICH, Axel: *Ein Konzept zur Jugendbeteiligung hessischer Kommunen*. – In: Hessische Landeszentrale für politische Bildung (Hrsg.). *Polis. Politik und Jugend-Jugend und Politik*. Eine Schriftenreihe der hessischen Landeszentrale für politische Bildung. Wiesbaden (2001).

LIESSMANN, Konrad Paul: *Theorie der Unbildung. Die Irrtümer der Wissensgesellschaft*. München: Piper Verlag, 2009, 3. Auflage

LÖSCH, Bettina: *Internationale und europäische Bedingungen politischer Bildung- zur Kritik der European Citizenship Education*. –In: Zeitschrift für Pädagogik, (Nov/Dez 2009), Heft 6, S. 849-859.

REICHENBACH, Roland: *Ironie der politischen Bildung- Ironie als Ziel politischer Bildung* .- In: R. Reichenbach & F. Oser. (Hrsg.). *Zwischen Pathos und Ernüchterung. Zur Lage der politischen Bildung in der Schweiz/ Entre pathos et desillusion. La situation de la formation politique en Suisse*. Freiburg/CH: Universitätsverlag, (2000) S. 118- 130

REICHENBACH, Roland: *Demokratisches Selbst und dilettantisches Subjekt. Demokratische Bildung und Erziehung in der Spätmoderne*. Habilitationsschrift, Münster: 2001

REICHENBACH, Roland: *Die Bildung des demokratischen Kopfes- Zwischen Demosorientierung und Ethosorientierung*. – In: Schweizerische Zeitschrift für Bildungswissenschaften, 24. Jahrgang (2002), Nr. 3, S. 383-399.

REICHENBACH, Roland: *Demokratisches Verhalten- Politisches Handeln. Bemerkungen zur politischen Bildung.* -In: kursiv- Journal für politische Bildung, Ausgabe (2004), S. 14-19.

REICHENBACH, Roland: *Politische Bildung und die Regulierung psychischer Affiziertheit.* – In: Roland Reichenbach/ Heiko Breit (Hrsg.). Skandal und politische Bildung. Aspekte zu einer Theorie des politischen Gefühls. Berlin: Logos Verlag 2005, S. 51- 60.

REICHENBACH, Roland: *Die Grenzen der politischen Bildung und das Ethos demokratischer Gesellschaften.* –In: Hort Biedermann/Fritz Oser/Carsten Quesel (Hrsg.) Vom Gelingen und Scheitern Politischer Bildung. Studien und Entwürfe. Zürich: Rüegger Verlag 2007, S. 97- 105.

REICHENBACH, Roland: *Philosophie der Bildung und Erziehung. Eine Einführung.* Stuttgart: Kohlhammer Verlag 2007, S. 51-68.

REINHARDT, Sibylle: *Schulleben und Unterricht- nur der Zusammenhang bildet politisch und demokratisch.* –In: Zeitschrift für Pädagogik, (Nov/Dez 2009), Heft 6, S. 860- 871.

REICHENBACH, Roland & OSER, Fritz: *Politische Bildung in der Schweiz.* Herausgegeben von der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK). Bern: 2000.

SANDER, Wolfgang: *Politik entdecken- Freiheit leben. Didaktische Grundlagen politischer Bildung.* Schwalbach: Wochenschauverlag 2007, 2. überarbeitet Ausgabe.

STUDIENPLAN Pädagogik 2002. Download von Seite:
<http://bildungswissenschaft.univie.ac.at> am 1. Dezember 2009.

WESSELY, Uli: *Politische Bildung in der globalen Wissensgesellschaft.*- In: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 7-8 (2004), S. 32- 38.

Anhang

Politische Bildung in den Schulen Grundsatzlerlaß zum Unterrichtsprinzip

I. Grundsätzliches

Die österreichische Schule kann die umfassende Aufgabe, wie sie ihr im §2 des Schulorganisationsgesetzes gestellt ist, nur erfüllen, wenn sie die Politische Bildung der Schuljugend entsprechend berücksichtigt. Politische Bildung ist eine Voraussetzung sowohl für die persönliche Entfaltung des einzelnen wie für die Weiterentwicklung des gesellschaftlichen Ganzen. Sie ist in einer Zeit, die durch zunehmende Kompliziertheit in allen Lebensbereichen gekennzeichnet ist, ein aktiver Beitrag zur Gestaltung der Gesellschaft und zur Verwirklichung der Demokratie.

Wesentliche Anliegen der Politischen Bildung sind die Erziehung zu einem demokratisch fundierten Österreichbewußtsein, zu einem gesamteuropäischen Denken und zu einer Weltoffenheit, die vom Verständnis für die existentiellen Probleme der Menschheit getragen ist.

Politische Bildung ist einem Demokratieverständnis verpflichtet, das in der Anerkennung legitimer Herrschaft und Autorität keinen Widerspruch zur postulierten Identität von Regierenden und Regierten sieht.

Im Mittelpunkt steht aber die Frage, wodurch Herrschaft und Autorität von der Gesellschaft als rechtmäßig anerkannt werden: in einem demokratischen Gemeinwesen wird unabänderliches Merkmal sein, daß Autorität und Herrschaft aus der Quelle der freien Bestellung, der freien Kontrolle und der freien Abrufbarkeit durch die Regierten bzw. durch die von diesen eingesetzten Organe geschöpft werden. Dabei wird ein demokratisches Regierungssystem umso erfolgreicher arbeiten können, je mehr der Gedanke der Demokratie auch in anderen Bereichen der Gesellschaft anerkannt wird.

Politische Bildung in den Schulen wird davon auszugehen haben, daß die politische Sphäre im Zeichen von Wertvorstellungen steht. Friede, Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit sind Grundwerte, auf denen jede menschliche Gesamtordnung und somit jedes politische Handeln beruhen muß. Dabei muß aber bewußt bleiben, daß diese Grundwerte oft in einem Spannungsverhältnis zueinander stehen und daß auch bei gleichen ideellen Ausgangsvorstellungen verschiedene Auffassungen über die Verwirklichung dieser Ideen in einer bestimmten Situation bestehen können. Politische Bildung vollzieht sich – auf der Grundlage der obengenannten Wertvorstellungen – in drei Bereichen, die einander wechselseitig bedingen:

1. Politische Bildung ist Vermittlung von Wissen und Kenntnissen:

Der Schüler soll einen Einblick in die Ordnungen und die verschiedenen Ausformungen des politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Lebens gewinnen. Er soll Sachinformationen über die historischen und gesellschaftlichen Entstehungsbedingungen dieser Ordnungen erhalten und die in ihnen wirkenden Kräfte und Interessen erkennen.

2. Politische Bildung ist Entwicklung von Fähigkeiten und Einsichten:

Der Schüler soll die Fähigkeit zum Erkennen von politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Zusammenhängen und zu kritischem Urteil gewinnen. Die Einsicht in die einzelnen Faktoren gesellschaftspolitischer Entscheidungsfindung (die Träger von gesellschaftlicher, insbesondere von politischer Verantwortung, ihre Ziel- und Wertvorstellungen, ihre Interessen; die Entscheidungs- und Handlungsabläufe; die Machtverteilung) soll die Grundlage zu einer eigenen Meinungsbildung sein, um die persönliche Aufgabe bei der Gestaltung unserer Gesellschaft wahrnehmen zu können.

3. Politische Bildung ist Weckung von Bereitschaft zu verantwortungsbewußtem Handeln:

Politische Bildung will die Bereitschaft des Schülers wecken und fördern, politische Vorgänge aktiv mitzugestalten. Der Schüler soll bereit sein, Entscheidungen, die er nach eigenständigen Wertauffassungen getroffen hat – gegebenenfalls auch unter Belastung und unter Hintansetzung persönlicher Interessen – in politisch verantwortungsbewußtes Handeln umzusetzen. Der Auftrag zu Politischer Bildung wendet sich an alle Lehrer und bedeutet, daß Politische Bildung als Unterrichtsprinzip im Rahmen der durch Schulart, Schulstufe und Unterrichtsgegenstand gegebenen Möglichkeiten im Sinne der in Teil II angegebenen Zielvorstellungen wirksam wird.

Dabei sind die Chancen, die sich durch den fachlichen Auftrag des Lehrers ergeben, ebenso zu nützen wie jene, die sich von der pädagogischen Funktion her anbieten. Ein planvolles Zusammenwirken aller Lehrer ist anzustreben.

II. Nähere Umschreibung des Unterrichtsprinzips Politische Bildung

Das Unterrichtsprinzip Politische Bildung strebt im Rahmen der Lehrplaninhalte folgende Ziele an:

1. Politische Bildung soll den Schüler befähigen, gesellschaftliche Strukturen in ihrer Art und ihrer Bedingtheit zu erkennen (Interessen, Normen, Wertvorstellungen; Herrschaft, Macht, Machtverteilung; politische Institutionen).

2. Politische Bildung soll die Überzeugung wecken, daß Demokratie sich nicht in einem innerlich unbeteiligten

Einhalten ihrer Spielregeln erschöpft, sondern ein hohes Maß an Engagement erfordert; das sollte zur Bereitschaft führen, gemeinsam mit anderen oder allein alle Möglichkeiten realisierbarer Mitbestimmung im demokratischen Willensbildungsprozeß verantwortungsbewußt zu nützen.

Es soll auf eine "Politisierung" im Sinne eines Erkennens von Möglichkeiten hingearbeitet werden, am politischen Leben teilzunehmen, um die eigenen Interessen, die Anliegen anderer und die Belange des Gemeinwohls legitim zu vertreten.

3. Politische Bildung soll das Denken in politischen Alternativen schulen und dabei zu einer toleranten Einstellung gegenüber politisch Andersdenkenden führen.

Dem Schüler soll bewußt werden, daß in einem demokratischen Gemeinwesen bei der Durchsetzung legitimer Interessen oft Zivilcourage nötig ist und daß Mehrheitsentscheidungen anzuerkennen sind, sofern sie in demokratischer Weise erfolgten und den Grundsätzen der Allgemeinen Menschenrechte entsprechen.

4. Politische Bildung soll das Verständnis des Schülers für die Aufgaben der Umfassenden Landesverteidigung im Dienste der Erhaltung der demokratischen Freiheiten, der Verfassungs- und Rechtsordnung, der Unabhängigkeit und territorialen Unversehrtheit unserer Republik wecken. Auf den defensiven Charakter unserer Landesverteidigung und auf Fragen der zivilen Schutzvorkehrungen und wirtschaftlichen Vorsorgemaßnahmen soll dabei besonders eingegangen werden.

5. Politische Bildung soll die Fähigkeit und Bereitschaft fördern, für unantastbare Grundwerte, wie Freiheit und Menschenwürde, einzutreten, Vorurteile abzubauen und sich auch für die Belange Benachteiligter einzusetzen; sie soll die Einsicht vermitteln, daß das Herbeiführen einer gerechten Friedensordnung für das Überleben der Menschheit notwendig ist; sie soll ein klares Bewußtsein dafür schaffen, daß die Erreichung dieses Zieles weltweit den Einsatz aller Kräfte erfordert und als persönliche Verpflichtung eines jeden Menschen aufgefaßt werden muß.

III. Grundlegende Hinweise für die Gestaltung des Unterrichts

Für das Unterrichtsprinzip Politische Bildung ist die Vorstellung maßgebend, daß Lernen auf Erfahrung und Einsicht beruht und Erkennen und Wissen in Beziehung zu einer möglichen Aktivität stehen. Daher wird die Vermittlung von Lerninhalten durch eine Förderung des Erlebens demokratischer Einstellungen und Verhaltensweisen zu ergänzen sein. In diesem Sinne sollen die Schüler die Möglichkeiten zu selbständiger, verantwortungsbewußter Tätigkeit, wie sie unter anderem im Rahmen des Schulunterrichtsgesetzes vorgesehen sind, nützen.

Ein wesentlicher Anknüpfungspunkt für die Politische Bildung liegt in den sozialen Erfahrungen der Schüler. Daher werden Lernprozesse vor allem beim Erfahrungsbereich des Schülers anzusetzen haben.

Erzieherischer Grundsatz muß es sein, daß bei Stellungnahmen und Wertungen stets auch abweichende Meinungen aufgezeigt werden im Hinblick darauf, daß in der Demokratie auch verschiedene Wertvorstellungen und Meinungen nebeneinander bestehen können, sofern sie den für unsere Gesellschaft gültigen Grundwerten verpflichtet sind bzw. diese nicht verletzen. Gegensätzliche Interessen sollen offen dargestellt und unterschiedliche Auffassungen im Dialog ausgetragen werden, zumal das Gespräch eine wichtige Voraussetzung dafür ist, einen Konsens zu finden oder einen Kompromiß zu erzielen. Diese Art der Unterrichtsführung und des Erziehens stellt hohe Ansprüche an das fachliche und pädagogische Können und an die Einsatzfreude des Lehrers sowie an seine Fähigkeit, auf den Schüler in partnerschaftlicher Weise einzugehen. Der Lehrer wird Politische Bildung (gerade angesichts der oft starken Bindungen zwischen Lehrer und Schüler) keinesfalls zum Anlaß einer Werbung für seine persönlichen Ansichten und politischen Auffassungen machen. Erfordert es die Situation, daß der Lehrer seine persönlichen Ansichten darlegt, so wird er streng drauf zu achten haben, daß durch seine Stellungnahme abweichende Meinungen nicht diskreditiert werden und daß die Schüler eine kritisch-abwägende Distanz zu dieser persönlichen Stellungnahme des Lehrers aufrecht erhalten können.

Die Beachtung des Unterrichtsprinzips Politische Bildung bedeutet somit eine anspruchsvolle Herausforderung an alle Fähigkeiten des Lehrers, sie stellt aber ebenso an den Schüler hohe Ansprüche. Vom Schüler muß verlangt werden, daß er an der Sicherung des Unterrichtsprinzips Politische Bildung im Rahmen jener Möglichkeiten mitwirkt, die vor allem das Schulunterrichtsgesetz eröffnet.

Erfolgreich wird die Politische Bildung an den Schulen besonders dann sein, wenn auch die Möglichkeiten der Zusammenarbeit

zwischen Schule und Eltern (in Schulgemeinschaftsausschüssen, bei Elternabenden, in Elternvereinen) von beiden Seiten genützt werden; dies gilt gerade im Hinblick auf die Hauptverantwortung der Eltern für die gesamte Erziehung.

Das Zusammenwirken von Lehrern, Schülern und Eltern wird die besten Voraussetzungen dafür schaffen, daß die österreichische Schule ihren Beitrag zur Mitgestaltung der politischen Kultur unseres Landes leisten kann.

GZ 33.464/6-19a/78 – Wiederverlautbarung mit GZ 33.466/103-V/4a/94
Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur

Minoritenplatz 5, A-1014 Wien, politische-bildung@bmukk.gv.at

Schulorganisationsgesetz §2

§ 2. Aufgabe der österreichischen Schule

(1) Die österreichische Schule hat die Aufgabe, an der Entwicklung der Anlagen der Jugend nach den sittlichen, religiösen und sozialen Werten sowie nach den Werten des Wahren, Guten und Schönen durch einen ihrer Entwicklungsstufe und ihrem Bildungsweg entsprechenden Unterricht mitzuwirken. Sie hat die Jugend mit dem für das Leben und den künftigen Beruf erforderlichen Wissen und Können auszustatten und zum selbsttätigen Bildungserwerb zu erziehen. Die jungen Menschen sollen zu gesunden, arbeitstüchtigen, pflichttreuen und verantwortungsbewußten Gliedern der Gesellschaft und Bürgern der demokratischen und bundesstaatlichen Republik Österreich herangebildet werden. Sie sollen zu selbständigem Urteil und sozialem Verständnis geführt, dem politischen und weltanschaulichen Denken anderer aufgeschlossen sowie befähigt werden, am Wirtschafts- und Kulturleben Österreichs, Europas und der Welt Anteil zu nehmen und in Freiheits- und Friedensliebe an den gemeinsamen Aufgaben der Menschheit mitzuwirken.

(2) Die besonderen Aufgaben der einzelnen Schularten ergeben sich aus den Bestimmungen des II. Hauptstückes.

(3) Durch die Erziehung an Schülerheimen und im Betreuungsteil ganztägiger Schulformen ist zur Erfüllung der Aufgabe der österreichischen Schule gemäß Abs. 1 beizutragen.

Kurzfassung/Abstract

Die vorliegende Arbeit befasst sich mit politischer Bildung aus der Sicht des Erziehungswissenschaftler Roland Reichenbach und der Theorie der Philosophin Hannah Arendts über Politik und geht dabei der Frage nach, welche Denkipulse die Überlegungen beider Autoren für den *Grundsatzterlass politischer Bildung an den Schulen* aus Österreich bereithalten. Während der Grundsatzterlass die politisch aktive Teilhabe der BürgerInnen als oberstes Ziel ansieht, haben sowohl Reichenbach als auch Arendt eine andere Sichtweise auf Politik bzw. politische Bildung, wodurch sich jenes Spannungsfeld erschließt, das in der Diplomarbeit erarbeitet werden wird. Reichenbach sieht die Aufgabe politischer Bildung in einer spätmodernen Gesellschaft nicht im Streben danach, die BürgerInnen zur unbedingten politischen Teilhabe zu bewegen, sondern darin sie anzuhalten, den *demokratischen Ethos* vor allem in den *lebensweltlichen* Belangen zu pflegen. Er widerspricht damit einigen gegenwärtigen Theorien politischer Bildung, die politisch Gebildete und Aktive als Garant für die Stabilität und das Bestehen einer Demokratie ansehen. Arendt macht in ihren Überlegungen auf die historische Differenz zwischen Politik und dem privaten Leben bzw. dem Haushalt aufmerksam. Sie beruft sich dabei auf die griechische Antike, in der beide Bereich strikt getrennt waren und ausschließlich die so genannte *Polis* jener Ort war, an dem über die politischen Belange diskutiert wurde.

Die Erarbeitung beider Argumentationen stellt die Grundlage für die Arbeit dar und wird in weiterer Folge für die Analyse des *Grundsatzterlass zum Unterrichtsprinzip politischer Bildung an den Schulen* herangezogen. Das Ziel der Arbeit ist eine kritische Hinterfragung einzelner Forderungen des *Grundsatzterlasses* im Sinne der beiden genannten Autoren. Ebenso soll der Versuch gemacht werden, die herausgearbeiteten Aussagen, die sich im *Grundsatzterlass* finden, ausgehend von den Theorien Reichenbachs und Arendts zur politischen Bildung bzw. dem Politischen neu zu formulieren.

This paper deals with political education from the perspective of Roland Reichenbach and on the basis of Hannah Arendt's theory of politics. The paper focuses primarily on the development of both arguments and then applies them in an analysis of the Austrian *Grundsatzterlass zum Unterrichtsprinzip politischer Bildung an den Schulen* (General ordinance on the principle of political education in schools). Whereas the general ordinance has its main objective in the political active participation of citizens, Reichenbach and Arendt

aspire to another perspective of politics or political education, so there can be developed an area of conflict that should be worked out in this diploma thesis. Reichenbach does not define political education in late modern societies as an attempt to encourage citizens to participate in political processes, but rather as a way to urge the public to embrace the “democratic ethos”, particularly in connection with everyday issues. He disagrees with many contemporary theories of political education, which politically aware and politically active individuals see as a guarantee of stability and the key to the survival of democracy. The philosopher Arendt highlights the historical difference between politics and private or household life. She refers to ancient Greece, where both areas were strictly separated, and all discussion of political issues was restricted to the polis (or city-state).

The formulation of both arguments is the basis for this study and will consequently be consulted for the analysis of the general ordinance on the principle of political education in schools. The objective of the thesis is to critically analyse the specific requirements of the general ordinance from the perspective of both authors. The paper also attempts to rephrase the statements contained in the ordinance in light of the theories proposed by Reichenbach and Arendt.

Eidesstattliche Erklärung

Ich erkläre eidesstattlich, dass ich die Arbeit selbst angefertigt, keine anderen als die erlaubten Hilfsmittel benutzt und alle ausgedruckten Quellen, ausgedruckter Literatur oder aus dem Internet im Wortlaut oder im wesentlichen Inhalt übernommenen Formulierungen und Konzepte gemäß den Richtlinien wissenschaftlicher Arbeiten zitiert, durch Fußnoten gekennzeichnet beziehungsweise mit der genauen Quellenangabe kenntlich gemacht habe.

Carina Bruckner

Lebenslauf

Name: Carina Bruckner
Geburtsdatum: 19. Februar 1982
Wohnhaft: Obersdorferstrasse 5/2, 2201 Seyring
Staatsbürgerschaft: Österreich
Religion: Katholisch
Mutter: Sylvia Bruckner
Vater: Renè Bruckner

Schulbildung

Volksschule 1988-1992: Henri- Dunant-Schule, Dunantgasse 2, 1210 Wien
Unterstufe 1992- 1996: Gymnasium Franklinstraße 26, 1210 Wien
Oberstufe 1996- 2001: Bildungsanstalt Für Kindergartenpädagogik, Patrizigasse 2, 1210 Wien

Studium: seit 2001 Studium der Pädagogik, Universität Wien
Pädagogik in Fächerkombination Heil- und
Sonderpädagogik
Umstieg in den Studienplan 2002 im Jahre 2007
Schwerpunkte: Theoretische Erziehungswissenschaft,
Heil- und Integrativpädagogik